

Erläuterungsbericht

zum

FNP 2006 - 2020

Projekt:

Gemeinde Friedland
Flächennutzungsplan 2006-2020

Auftraggeber:

Gemeinde Friedland
 Groß Schneen
 Bönneker Straße 2

 37133 Friedland

Betreuung:



Northeim, den 11.05.2006 gez. Puche
 (Unterschrift)

Dokument:

Erläuterungsbericht

Projektstand:

Ausfertigung

Änderungsdienst

Aufgestellt / Geändert / fertig gestellt			Geprüft			Freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
21.03.2004	W. Pehle		29.03.2004	W. Pehle		29.03.2004	D. Puche	
14.01.2005	W. Pehle		15.01.2004	W. Pehle		17.01.2005	D. Puche	
10.08.2005	C. Märker		20.08.2005	W. Pehle		21.08.2005	D. Puche	
05.12.2005	C. Märker		05.12.2005	W. Pehle		05.12.2005	W. Pehle	
17.02.2006	W. Pehle		17.02.2006	W. Pehle		17.02.2006	W. Pehle	
10.05.2006	W. Pehle		10.05.2006	W. Pehle		11.05.2006	W. Pehle	gez. Pehle

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS DER PLANUNG	1
2. VORBEMERKUNGEN	2
2.1 Bedeutung und Funktion	2
2.2 Rechtscharakter und Geltungsdauer	4
2.3 Methodik	4
2.4 Rechtliches Verfahren	6
2.5 Darstellungssystematik	7
2.5.1 Bestandteile des Plans	7
2.5.2 Detaillierungsgrad	7
2.5.3 Hinweis zur erneuten öffentlichen Auslegung	8
3. LANDSCHAFTSPLAN	8
4. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN	9
4.1 Regionales Raumordnungsprogramm 2000 (RROP)	9
4.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur	9
4.1.2 Natur und Landschaft	9
4.1.3 Erholung	10
4.1.4 Landwirtschaft	10
4.1.5 Forstwirtschaft	11
4.1.6 Schutz kultureller Sachgüter	11
4.1.7 Rohstoffgewinnung	11
4.1.8 Wasserwirtschaft-Wasserversorgung	11
4.1.9 Sonstige Darstellungen der Raumordnung	11
4.2 Stärken – Schwächen – Profil / Nachhaltigkeitsstudie	12
4.3 Müllverwertungsanlage Deiderode	14
4.4 Autobahn A 38	14
4.5 Überschwemmungsgrenze Leine	15
4.6 Trinkwasserschutzgebietsverordnung Reiffenhausen	15
4.7 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Göttingen und Umland	15
5. LEITBILDER DER ZUKÜNFTIGEN GEMEINDEENTWICKLUNG	16
6. ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES	21
7. GRUNDLAGEN UND DARSTELLUNGEN	22
7.1 Bevölkerungsentwicklung	22
7.1.1 Fazit	28
7.1.2 Zukünftige demografische Entwicklung	28

7.2	Haushalte	29
7.2.1	Haushaltsentwicklung	29
7.2.2	Ersatzbedarf	30
7.3	Baulandreserven	30
7.4	Wohnbauflächen	31
7.4.1	Entwicklungsmodell	31
7.4.2	Darstellungen	34
7.4.3	Abweichungen	37
7.5	Gemischte Bauflächen	38
7.5.1	Entwicklungsmodell	38
7.5.2	Darstellungen	38
7.6	Wirtschaftsentwicklung	43
7.7	Gewerbliche Bauflächen	46
7.7.1	Entwicklungsmodell	46
7.7.2	Groß Schneen	47
7.7.3	Friedland	47
7.7.4	Gewerbstandort A 38	48
7.8	Sondergebiete	49
7.8.1	Sondergebiet Einzelhandel (Handel)	49
7.8.2	Sondergebiet Hotellerie und Gastronomie (Gast)	50
7.8.3	Sondergebiet Grenzdurchgangslager (GDL)	50
7.8.4	Sondergebiet Altenpflege (AP)	51
7.8.5	Sondergebiet Markt- und Festplatz sowie Reitplatz (M+F, Reit)	51
7.8.6	Sondergebiet Windenergie (WEA)	52
7.8.7	Sondergebiet Bahn	56
7.9	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	57
7.9.1	Öffentliche Verwaltung	57
7.9.2	Schule und Kindergarten	57
7.9.3	Kirchen- und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	58
7.9.4	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	58
7.9.5	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	59
7.9.6	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	60
7.9.7	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	60
7.9.8	Sonstige Einrichtungen des Gemeinbedarfs	61
7.10	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	61
7.10.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	61
7.10.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	63
7.10.3	Rad- und Wanderwege	64
7.11	Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	66
7.11.1	Trinkwasserversorgung	66
7.11.2	Abwasser	68
7.11.3	Abfallwirtschaft	69
7.11.4	Energieversorgung	70
7.11.5	Kommunikationstechnik	71
7.12	Grünflächen	71
7.12.1	Parkanlagen	71
7.12.2	Dauerkleingärten	71
7.12.3	Sportplatz	72

7.12.4	Spielplatz	72
7.12.5	Zeltplatz	73
7.12.6	Badeplatz, Freibad	73
7.12.7	Friedhof	73
7.13	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	73
7.13.1	Gewässer	73
7.13.2	Wasserschutzgebiete	74
7.13.3	Hochwasserschutz	75
7.14	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen	76
7.15	Flächen für die Landwirtschaft und Wald	77
7.15.1	Landwirtschaft	77
7.15.2	Wald	79
7.16	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	80
7.16.1	Entwicklungsmodell	80
7.16.2	Darstellungen	81
7.17	Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz	86
7.18	Sonstige Flächen / Planzeichen	87
7.18.1	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	87
7.18.2	Altlasten	87
7.18.3	Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	87
8.	EINGRIFFSREGEL	88
8.1	Eingriffs-Ausgleichsregelung	88
8.2	Flächenpool	90
8.3	Ökokonto	92
9.	STÄDTEBAULICHE WERTE	93

Anhang:

I. Grenze des Überschwemmungsgebietes der Leine

1. ANLASS DER PLANUNG

Die Gemeinde Friedland stellt einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) auf, der den alten Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1979 ersetzt. Um zukünftig eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erforderlich. Gleichzeitig will die Gemeinde Friedland mit der Neuaufstellung ihrer Verantwortung im Wirtschaftsraum Südniedersachsen/Nordhessen, in der Region Südniedersachsen und in der Arbeitsmarktregion Göttingen/Northeim gerecht werden.

Insbesondere zwingen die seit Aufstellung des letzten Flächennutzungsplans Ende der 70er Jahre deutlich veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Haushalts-, Wirtschafts- und demographischen Entwicklung, aber auch die neuen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere durch Anpassung des Bau- und Umweltrechts an die EU-Bestimmungen, zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Der Rat der Gemeinde Friedland hat daher am 11.06.2001 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und die erstmalige Aufstellung des Landschaftsplans beschlossen.

Grundsatz des Flächennutzungsplanes ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Die Belange von Natur und Landschaft werden durch den gesonderten Landschaftsplan, als Fachplanung, gewürdigt.

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans soll angemessener Handlungsspielraum für die wohnbauliche Entwicklung im Gemeindegebiet Friedland geschaffen werden.

Bei der gewerblichen Entwicklung gilt es, der raumordnerischen Schwerpunktaufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten nachzukommen, gleichzeitig aber die Grenzen der Verträglichkeit aufzuzeigen.

Die weichen Standortfaktoren sollen stärker in das Entwicklungsinteresse der Gemeinde gerückt werden, um das Erholungspotenzial in Natur und Landschaft zu stärken. Für die Erholung aber auch für den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen spielt der Landschaftsplan eine wesentliche Rolle. Um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, sollen differenzierte Angebote an Grün- und Freiflächen sowie Naherholungsmöglichkeiten standort- und bedarfsgerecht erhalten oder neu geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund abnehmender Auslastung und zunehmender Privatisierung bisher öffentlicher Dienstleistungen soll der Flächennutzungsplan eine zeitgemäße Ausstattung zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichern.

Ausgehend von einer guten Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde wird die Aufgabe bei der verkehrlichen Entwicklung in erster Linie in der Förderung des Umweltverbundes aus Fußgänger-, Fahrrad-, Bus- und Bahnverkehr gesehen.

2. VORBEMERKUNGEN

2.1 Bedeutung und Funktion

Rechtsgrundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) und die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58).

Die Gemeinde macht gemäß § 244 BauGB von ihrem Recht gebrauch, das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans nach altem Recht durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde ist vor dem 20.06.2004 getroffen worden. Die Gemeinde beabsichtigt, das Verfahren vor dem 20.07.2006 abzuschließen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden als Träger der örtlichen Planungshoheit „Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Bauleitpläne sind sowohl der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan als auch der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB).

Der wesentliche Inhalt des Flächennutzungsplans wird in § 5 BauGB definiert. Danach ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Die Aussagen beziehen sich sowohl auf die bebauten und bebaubaren Flächen als auch auf die weiterhin von einer baulichen Nutzung freizuhaltenden Flächen.

Mit Hilfe eines tragfähigen Leitbildes und der Formulierung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde, vor allem in der Auseinandersetzung um Größe, Qualität, Zuordnung und Begrenzung der Flächen für Wohnen und Arbeiten, Infrastruktur, Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege stellt der Flächennutzungsplan im Zusammenspiel mit dem Landschaftsplan ein Planungsinstrument für eine sinnvolle Siedlungs- und Landschaftsentwicklung zugunsten von Mensch und Natur dar.

Entwicklung bedeutet zu einem großen Teil die Zunahme und Ausdehnung der Siedlungsfläche. Das wiederum impliziert Freiflächenverlust, Zunahme des Nutzungsdrucks auf öffentliche Freiräume und Zunahme des Verkehrsaufkommens und des Energieverbrauchs. Gemäß dem Grundsatz der Nachhaltigkeit wird der Flächennutzungsplan neben seiner Bauleitfunktion auch als Instrument der Ressourcenschonung entwickelt. Der Flächennutzungsplan löst diesen Zielkonflikt, indem er die Belastungsgrenzen der städtebaulichen Entwicklung aufzeigt. Der Flächenverbrauch für die Siedlungserweiterung wird demnach so gering wie möglich gehalten und qualitativ kompensiert.

Der Flächennutzungsplan stellt die zusammenfassende räumliche Planungsstufe auf der örtlichen Ebene dar und gibt Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich im Gemeindegebiet räumlich auswirken. Er ist dreidimensional. Seine Ziele vereinen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ansprüche. Gleichzeitig ist

er Instrument der gemeindlichen Flächenhaushaltspolitik, die an einer dauerhaften Ressourcenentwicklung ausgerichtet ist.

Die Gemeinde stellt den Flächennutzungsplan in ihrer eigenen Verantwortung nach § 2 Abs. 1 BauGB (Planungshoheit) auf. Hierbei sind jedoch folgende Vorgaben aus dem Baugesetzbuch zu berücksichtigen:

- nach § 1 Abs. 4 BauGB ist der Planungsinhalt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen
- nach § 1 Abs. 5 BauGB sollen landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden
- nach § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen
- nach § 2 BauGB sind die planerischen Zielvorstellungen mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen
- nach § 3 BauGB ist die Öffentlichkeit während der verschiedenen Entwicklungsstufen am Planungsprozess zu beteiligen
- nach § 4 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen

Nach § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Nach dem Baugesetzbuch sind als abwägungsrelevante Belange insbesondere zu berücksichtigen:

- Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Anforderungen an die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung
- Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen
- Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung
- Förderung Kosten sparenden Bauens
- Bevölkerungsentwicklung
- Soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familie, der jungen, alten und Behinderten
- die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung
- Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile
- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung
- Von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellte Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge
- Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere: des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima
- Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung
- Belange der Land- und Forstwirtschaft
- Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Belange des Post- und Fernmeldewesens
- Belange der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser

- Belange der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung
- Belang der Sicherung von Rohstoffvorkommen
- Belange des Verkehrs, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs
- Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften
- Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung

Die Gemeinde Friedland hat die öffentlichen und privaten Belange, die ihr nach Lage der Dinge bekannt waren oder bekannt wurden, im Rahmen einer planerischen Abwägung in die Planungsüberlegungen einbezogen.

2.2 Rechtscharakter und Geltungsdauer

Der Flächennutzungsplan ist ein verwaltungsinternes Planungsinstrument. Er hat eine Selbstbindung der Gemeinde und eine Anpassungspflicht öffentlicher Planungsträger zur Folge. Er entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen. Aus seinen Darstellungen sind keine Rechtsansprüche auf eine bestimmte Grundstücksnutzung herzuleiten. Er stellt allerdings bei der Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich einen zu beachtenden öffentlichen Belang dar.

Der Flächennutzungsplan ist vorgabewirksam für Bebauungspläne. Diese müssen gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus ihm entwickelt sein. Im Rahmen des Konkretisierungsgebots werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Bebauungsplan durch Festsetzungen verfeinert. Der Bebauungsplan stellt als gemeindliche Satzung verbindliches Recht dar.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Flächennutzungsplan spätestens 15 Jahre nach seiner Aufstellung überprüft und soweit nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden soll.

Die Planung wurde im Jahre 2003 aufgenommen. Die Bestandsaufnahme und die Planung wurden in den Jahren 2004/05 durchgeführt. Das Verfahren soll vor dem 20.07.2006 abgeschlossen werden, so dass der Zielzeitraum im derzeitig vorhersehbaren Rahmen bis zum Jahre 2020 angestrebt wird. Das Verfahren zur Neuaufstellung wird nach dem alten Recht durchgeführt. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, bzw. das Erfordernis zur Änderung ergibt, besteht die Möglichkeit, für diese Teilbereiche separate Änderungsverfahren durchzuführen.

2.3 Methodik

Die Gemeinde Friedland möchte eine zukunftsfähige Planung erstellen. Sie hat sich daher grundsätzlich von den Darstellungen des alten Flächennutzungsplanes gelöst. Dies trifft in Einzelfällen auch auf die Festsetzungen von Bebauungsplänen zu. Insbesondere bei den alten Bebauungsplänen aus den 60iger, 70iger und 80iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist die Entwicklung zum Teil anders verlaufen als geplant oder bedarf aus heutiger Sicht einer Korrektur.

In der Regel hat die Gemeinde Friedland aber bereits in der Vergangenheit eine an dem Bedarf orientierte Planung durchgeführt. Zumeist wurden die Festsetzungen der Bebauungspläne im Flächennutzungsplan als entsprechende Darstellung übernommen.

Sofern im Zusammenhang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes Abweichungen von der bisherigen Planung beschrieben werden, handelt es sich ausschließlich um Abweichungen von rechtskräftigen Bebauungsplänen und nicht um Abweichungen von den Darstellungen des alten Flächennutzungsplanes. Alle Reserveflächen des alten Flächennutzungsplanes, die bis dato nicht realisiert werden konnten, wurden grundsätzlich zur Disposition gestellt. Methodisch handelt es sich bei dem vorliegenden Werk daher nicht um eine Fortschreibung des alten Flächennutzungsplanes, sondern um eine Neuaufstellung.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes müssen sämtliche räumlichen und sachlichen Teilaspekte für das gesamte Gemeindegebiet koordiniert werden. Das birgt Zielkonflikte. Um das Planverfahren so effektiv wie möglich zu gestalten, wurde dem eigentlichen Flächennutzungsplan eine räumliche Entwicklungsplanung vorgeschaltet. Diese „kreative Phase“ wurde zunächst gänzlich von der Entscheidungsphase abgekoppelt. Die übliche Hierarchie der politischen Gremien für die Entscheidungsfindung wurde zunächst umgangen. Das erleichterte die Zusammenarbeit und die Konsensbildung unter allen Beteiligten. Es handelte sich gewissermaßen um einen Prozess der Information, der Koordination und der Festlegung gemeinsamer Zielvorstellungen.

Das Verfahrensmanagement beinhaltet neben dem eigentlichen gesetzlichen Verfahren drei Schritte:

Zukunftswerkstatt

Am 4. und 5. September 2002 wurde mit 24 Interessierten aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit eine Workshop in Form einer Zukunftswerkstatt durchgeführt.

In der Zukunftswerkstatt bemühen sich Bürgerinnen und Bürger gemeinsam wünschenswerte mögliche aber auch vorläufig unmögliche Vorstellungen zu entwerfen und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zu prüfen. (Robert Jungk)

Die Gemeinde Friedland bediente sich dieser Methode, um Routinen zu überwinden, Zusammenarbeit zu fördern, Strukturen aufzubrechen und Perspektiven zu finden.

Das Thema lautete: „Friedland 2020, Aufbruch ins neue Jahrtausend“. Mit der Zukunftswerkstatt wurde der Planungsprozess für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes eingeleitet. Ziel war es, durch eine breite demokratische Beteiligung Ideen und Lösungen aus der Sicht der Einheimischen zu finden. Diese sollten Teil eines Leitbildes werden. Das Leitbild sollte wiederum in ein räumliches Strukturkonzept als Grundlage für die weitere Planung einfließen. Um eine möglichst ganzheitliche Ideenlandschaft zu entwickeln, wurde mit folgenden Themenschwerpunkten gearbeitet.

- Infrastruktur
- Verkehrsstruktur
- bauliche Struktur
- Grünstruktur

Arbeitsgruppe Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Die Ideen und Lösungen aus der Zukunftswerkstatt wurden in Arbeitsgruppen mit ausgesuchten Mandats- und Funktionsträgerinnen und -trägern aufgearbeitet. Die Sitzungen fanden zwischen Oktober 2002 und März 2003 statt. Dort wurden die Leitbilder für die Gemeindeentwicklung konkretisiert.

Räumliches Strukturkonzept

Das erarbeitete Leitbild wurde grafisch und textlich in ein räumliches Strukturkonzept umgesetzt. Dieses beinhaltet Planungsgrundsätze und Ziele für die zukünftige Gemeindeentwicklung. Es wurden die Themen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erholung, Natur und Landschaft sowie Infrastruktur behandelt.

Im Ergebnis des räumlichen Strukturkonzeptes als strategisches Nutzungskonzept wurden die Grundsätze und Ziele der Gemeindestruktur dokumentiert und abgestimmt. Das räumliche Strukturkonzept wurde im September 2003 fertig gestellt. Ein Planungsrahmen für den künftigen Flächennutzungsplan lag somit vor. Die Inhalte des räumlichen Strukturkonzeptes sind in den Erläuterungsbericht eingeflossen.

Kommunales Flächenmanagement

Um die Ziele zur Siedlungsentwicklung zu realisieren, betreibt die Gemeinde Friedland eine aktive Grundstückspolitik. Sie bedient sich dabei der Kooperation mit der gemeindeeigenen Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Friedland mbH. Schon während der Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden die ausgesuchten Siedlungsflächen auf Verfügbarkeit geprüft.

2.4 Rechtliches Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss ist vom Rat der Gemeinde Friedland am 11.06.2001 gefasst worden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplan ist in der Zeit von März 2003 bis März 2004 erstellt worden. Redaktionsschluss für die Bestandsaufnahmen war der 29.03.2004.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat vom 12.01.2004 bis 23.01.2004 stattgefunden.

Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2004 aufgefordert, ihre Anregungen bis zum 20.08.2004 vorzutragen. Gleichzeitig fand die Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Der Auslegungsbeschluss ist vom Rat der Gemeinde Friedland am 12.12.2005 gefasst worden. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist vom 03.01. bis 02.02.2006 durchgeführt worden.

Weil der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach der öffentlichen Auslegung in Teilbereichen geändert werden musste, fand eine erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Auslegungsfrist in der Zeit vom 27.03.2006 bis 10.04.2006 statt. Der Rat der Gemeinde Friedland

hat den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung in seiner Sitzung am 09.03.2006 gefasst.

Der Feststellungsbeschluss ist vom Rat der Gemeinde Friedland, nach Abwägung über die eingegangenen Anregungen, am 11.05.2006 gefasst worden.

Die Genehmigungsverfügung ist vom Landkreis Göttingen am __.__.____ erlassen worden. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen ist der Flächennutzungsplan am __.__.____ wirksam geworden.

2.5 Darstellungssystematik

2.5.1 Bestandteile des Plans

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht nebst Anhang.

Die Planzeichnung besteht aus drucktechnischen Gründen aus Einzelplänen. Diese ergeben aneinander gefügt ein vollständiges Planungsbild des Gemeindegebiets im Maßstab 1:5000. Der Erläuterungsbericht ist in Form einer DIN-A-4 Broschüre erarbeitet. Er ist zur Interpretation der Planzeichnung heranzuziehen.

Der Landschaftsplan stellt ein eigenständiges fachgutachterliches Werk dar. Dieses besteht aus dem Planteil und dem Erläuterungsbericht. Der Planteil beinhaltet 5 Bestands- und Bewertungspläne für die verschiedenen Naturraumpotenziale sowie einen Maßnahmenplan. Der Erläuterungsbericht ist in Form einer DIN-A-4 Broschüre erarbeitet. Er ist zur Interpretation des Planteils heranzuziehen.

Der Landschaftsplan dient der Darstellung des Bestandes und der Analyse der Belange von Natur und Landschaft. Diese werden daher nicht in dem Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplans nochmals dargelegt. Die Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes unterliegen voll der Abwägung des Flächennutzungsplans und stellen Angebote dar.

2.5.2 Detaillierungsgrad

Die Planzeichnung ist im Maßstab 1:5000 erarbeitet worden. Dieser Maßstab ist auch für die Lesung und Interpretation der Planzeichnung zu verwenden. Weitere Vergrößerungen sind zur Präzisierung des Informationsgehalts nicht legitim, da der Flächennutzungsplan nicht den Anspruch erhebt, über den Bearbeitungsmaßstab hinaus detailtreu zu sein. Für Präsentationszwecke ist der Maßstab 1:10.000 ausreichend. Bei weiteren Verkleinerungen ist die Lesbarkeit nicht mehr gewährleistet.

Die Ausarbeitung erfolgte digital auf Grundlage der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und nicht wie in der Vergangenheit üblich auf Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK). Das Medium ALK wurde gewählt, weil die DGK seitens der Vermessungsbehörden nicht mehr gepflegt wird. Des Weiteren erlaubt die ALK eine größere Planungsschärfe, weil sämtliche Flurstücksgrenzen vorhanden und sämtliche Nutzungsarten hinterlegt sind.

Die Darstellungen und Flächenbegrenzungen sind daher in der Regel relativ maßstabsgetreu. Die meisten Darstellungen haben einen konkreten Flächenbezug. Wenn das Darstellungssymbol die dargestellte Flächengröße überdeckt, erschließt sich das optisch nicht. Dies wird erst bei Anwendung der digitalen Version des Flächennutzungsplanes deutlich, wo für die Symbole Flächen und weitere Informationen in Form von Daten hinterlegt sind. In einigen Fällen sind die Darstellungen allerdings symbolisch und damit ohne Flächenbezug. Daher ist für Einzelfallentscheidungen immer auch eine Interpretation der Verhältnisse vor Ort erforderlich.

2.5.3 Hinweis zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Damit die Änderungen gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung ersichtlich sind, werden die Änderungen im Erläuterungsbericht durch Rahmen hervorgehoben.

Es wird nicht der Gesamtplan ausgelegt, sondern nur die betroffenen Teilpläne. Den Änderungen werden die Entwurfsfassungen der ersten öffentlichen Auslegung gegenübergestellt. Es befindet sich auf den Plänen ein Hinweis, der den Änderungsinhalt erläutert.

3. LANDSCHAFTSPLAN

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes hat die Gemeinde Friedland gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB unter anderem die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Ein sachgerechter Umgang mit den genannten Belangen mit planerischer und nachvollziehender Abwägung ist nur möglich, wenn die Gemeinde Friedland auch Kenntnis vom Zustand und von den Potenzialen des Naturraums, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktionen hat. Um diese Kenntnis zu erlangen, ist flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet ein Landschaftsplan erstellt worden.

Der Landschaftsplan soll neben seiner Funktion für Natur und Landschaft eine wesentliche Rolle spielen, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Er stellt eine Zielkonzeption mit Leitbildfunktion dar, die den Anspruch erhebt, in der Bevölkerung akzeptiert und daher auch in dem angestrebten Zeithorizont der Planung des Flächennutzungsplans vollständig umsetzbar zu sein.

Es bedarf allerdings der planerisch abwägenden Auseinandersetzung mit den Inhalten des Landschaftsplanes. Eine Übernahme der Ziele ist aus dem Maßnahmenplan des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan nicht unmittelbar angestrebt. Auf der einen Seite stellt er einen wesentlichen Bestandteil der gemeindlichen Zielkonzeption dar, auf der anderen Seite unterliegt er voll der Abwägung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Nachhaltigkeitsziele immer am Gleichgewicht zwischen der städtebaulichen und der naturräumlichen Entwicklung orientieren.

4. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden Planungsansätze der übergeordneten Planungsebene nicht benannt. Auf Grund der Erkenntnisse und der Gespräche im Rahmen der Trägerbeteiligung sowie der allgemeinen Kenntnis der Gemeinde über Planungsabsichten der übergeordneten Planungsträger sind allerdings folgende Planungen zu benennen:

- Regionales Raumordnungsprogramm 2000 (RROP) des Landkreises Göttingen
- Landschaftsrahmenplan zum RROP
- Nachhaltigkeitsstudie
- Müllverwertungsanlage Deponie Deiderode (MBA)
- Umbau der Bundesstraße B 524 zur Autobahn A 38
- Neubau Autobahn A 38 einschließlich Tunnel
- Neue Festlegung der Überschwemmungsgrenze Leine
- Neue Festlegung der Trinkwasser - Schutzgebietsverordnung Reiffenhausen

4.1 Regionales Raumordnungsprogramm 2000 (RROP)

Gemäß §1 Absatz 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nachfolgend werden die Ziele der Raumordnung in Anlehnung an die Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms „Zeichnerische Darstellung“ erläutert.

4.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die Gemeinde Friedland wird dem ländlichen Raum zugeordnet. Grundzentrum der Gemeinde ist die Ortschaft Groß Schneen. Die Ortschaft Friedland ist gekennzeichnet mit den Darstellungen Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten.

Die Gemeinde kommt den Zielen der Raumordnung nach, in dem in der Ortschaft Groß Schneen die infrastrukturellen Einrichtungen und Angebote zur Grundversorgung der Bevölkerung bereitgestellt werden. Die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten erfolgt sowohl im grundzentralen Ort Groß Schneen als auch in Friedland. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel 7. Grundlagen und Darstellungen verwiesen.

Die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten erfolgt abweichend von den Darstellungen der Raumordnung nach Abstimmung mit den Landkreis Göttingen im Bereich der Deponie Deiderode. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel 7.7 Gewerbliche Bauflächen

4.1.2 Natur und Landschaft

Das regionale Raumordnungsprogramm weist sowohl Vorsorgegebiete als auch Vorranggebiete für Natur und Landschaft im Gemeindegebiet aus. Vorrangig betrifft die Darstellung die Höhenzüge, die auch den größten Anteil an Waldflächen beinhalten. Das Raumordnungsprogramm kennzeichnet die Leineaue als Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Die Gemeinde Friedland hatte zur Würdigung der Belange von Natur und Landschaft einen Landschaftsplan aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan greift in der Regel nicht mit Nutzung in die Vorsorge- und Vorranggebiete ein, die der Zielsetzung des Raumordnungsprogramms widersprechen.

Es wird auf den Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland verwiesen sowie auf das Kapitel 7.16 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

4.1.3 Erholung

Vorsorgegebiete für die Erholung liegen zumeist im Bereich der Höhenrücken des Reinhäuser Waldes, aber auch anderer Flächen des Gemeindegebietes sind partiell mit der Darstellung überlagert. Vorranggebiete für ruhige Erholung in der Landschaft liegen südlich von Mollenfelde Richtung Witzenhausen.

Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ist Reiffenhausen. Die Aufgabenzuordnung erfolgt auf Grund der Lage Reiffenhausens am Rande des Reinhäuser Waldes sowie auf Grund der guten infrastrukturellen Ausstattung. Die vorhandenen Einrichtungen werden im Flächennutzungsplan erfasst. Zielsetzung der Gemeinde ist der Erhalt und die Sicherung. Nähere Erläuterung sind dem Kapitel 7.9 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport - und Spielanlagen zu entnehmen.

4.1.4 Landwirtschaft

Die Talauen der Leine sind im regionalen Raumordnungsprogramm als Vorsorgegebiete für Landwirtschaft gekennzeichnet. Die Darstellung erfolgt auf Grund des hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials. Vorsorgegebiete für Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen der Landwirtschaft sind

- südlich Groß Schneen im Bereich des Einzelberges
- westlich von Reckershausen
- westlich der Bundesstraße 27 in Höhe von Stockhausens
- im Bereich des Gutes Reinshof im Leinebecken
- Nördlich Reiffenhausen
- Westlich von Deiderode

dargestellt.

Sofern Neuansiedlungen und Siedlungsentwicklungen an den Ortschaften vorgesehen werden, geht dies im Grundsatz immer mit einem Eingriff in die Belange der Landwirtschaft einher. Die Gemeinde ist aber bemüht nur auf Flächen zuzugreifen, die von Seiten der Eigentümer (in der Regel Landwirte) zum Verkauf angeboten werden.

Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel 7. 15 Flächen für die Landwirtschaft und Wald zu entnehmen.

4.1.5 Forstwirtschaft

Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft liegen auf den Höhenrücken des Reinhäuser Waldes sowie südlich von Mollenfelde.

Die Gebiete liegen innerhalb der Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft. Besonderer Auswirkungen der Planung sind nicht zu erwarten. Es wird auf Kapitel 7.15 Flächen für die Landwirtschaft und Wald verwiesen.

4.1.6 Schutz kultureller Sachgüter

Kulturelle Sachgüter sind im regionalen Raumordnung gekennzeichnet. Im Flächennutzungsplan werden sowohl die vom Landkreis Göttingen Digital erfassten Bodendenkmäler, als auch die Denkmäler baulicher Anlagen übernommen.

Überlagerungen von Bodendenkmälern durch die Entwicklungsabsichten der Gemeinde sind in Bezug auf die raumordnerischen Darstellungen nicht zu erwarten.

4.1.7 Rohstoffgewinnung

Innerhalb der Gemeinde Friedland sind Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung Kies und Kiessand im Bereich Reinshof dargestellt. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung für Kies sind ebenfalls im Bereich Reinshof gekennzeichnet. Eine weitere Fläche befindet sich bei Klein Schneen.

Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung Ton befinden sich im Bereich der Ortschaft Friedland (Ziegelei). Weitere Flächen befinden sich bei Niedergandern südlich der Neubaustrecke der Autobahn A 38.

Sowohl die Vorsorgegebiete als auch die Vorranggebiete sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan aufgenommen. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel 7.14 Flächen für Ausschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen zu entnehmen.

4.1.8 Wasserwirtschaft - Wasserversorgung

Insbesondere die Flächen des Reinhäuser Waldes und der südlich liegenden Flächen des Gemeindegebietes sind von Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung überlagert. Die rechtskräftigen Trinkwasserschutzgebiete sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Für das Gebiet Reiffenhausens wird derzeit eine Neuabgrenzung erarbeitet.

Die städtebaulichen Entwicklungen der Gemeinde Friedland orientieren sich an den Grenzen der Trinkwasserschutzgebiets-Verordnungen. Wesentliche Auswirkungen auf deren Funktion sind durch die Flächennutzungsplanung nicht zu erwarten.

4.1.9 Sonstige Darstellungen der Raumordnung

Das Regionale Raumordnungsprogramm beinhaltet noch weitere zeichnerische Darstellungen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Darstellung bezüglich des Verkehrs sowie der Abfallwirtschaft und der Energie. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt diese Belange in seinem Flächennutzungsplan entsprechend dar.

Auswirkungen der Neuplanung auf diese Belange werden nicht erwartet. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel 7.10 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge sowie dem nachfolgenden Kapitel 7.11 Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen zu entnehmen.

4.2 Stärken – Schwächen – Profil / Nachhaltigkeitsstudie

Laut § 1 Abs. 5 BauGB soll der Flächennutzungsplan eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten.

In der Nachhaltigkeitsstudie¹ der Region hat Friedland mit 2,8 eine weit überdurchschnittliche Nachhaltigkeitsnote erhalten. Die Gemeinde belegt zusammen mit 6 weiteren Kommunen den Rang 1. Einzelindikatoren wurden zwischen den 39 Kommunen der Region verglichen und in ein Ranking mit jeweils 5 Rängen eingeordnet. Im Einzelnen erlangt Friedland folgende Ränge:

Wirtschaftsstruktur

- Rang 4 (10.000 bis 30.000 DM/Person, Spektrum 100.000 und mehr bis 0 bis 10.000) beim Auslandsumsatz je tätige Person im verarbeitenden Gewerbe. Indikator für die Position im globalen Wettbewerb und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Rang 5 (unter 50 Beschäftigte/1000 Ew, Spektrum 150 und mehr bis unter 50) bei der Arbeitsplatzdichte im verarbeitenden Gewerbe. Indikator für die Struktur der Arbeitsplätze
- Rang 5 (unter 200, Spektrum 1000 und mehr bis unter 200) bei der Anzahl der Unternehmen. Indikator für die Branchen- und Unternehmensstruktur
- Rang 3 (+4 bis unter +8%, Spektrum +12 und mehr bis unter 0) bei der Veränderung der Unternehmenszahl 1994 bis 1999. Indikator für die Dauerhaftigkeit der Unternehmensstruktur
- Rang 4 (20 bis unter 22%, Spektrum unter 16 bis 22 und mehr) beim Anteil der gering qualifizierten. Indikator für das Qualifikationsniveau
- Rang 2 (77 bis 99 Beschäftigte/ha, Spektrum 100 und mehr bis unter 25) beim Beschäftigtenbesatz der Gewerbeflächen. Indikator für die Flächen- und Energieeffizienz

Sozialstruktur

- Rang 5 (unter 41 m²/Ew, Spektrum unter 41 bis 44) bei der Wohnfläche je Einwohner. Indikator für die Wohnflächenversorgung
- Rang 1 (unter 12,5%, Spektrum unter 12,5 bis 20 und mehr) beim Anteil der Senioren an der Bevölkerung. Indikator für die Altersstruktur
- Rang 5 (unter 15 Beschäftigte/100 Ew, Spektrum 30 und mehr bis unter 15) bei der Arbeitsplatzdichte. Indikator für die Arbeitsplatzversorgung

¹ Cassing Gerhard, Hrsg. Regionalverband Südniedersachsen e.V., „Nachhaltigkeit in Südniedersachsen, Indikatoren und Strategien zur Raumentwicklung“, Göttingen 2002

- Rang 2 (5 bis unter 10%, Spektrum 10% und mehr bis unter 5%) bei der Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort 1994 bis 1999. Indikator für die Stabilität der Beschäftigung
- Rang 1 bei der Arbeitslosenzahl (unter 7,2%, Spektrum unter 7,2 bis 9,46 und mehr) und beim Langzeitarbeitslosenanteil (unter 37,5%, Spektrum unter 37,5 bis 45 und mehr) bezogen auf die Bevölkerung im Erwerbsalter. Indikator für wirtschaftlich-soziale Struktur-schwäche
- Rang 3 (56000 bis unter 59000 DM, Spektrum 64000 und mehr bis unter 53000) beim Vergleich der Einkommensunterschiede. Indikator für die soziale Qualität
- Rang 1 (7% und mehr, Spektrum 7 und mehr bis unter 3,9 und weniger) beim Anteil der Azubis an der Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort. Indikator für den Beitrag zur Qualifikation der Beschäftigten
- Rang 4 (-500 bis unter -250 Pendler/1000 Beschäftigte, Spektrum 250 und mehr bis unter -500) beim Pendlersaldo. Indikator für die räumliche Verteilung von Wohnen und Beschäftigung
- Rang 1 (+0,75%/100 Ew und mehr, Spektrum +0,75 und mehr bis unter -0,75) beim Wanderungssaldo. Indikator für die Zufriedenheit mit den Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Rang 1 (75% und mehr Wahlbeteiligung, Spektrum 75 und mehr bis unter 67,5) bei der Beteiligung an der Gemeindewahl 1996. Indikator für die soziale Stabilität durch politische Beteiligung
- Rang 1 (Unter 20 Pers/1000 Ew, Spektrum unter 20 bis 50 und mehr) bei der Sozialhilfequote. Indikator für soziale Stabilität
- Rang 5 (unter 750 DM/Ew, Spektrum 1500 und mehr bis unter 750) bei der Steuereinkaufskraft. Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit
- Rang 2 (1000 bis unter 1500 DM/Ew, Spektrum unter 1000 bis 2500 und mehr) beim Schuldenstand 1999. Indikator für die sozial-räumliche Struktur
- Rang 1 (unter 5%, Spektrum unter 5 bis 12,5 und mehr) beim Anteil der Sozialhilfeempfänger an den Unter 25 jährigen. Indikator für die Zukunftschancen der jungen Generation

Umweltstruktur

- Rang 4 (20 bis unter 30%, Spektrum 50 und mehr bis unter 20) beim Naturflächenanteil (Wald-, Wasser- und Unlandflächen) an den Katasterflächen 1997. Indikator für ökologische Qualität
- Rang 2 (500 bis unter 600 m²/Ew, Spektrum unter 500 bis 800 und mehr) bei der einwohnerspezifischen Versiegelungsfläche 1997. Indikator für den sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Rang 3 (1 bis unter 2%, Spektrum 0 bis 3) bei der Veränderung der versiegelten Fläche (Wohnen, Gewerbe, Straßen) 1993 bis 1997. Indikator für den Flächenverbrauch

Aus der Nachhaltigkeitsstudie werden die Stärken und Schwächen der Gemeinde deutlich. In der Wirtschaftsstruktur wird lediglich eine weit unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitsnote erreicht. In der Umweltstruktur ist sie überdurchschnittlich und in der Sozialstruktur weit überdurchschnittlich. Die negativen Ausreißer in der Sozialstruktur (Arbeitsplatzdichte, Pendlersaldo, Steuerkraft) sind ebenfalls auf die nicht nachhaltige Wirtschaftsstruktur zurückzuführen. Hier ist es das Bestreben der Gemeinde, die Zahl der Unternehmen langfristig zu erhöhen. Ziel ist eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch Arbeit und Wohlstand. Dadurch kann auch dem negativen Pendlersaldo, der geringen Arbeitsplatzdichte und der geringen Steuerkraft entgegengesteuert werden.

In der Folge könnte sich die Nachhaltigkeitsnote in der Sozialstruktur noch einmal verbessern. Die ohnehin vorhandene Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensraum kann dadurch weiter gesteigert werden. Ziel ist eine nachhaltige Wohnentwicklung durch angemessenen und bezahlbaren Wohnraum.

In der Umweltstruktur ist es Ziel, die Nachhaltigkeitsnote wenigstens auf dem gleichen Stand zu halten. Aufgrund der zu erwartenden Flächeninanspruchnahme für Wohnen und Gewerbe werden sich die Indikatoren Siedlungsfläche pro Einwohner und Veränderung der Siedlungsfläche negativ entwickeln. Es ist daher erforderlich, den Naturflächenanteil in der Gemeinde wenigstens im gleichen Maße zu erhöhen. Ziel ist eine nachhaltige Umweltentwicklung durch stabile Ökosysteme.

4.3 Müllverwertungsanlage Deiderode

Das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage ist mittlerweile abgeschlossen. Die Anlage selbst wird errichtet. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedland weist das Gebiet weiterhin als Sondergebiet Deponie aus.

Folgende Nutzungen sieht der Flächennutzungsplan der Gemeinde im Nahbereich der Deponie vor:

- Sondergebiet Windenergie
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Ausgleich

Konflikte zwischen der vorhandenen und zukünftigen Nutzung sowie der Planungen der Gemeinde Friedland sind nicht zu erwarten.

4.4 Autobahn A 38

Der erste Streckenabschnitt, Umbau der Bundesstraße B524 zur Autobahn, ist weitestgehend abgeschlossen. Mittlerweile wird der Streckenabschnitt zwischen Autobahnauffahrt Friedland und Tunnel erstellt. Die Anschlüsse der klassifizierten Straßen und entsprechender Brückenbauwerke sind fertig gestellt oder im Bau.

Der Flächennutzungsplan stellt die Trasse der Autobahn einschließlich aller Böschungen und Brückenbauwerke als Flächen für den überörtlichen Verkehr „Autobahnen und Autobahn ähnliche Straßen“ dar. Ebenfalls wurden die im Zusammenhang mit dem Autobahn festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet der Gemeinde Friedland in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Die mit dem Neubau der Autobahn in Verbindung stehenden möglicherweise auftretenden Nutzungskonflikte sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Autobahn A 38 geprüft und abschließend behandelt. Planungsneuansätze des Flächennutzungsplanes im näheren Umfeld der Autobahn sind nicht vorgesehen.

4.5 Überschwemmungsgrenze Leine

Die Überschwemmungsgrenzen der Leine werden zur Zeit neu festgelegt. Das Verfahren wird voraussichtlich nicht vor Rechtskraft des Flächennutzungsplans abgeschlossen. Die vorläufigen neuen Grenzen des Überschwemmungsgebietes werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass im laufenden Verfahren noch Korrekturen der Grenzen erfolgen können. Aufgrund der Ungenauigkeit der alten Überschwemmungsgrenzen (analoges Kartenwerk im Maßstab 1:25.000) wird aber auf die nachrichtliche Übernahme verzichtet. Die Grenzen werden dafür als Anhang dem Flächennutzungsplan beigelegt.

Da die geplanten Überschwemmungsgrenzen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, wurden diese bei der Planung bereits berücksichtigt. Daher entstehen keine Konflikte zwischen den geplanten Überschwemmungsgrenzen und dem neu ausgestellten Flächennutzungsplan.

4.6 Trinkwasserschutzgebietsverordnung Reiffenhausen

Mit der geplanten Trinkwasserschutzgebietsverordnung Reiffenhausen wird das bisher festgesetzte Gebiet vergrößert. Da die geplanten Grenzen des zukünftigen Trinkwasserschutzgebietes bereits Inhalt des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans war, sind die zukünftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes hierauf bereits abgestimmt. Insofern wird mit Konflikten zwischen Flächennutzungsplan und neuer Trinkwasserschutzgebietsverordnung nicht gerechnet.

Die alten Grenzen der Trinkwasserschutzgebietsverordnung liegen der Gemeinde digital vor. Auf Grund der guten Datenlage wird zunächst das rechtskräftige Gebiet im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

4.7 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Göttingen und Umland

Der Planungsraum der Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) umfasst den Bereich der Stadt Göttingen, ohne den Siedlungsraum der Kernstadt sowie angrenzende Gemarkungen des Flecken Bovenden, der Gemeinde Gleichen und der Gemeinde Friedland.

Vordringliche Ziele für Landentwicklungskonzepte sind lt. AEP:

- die Land- und Forstwirtschaft soll unterstützt werden,
- die regionale und gemeindliche Entwicklung soll gefördert werden und
- die natürlichen Lebensgrundlagen sollen nachhaltig geschützt werden

Von der Gemeinde Friedland sind durch das AEP die Gemarkungen der Ortschaft Niedernjesa einschließlich Reinshof betroffen.

Für diesen Bereich beinhaltet der AEP in der Karte „Entwicklungsbereiche / Projekte“

- drei Standorte für Stallbauten zur landwirtschaftlichen Existenzsicherung
- die Empfehlung zur Wegebeepflanzung in Abstimmung mit der Landwirtschaft.
- Radwegeplanung am westlichen Ortsausgang

Außerdem gehört dieser Bereich zu dem Projekt „Integriertes Entwicklungskonzept Göttinger Süden“. Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt allerdings auf dem Stadtgebiet Göttingens.

5. LEITBILDER DER ZUKÜNFTIGEN GEMEINDEENTWICKLUNG

Friedland ist eine den traditionellen landwirtschaftlichen Wurzeln verbundene, sich modern entwickelnde Gemeinde. Die Bürgerschaft identifiziert sich mit ihrer Gemeinde als ihr Lebensmittelpunkt nicht zuletzt aufgrund der hohen landschaftlichen Ästhetik.

Der Flächennutzungsplan dient einerseits dazu die Traditionen zu sichern, andererseits aber Wege zur behutsamen, nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde aufzuzeigen. Für die Bürgerschaft soll durch ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen eine hohe Wohn- und Arbeitsqualität in einer landschaftlich reizvollen Umgebung gewährleistet werden.

Die Gemeinde Friedland hat als Grundlage zur Entwicklung ein räumliches Strukturkonzept (RSK) erstellt. In dem RSK wird auf räumlicher und struktureller Ebene das Leitbild des Flächennutzungsplans definiert.

Das RSK gliedert sich in die Zielthemen:

- Wohnen
- Gewerbe
- Verkehr
- Erholung
- Natur und Landschaft
- Infrastruktur
- Sonstiges

Zu den einzelnen Zielthemen werden Leitbilder und Ziele formuliert, mit denen die städtebauliche Entwicklung beschrieben wird. Grundhaltung des Leitbildes ist die Nachhaltigkeit der Entwicklung der Gemeinde. Nachhaltigkeit drückt sich dadurch aus, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche in der Gemeinde mit ihrer ökologischen Funktion in Einklang gebracht werden.

Um dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sind bei allen Entwicklungszielen immer die langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu prüfen. Entscheidungen sind im Rahmen einer sorgfältigen Abwägung zu treffen.

W o h n e n i n F r i e d l a n d

- Die Gemeinde Friedland nutzt ihre gute Sozialstruktur und Attraktivität als Wohnstandort für einen gesunden und fairen Wettbewerb der Kommunen untereinander in der Region.
- Trotz der allgemeinen demografischen Entwicklung strebt die Gemeinde Friedland an, die Einwohnerzahl langfristig zu halten. Dadurch sollen die Infrastruktureinrichtungen gesichert werden.

- Die Entwicklung von Wohnbauland muss angemessen, umweltschonend, wirtschaftlich und sozial verträglich sein. Im Vordergrund steht die Erhaltung des Gemeinwesens.
- Die Entwicklung von Wohnbauland findet zum Wohle der Gemeinde Friedland und nicht zum Wohle der einzelnen Ortsteile statt. Die Entwicklungsschwerpunkte orientieren sich daher an der Nähe zu Infrastruktur- und Wohnfolgeeinrichtungen.
- Die Entwicklungsmöglichkeiten im Innenbereich werden, so weit wie möglich, genutzt. Dabei sind die Belange des Ortsbildes besonders zu berücksichtigen.
- Der regionaltypische dörfliche Siedlungscharakter mit seinen unverwechselbaren identitätsstiftenden Ortsbildern ist zu erhalten und im Grundsatz auf die Neubaugebiete zu übertragen.

A r b e i t e n i n F r i e d l a n d

- Die Gemeinde Friedland strebt eine Verbesserung ihrer Wirtschaftsstruktur und damit eine Verbesserung ihrer Finanzkraft an. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass sie in räumlicher Zuordnung zur Ortslage Friedland, aufgrund der dortigen raumordnerischen Schwerpunktaufgabe, Angebote für eine gewerbliche Entwicklung schaffen muss.
- Um ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen, soll die Lage und Größe von gewerblichen Bauflächen nicht nur in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit, sondern auch in Bezug auf die Sozial- und Umweltverträglichkeit geprüft werden.
- Die Gemeinde Friedland will ein zweigleisiges Konzept fahren. Zur Abdeckung der regionalen Verantwortung sollen autobahnahe gewerbliche Bauflächen entwickelt werden. Für die Entwicklungspflege bestehender Betriebe sollen die siedlungsnahen vorhandenen Gewerbegebiete reserviert bleiben.
- Die Gemeinde Friedland strebt bei der Ausweisung gewerblicher Bauflächen eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rosdorf an.

V e r k e h r i n F r i e d l a n d

- Die Gemeinde strebt eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur durch Rohstoff sparende Mobilität an. Demzufolge ist der Umweltverbund aus Fußgänger-, Fahrrad-, Bus- und Bahnverkehr gegenüber der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.
- Die Gemeinde Friedland strebt eine Optimierung des ÖPNV-Netzes unter Einbeziehung der vorhanden und der geplanten Haltestellen im Zugverkehr Friedland und Obernjesa (Gemeinde Rosdorf) an.

- Der raumordnerische Planungsgrundsatz zur Ausrichtung zukünftiger Siedlungsentwicklung entlang des SPNV-/ÖPNV-Achsen stellt eine wichtige Voraussetzung für verbesserte Leistungen, höhere Nutzung und demzufolge Steigerung der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Nahverkehrs bei gleichzeitiger Senkung des motorisierten Individualverkehrs dar.
- Im Bereich des Radverkehrs wird ein Lückenschluss des Leine-Radweges sowie eine optimale Anbindung aller Ortslagen an die ÖPNV-Achsen im Leinetal angestrebt. Dabei soll das Angebot in erster Linie speziell an den Bedürfnissen des Radverkehrs ausgerichtet werden. Angestrebt werden daher möglichst umwegfreie Verbindungen abseits der Straßen.

E r h o l u n g m i t N ä h e

- Unter dem Motto “Freundliches Friedland – offen für Fremde” sollen der sanfte Tourismus gefördert und eigene Potenziale entwickelt werden.
- Die landschaftliche Vielfalt soll erhalten und weiterentwickelt und ästhetische Verbesserungen an Flurstrukturen, Dorfgärten und Ortsrändern vorgenommen werden.
- Das Bewusstsein für Landschaftsästhetik soll entwickelt werden, beispielsweise durch Lehrpfade und durch Vorbildfunktion. Angestrebt wird ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Landschaftsästhetik.
- Die Gemeinde strebt eine Harmonie zwischen Natur und Erholung an. In Friedland wird der sanfte Tourismus gefördert, wobei Kurzurlauber als Zielgruppe gelten. Für diese Zielgruppe sollen Infrastruktur und Gastronomie weiter entwickelt werden. Hinsichtlich der Gastronomie sind Spezialitätenrestaurants und Jausenstationen mit Produkten aus eigener Herstellung denkbar.
- Das Grenzdurchgangslager hat wegen seiner Geschichtsträchtigkeit eine große Bedeutung. Es soll als Anziehungspunkt für Gäste aus Deutschland und aller Welt attraktiv gemacht werden.

N a t u r u n d L a n d s c h a f t

- Die Gemeinde Friedland strebt die naturnahe Entwicklung der Fließgewässer und den Hochwasserschutz im Einklang mit der traditionellen Nutzung der Auebereiche, Erlebbarkeit sowie Optimierung des Landschaftsbildes an.
- Das Retentionsvermögen soll durch die teilweise Umwandlung von Acker in Grünland, die Verbesserung der Uferbepflanzung an Leine und Nebenbächen und die Vergrößerung der Auenwaldbereiche an der Leine erhöht werden. Einer Verschärfung der Hochwassergefährdung durch weitere großflächige Versiegelungen oder Deichbauten wird

entgegengewirkt. Zur Lösung von Konflikten ist eine Länder übergreifende Zusammenarbeit notwendig.

- In erster Linie stellt die Landwirtschaft für Friedland ein Nutzungspotenzial mit wirtschaftlichen Interessen dar. Die Gemeinde ist sich jedoch bewusst, dass die Agrarlandwirtschaft weiterhin ein Potenzial darstellt, von dem die umweltbewusste Weiterentwicklung der Gemeinde genauso profitieren kann, wie die Erholung und das Landschaftsbild. Das Erzielen eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen den Belangen des nutzenden Menschen und von Natur und Landschaft hat daher eine hohe Priorität. Die Landwirtschaft soll auch in Zukunft als Hauptlandschaftsgestalter fungieren.
- Hinsichtlich des Waldes verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Gesamtcharakteristik eines nutzbaren und ökologisch intakten Waldes zu entwickeln. Nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Waldes steht im Vordergrund, sondern auch die naturnahe Entwicklung von Waldbereichen. Die Multifunktionalität des Waldes soll weiterhin erhalten bleiben und weiter entwickelt werden.
- Die mit dem Programm zur Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) angestrebte naturgemäße Waldbewirtschaftung in den Landesforsten soll auch auf die Privatforste übertragen werden. Deshalb wird die forstliche Zielsetzung des LÖWE-Programms auch als gemeindliches Ziel formuliert.
- Der Biotopverbund wird von der Gemeinde Friedland als Wegbereiter für den Erhalt und die Verbesserung der Artenvielfalt angesehen. Die Biotopverbundplanung soll sich an den zahlreichen Gewässerläufen in der Gemeinde orientieren.
- Die im Gemeindegebiet vorhandenen Verinselungseffekte und Ausbreitungsbarrieren sollen über Biotopverbundmaßnahmen behoben werden. Die Maßnahmen sollen verschiedene Landschaftsräume miteinander vernetzen. Land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sollen dabei nicht in erheblichem Maße eingeschränkt werden.
- Die Gemeinde nimmt sich vor, die Mindestausstattung mit Kleinstrukturen (Biotopindex 6 %) zu erfüllen. Erheblichen Anteil daran haben die Erhöhung des Anteils an Feldgehölzen in der ausgeräumten Feldflur und die Schaffung von Saumbiotopen wie Ackerlandstreifen, Gewässerrandstreifen, Waldränder und Wegränder.
- Hinsichtlich des "Grünes Bandes" (Folgenutzung des ehemaligen Grenzstreifens zur DDR im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes) wird eine Zusammenarbeit mit den angrenzenden Thüringer Gemeinden angestrebt, um Nutzungskonflikte auszuschließen.
- Die Realisierung von Maßnahmen gemäß Landschaftsplan im Flächennutzungsplan wird u.a. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen bzw. mittels Flächenpool ermöglicht.
- Die Gemeinde strebt einen Kompromiss zwischen der ökologischen Entwicklung der Fließgewässer und Kiesseen, der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen, der Nutzung durch Bodenabbau und sowie der Erholungsnutzung und Landschaftsästhetik an. Wenn sich verschiedene Belange gegenseitig ausschließen, werden Bereiche mit Schwerpunkt auf eine bestimmte Nutzung oder Entwicklung gebildet.

V e r s o r g u n g d e r B e v ö l k e r u n g

- Die Gemeinde Friedland strebt eine möglichst umfassende Versorgung ihrer Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen innerhalb des Gemeindegebietes an. Versorgungsschwerpunkt ist das Grundzentrum Groß Schneen. Hier soll ein umfassendes zentrales Angebot im Bereich Versorgung, Bildung, öffentliche Dienste, Sport und Kultur angeboten werden.
- Friedland ist aufgrund seiner raumordnerischen Schwerpunktaufgaben zur Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten innergemeindlicher Zusatzstandort für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.
- Um eine möglichst kleinräumige und dezentrale Versorgungsstruktur zu erhalten, sollen Niedernjesa und Reiffenhausen jeweils Teilfunktionen übernehmen. Dies betrifft insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln, die ärztliche Versorgung und die Kinderbetreuung.

W i n d e n e r g i e u n d B o d e n a b b a u

- Die Gemeinde Friedland erkennt sowohl beim Kalksteinabbau als auch bei der Nutzung der Windenergie die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Ausbeutung an. Gleichzeitig möchte sie aber diese Vorhaben in Abstimmung mit den gemeindespezifischen Belangen so steuern, dass die Auswirkungen auf den Menschen, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild so weit wie möglich gemindert werden.
- Die Darstellung von Vorrangflächen für Windenergienutzung und Kalkabbau soll zur Ausschlusswirkung an allen anderen Standorten im Gemeindegebiet führen.
- Es sollen nur die Flächen ausgewiesen werden, von denen die geringsten Belastungen für die Bürger und die Landschaft ausgehen.

6. ALLGEMEINE ZIELE DES LANDSCHAFTSPLANES

Der Landschaftsplan hat bezüglich der Entwicklung von Natur und Landschaft ein Zielkonzept erarbeitet, das sich an den Leitbildern (Kapitel 5) orientiert. Die Leitbilder stellen die Hauptgrundlage zur Erarbeitung des Zielkonzeptes und den konkreten Maßnahmen dar. Es wird diesbezüglich direkt auf den Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan im Anhang verwiesen. Im Folgenden werden hier nur die allgemeinen potenzial- und raumbezogenen Ziele wiedergegeben.

Fließgewässer

Die Leine und auch zahlreiche Zuflüsse stellen für die Gemeinde Friedland wichtige Naturpotenziale dar. Ziel der Gemeinde ist es, alle Belange zu würdigen und jeweils Schwerpunkte zu setzen.

Das bedeutet, dass die Gemeinde eine Harmonie zwischen Fließgewässerschutz, traditioneller Nutzung der Auebereiche, Erholungsfunktion und Wahrung / Optimierung des Landschaftsbildes anstrebt.

Biotopverbund

Biotopverbund ist ein komplexes Thema, das von großer Wichtigkeit für die umweltgerechte Weiterentwicklung der Gemeinde ist. Die Gemeinde macht es sich zum Ziel, den Biotopverbund und die Biotopoptimierung zu forcieren, nimmt dabei aber die klare Haltung ein, nicht nur einzelne Arten zu berücksichtigen, sondern vielmehr ein ganzheitliches Entwicklungskonzept anzustreben. Nicht die einzelne, geschützte Art steht dabei im Vordergrund, sondern das Lebensraummosaik, welches das Gemeindegebiet transparent für alle Arten macht.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass der Biotopverbund in diesem Sinne nicht in einem Schritt umgesetzt werden kann, sondern dass es sich um kleine Entwicklungsschritte in Richtung eines Biotopverbundes handelt.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt weite Teile des Gemeindegebietes. Bei allen umweltgerechten Weiterentwicklungen der Gemeinde spielt die Beachtung der landwirtschaftlichen Interessen eine große Rolle. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass sich umweltgerechte Weiterentwicklung der Gemeinde und landwirtschaftliche Nutzung aber nicht ausschließen müssen, sondern es auf die Form der Umsetzung ankommt.

Forstwirtschaft / Waldentwicklung

Der Wald stellt für die Gemeinde Friedland ein Naturelement dar, das als Eckpfeiler für eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung aber auch der Tier- und Pflanzenwelt angesehen werden muss. Die eigene Verantwortung gegenüber dem Wald aber auch seine Wertschätzung sollen ins Bewusstsein der Bevölkerung gerufen werden. Gleichzeitig wird der Wald als Ertragspotenzial auch als wichtiger Wirtschaftszweig angesehen.

Landschaftsbild / Erholung

Landschaftsbild und Erholung sind eng miteinander verknüpft. Aber auch die anderen Potenziale spielen eine wichtige Rolle. Ein Hauptschwerpunkt der Gemeinde liegt daher im Erhalt der vielfältigen Landschaft auch im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion.

7. GRUNDLAGEN UND DARSTELLUNGEN

Im Folgenden werden die Grundlagen des Flächennutzungsplanes und seine Darstellungen erläutert. Der Flächennutzungsplan stellt die Ziele der Gemeindeentwicklung für die unterschiedlichsten Bereiche dar. Während der zeichnerische Plan die bodenrelevanten Flächendarstellungen beinhaltet, ergänzt der Erläuterungsbericht diese Ziele durch textliche Erläuterungen und Interpretationen.

Der Flächennutzungsplan systematisiert die für die Bebauung vorgesehenen Flächen gem. § 1 Abs. 1 BauNVO grundsätzlich als Bauflächen. Diese gliedern sich wie folgt:

- Wohnbauflächen (W)
- gemischte Bauflächen (M)
- gewerbliche Bauflächen (G)
- Sonderbauflächen (S)

Abweichend von diesen Grundsätzen werden die Sonderbauflächen näher konkretisiert und als Sondergebiete mit der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt.

Um zu einer einheitlichen Abgrenzung der Bauflächen zu gelangen, wurde nach folgendem System vorgegangen. Zunächst wurden die Grenzen von Baugebieten, die auf Grundlage eines rechtskräftigen Bebauungsplanes vorliegen, eingetragen. Des Weiteren hat die Gemeinde Friedland in mehreren Ortschaften Innenbereichs-Satzungen erlassen. Die Grenzen der Innenbereichs-Satzungen waren ebenfalls Grundlage der Abgrenzung der Bauflächen. Anschließend wurden die Nutzungen nach dem allgemeinen Liegenschaftskataster (ALK) erfasst und bei entsprechender Nutzung als Baufläche dargestellt. In einzelnen Ortschaften wurden zur Abrundung weitere Bauflächen in die Flächendarstellung mit einbezogen.

7.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung stellt eine geeignete Datengrundlage für eine Prognose der Gemeindeentwicklung dar. Sie ist aufgrund ihrer Auswirkungen ein prägender Faktor zur Ableitung der nötigen planungspolitischen Konsequenzen. Insbesondere bei der Fragestellung des Wohnungsbedarfs und des Wohnungsbaus, und damit der Entwicklung neuer Baugebiete, aber auch in Bezug auf die Kindergarten- und Schülerzahlen sowie die Verkehrsentwicklung und weitere Bereiche der Infrastruktur ist die Bevölkerungsentwicklung ein wertvoller Indikator.

Grundlagen für die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung sind:

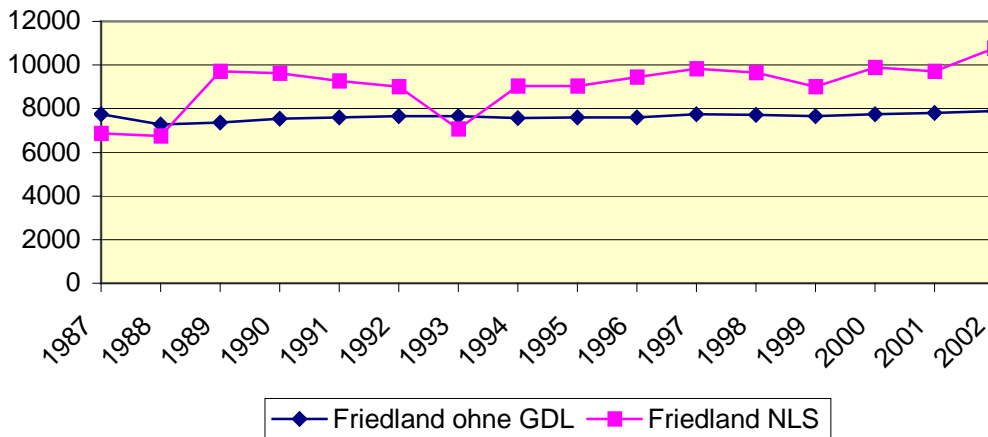
- Statistische Datenbank, amtliche Statistik Niedersachsen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS, Stand Juli 2002)
- Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinde Friedland (Friedland, Stand Januar 2003)

Nachfolgend werden die Entwicklung der Wohnbevölkerung, die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungssalden dargestellt. Das Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland beeinflusst hierbei in hohem Maße die statistischen Daten. So liegt z.B. die Anzahl der Wohnbevölkerung in der Regel ca. 2.000 – 2.500 Einwohner höher als bei den Daten der Gemeinde Friedland. Wesentlichen Niederschlag hat das Grenzdurchgangslager bei den Zu- und Abwanderungssalden. Die relativ hohe Fluktuation des Grenzdurchgangslagers führt hierbei

zu Zuzügen und Fortzügen, die weit über dem Durchschnitt der Nachbargemeinden liegen und die Wanderungszahlen des Landkreises Göttingens maßgeblich bestimmen. Seit 2003 zeichnet sich ab, dass die Belegungszahlen des GDL rückläufig sind.

Die Einwohnerdichte liegt bei 135,6 Einwohnern pro km². Mit Stichtag 31.12.2002 leben 10.262 Menschen in der Gemeinde. Die Gemarkung der Gemeinde Friedland umfasst eine Fläche von 75,68 km². Die Bevölkerungsentwicklung in Friedland stellt sich seit 1987 wie folgt dar:

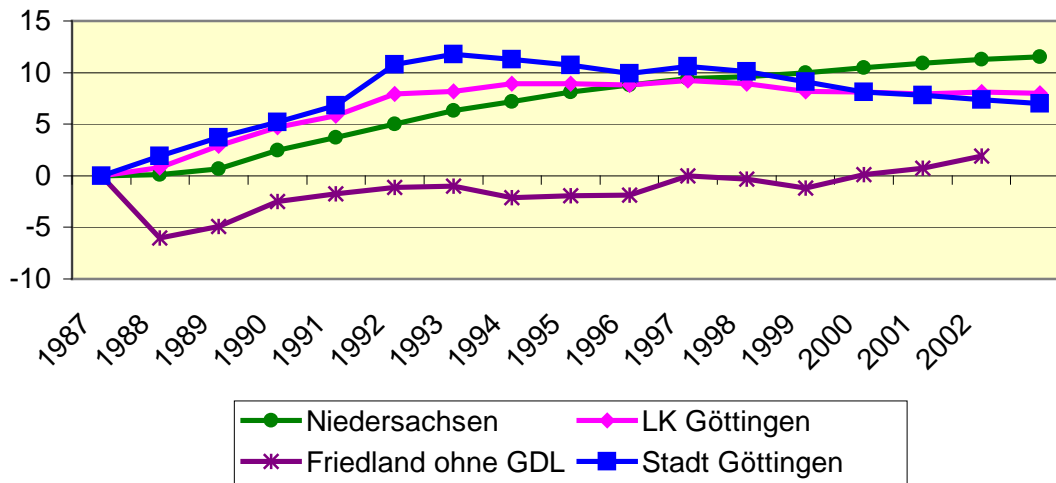
Bevölkerungsentwicklung



Auffällig ist bei den Daten des NLS die wechselhafte Entwicklung der Bevölkerung in Friedland. Dies resultiert aus dem Einfluss des Grenzdurchgangslagers Friedland. Stellt man die von der Gemeinde Friedland aufgestellten Bevölkerungszahlen (Bevölkerung mit Wohnsitz in der Gemeinde ohne Grenzdurchgangslager Friedland) dem gegenüber, so lässt sich tendenziell eine gleichmäßige Bevölkerungsentwicklung seit 1987 feststellen. Die Bevölkerung hat in den 15 Jahren des Betrachtungszeitraumes um 162 Personen zugenommen. Insgesamt wuchs die Wohnbevölkerung innerhalb dieser 15 Jahre im Durchschnitt jährlich um ca. 1%.

Zur besseren Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung in Friedland werden die Vergleichszahlen für das Land Niedersachsen, den Landkreis Göttingen sowie die Stadt Göttingen in Bezug auf die prozentuale Zunahme der Bevölkerung mit dargestellt. In der nachfolgenden Grafik ist die Bevölkerungsentwicklung in Bezug auf den Stichtag 30.06.1987 dargestellt.

Bevölkerungszunahme in %



Aus der Gegenüberstellung werden Unterschiede in der Entwicklung deutlich. Während die Bevölkerung im Land Niedersachsen relativ gleichmäßig von 1987 gestiegen ist, mittlerweile die Steigerungsraten allerdings geringer werden, verlief die Bevölkerungsentwicklung bis 1988 in Friedland zunächst gegenläufig mit einer Abnahme um ca. 6%. Der deutliche Bevölkerungszuwachs bis 1993, wie er im Landkreis Göttingen und in der Stadt Göttingen zu verzeichnen war, ist auch in der Gemeinde Friedland erkennbar. Während beim Landkreis und der Stadt Göttingen die Bevölkerungszunahme mittlerweile rückläufig ist, verzeichnet die Gemeinde seit 1999 allerdings weiterhin eine kontinuierliche Zunahme der Bevölkerung.

Bei der Auswertung der ortsteilspezifischen Einwohnerentwicklung kann festgestellt werden, dass die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich ausfällt. Betrachtet wurde der Zeitraum von 1992 bis 2002. Grundlage sind Zahlen der Gemeinde Friedland.

Ortsteile	1992	2002	Zu- und Abnahme je OT		Wachstums- Verteilung in %
			absolut	in %	
*ohne DGL					
Ballenhausen	538	627	89	16,54	37,55
Deiderode	151	181	30	19,87	12,66
Elkershausen	189	200	11	5,82	4,64
Friedland	1268	1282	14	1,10	5,91
Groß Schnee	1547	1802	255	16,48	107,59
Klein Schnee	621	613	-8	-1,29	-3,38
Lichtenhagen	149	156	7	4,70	2,95
Ludolfshausen	105	93	-12	-11,43	-5,06
Mollenfelde	314	263	-51	-16,24	-21,52
Niedergandern	171	156	-15	-8,77	-6,33
Niedernjesa	1075	1107	32	2,98	13,50
Reckershausen	451	445	-6	-1,33	-2,53
Reiffenhausen	784	717	-67	-8,55	-28,27
Stockhausen	295	253	-42	-14,24	-17,72
Gemeinde	7658	7895	237	3,09	100,00

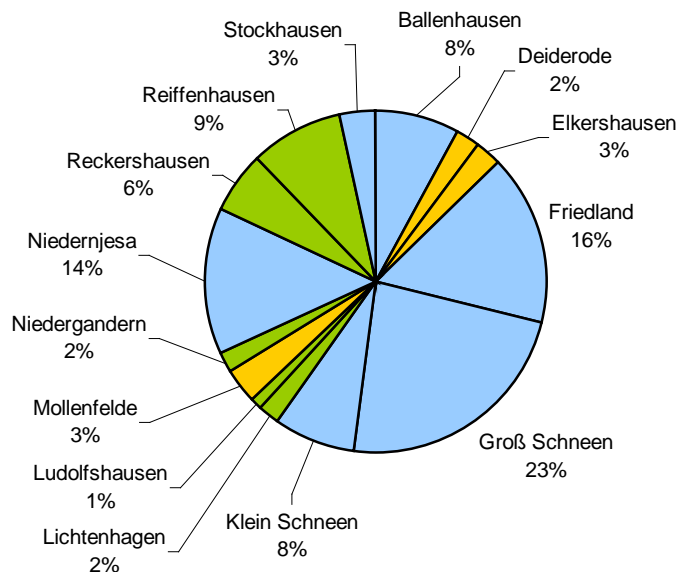
Es wird deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen sehr unterschiedlich verlaufen ist. In Ballenhausen, Deiderode und Groß Schnee ist die Bevölkerungszunahme

zunahme überproportional zur Gesamtentwicklung der Gemeinde verlaufen. In den Ortschaften Niedernjesa, Lichtenhagen und Elkershausen bleibt die Zunahme im Rahmen der Gesamtentwicklung. Während die Entwicklung der Bevölkerung in den Ortschaften Friedland, Klein Schneen und Reckershausen eher stagnierte, haben die Ortsteile Ludolfshausen, Mollenfelde, Niedergandern, Reiffenhausen und Stockhausen deutliche Bevölkerungsverluste zu verkräften.

Das Grundzentrum Groß Schneen ist gemäß der vorangegangenen Tabelle seiner raumordnerischen Schwerpunktaufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten nachgekommen. In Friedland konnten die Entwicklungsziele durch die schleppende Umsetzung des Baugebietes Auf dem Hagen, aufgrund externer Hemmnisse, nicht erreicht werden. Die Ausweisung von Baugebieten in Ballenhausen und Deiderode hat zur Ansiedlung geführt, die sich wiederum positiv auf das Bevölkerungswachstum dieser Ortschaften ausgewirkt hat.

Raumbezogen kann man die Gemeinde Friedland in 3 Teilbereiche gliedern. Bezogen auf die Wohnbevölkerungsverteilung und die Zu- und Abnahme der Einwohner, ergibt sich somit folgendes Bild:

Bevölkerungsverteilung in Prozent



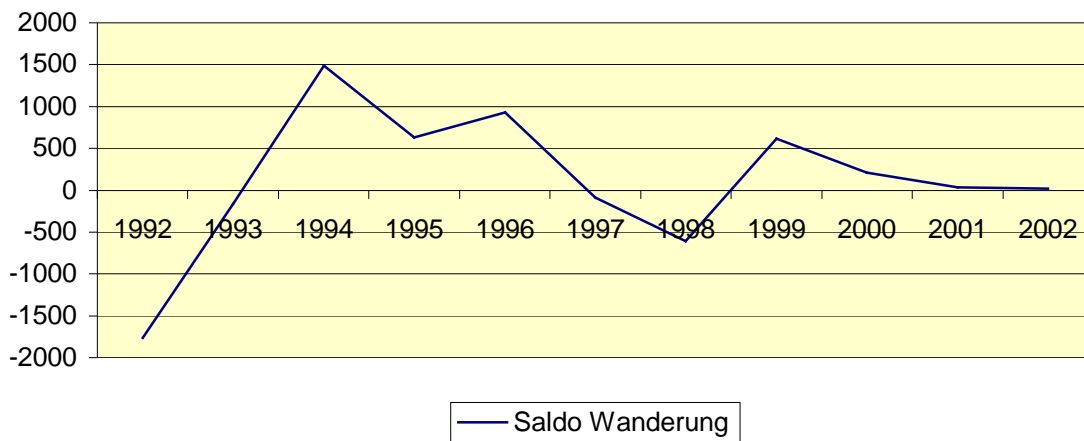
Der Raum westlich der Bundesstraße A 38 umfasst die Ortschaften Elkershausen, Deiderode und Mollenfelde (gelbe Darstellung). Zusammen machen die 3 Ortschaften einen Bevölkerungsanteil von ca. 8 % aus. Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung hat in diesem diesen Raum eine Stagnation stattgefunden.

Der 2. Teilbereich umfasst das Gebiet südlich des Staatsforstes Reinhausen, zwischen Niedergandern und Lichtenhagen (grüne Darstellung, umfasst die Ortschaften Lichtenhagen, Ludolfshausen, Niedergandern, Reckershausen und Reiffenhausen). Hier beträgt der Bevölkerungsanteil ca. 20 %, die Bevölkerungsentwicklung ist allerdings durch eine Abnahme der Einwohnerzahlen gekennzeichnet.

Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde und damit der dritte Teilraum ist die Leineaue zwischen Niedernjesa und Friedland (blaue Darstellung). Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch einen Bevölkerungsanteil von 72 % sowie eine deutliche Zunahme der Bevölkerung. Maßgeblich hierfür dürfte die infrastrukturelle Ausstattung, die günstige verkehrliche Erschließung, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sowie zum Teil die Nähe zum Oberzentrum Göttingen sein.

Gesamträumlich betrachtet, hat die Entwicklung der Bevölkerung im Wesentlichen ihre Ursache im Wanderungssaldo und in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Die Grafik Saldo Wanderung 1992 - 2002 zeigt die Veränderungen im Gemeindegebiet im betrachteten Zeitraum.

Saldo Wanderung 1992 bis 2002

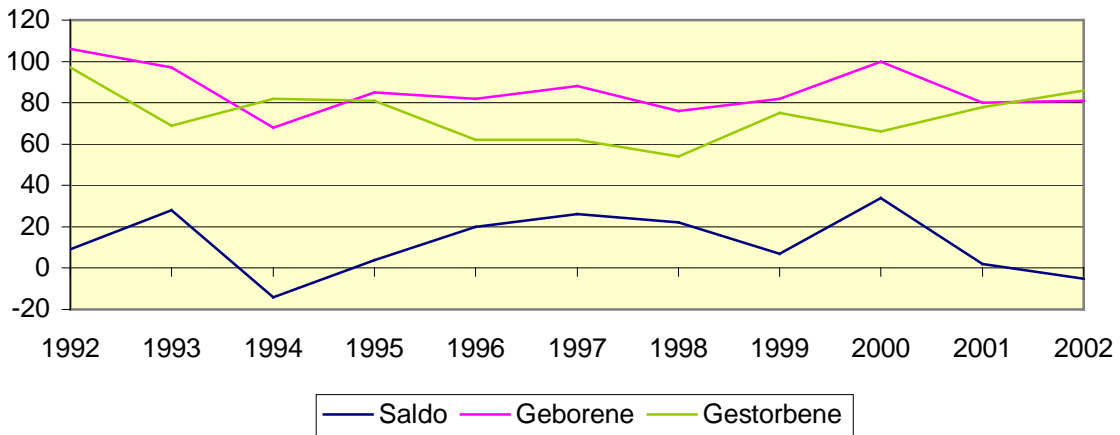


Die Darstellung zeigt deutlich eine starke Schwankung der Zu- und Abnahme im Gemeindegebiet. Diese ist im Vergleich zum Landkreis wesentlich schwankender und auch im Vergleich zu benachbarten Gemeinden ähnlicher Größe deutlich abweichend. Grund hierfür ist das Grenzdurchgangslager Friedland, deren Zahlen in diese Statistik einfließen.

Aufgrund dieser Datengrundlage ist aus den ermittelten Wanderungen keine Entwicklungstendenz für die Gemeinde Friedland, bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung, abzuleiten.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Friedland ist für die Einwohnerentwicklung der Gemeinde von nicht unerheblicher Bedeutung. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung zwischen gestorbenen und geborenen Einwohnern im Zeitraum von 1992 – 2002 beträgt 133 Personen. Das entspricht einem natürlichen Bevölkerungszuwachs von durchschnittlich ca. 13 Personen im Jahr.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

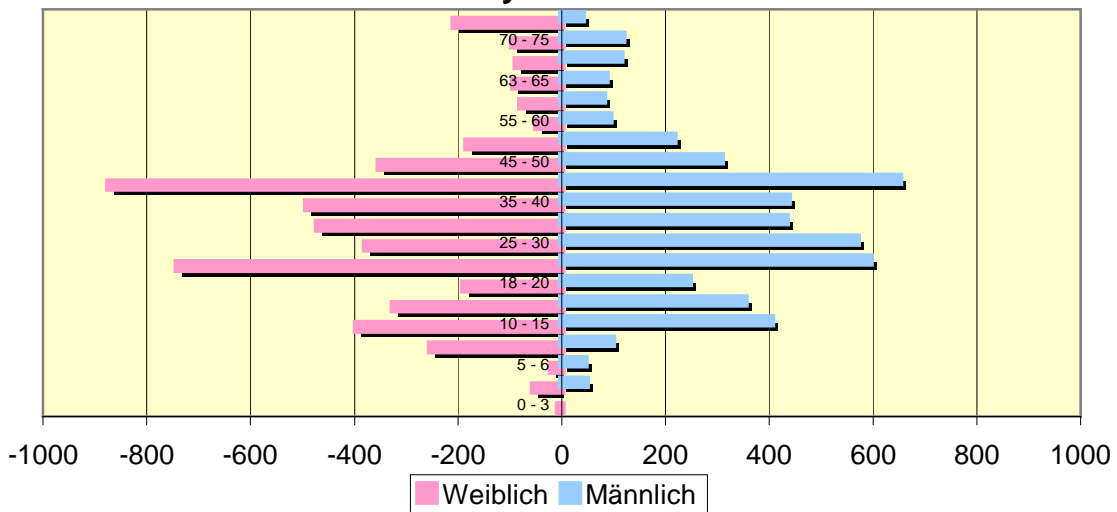


Entscheidend für diese natürliche Bevölkerungsentwicklung ist die Altersstruktur der Gemeinde Friedland, die durch einen hohen Anteil der 25 – 40-Jährigen gekennzeichnet ist.

Die wesentlichen Merkmale der Altersstruktur der Gemeinde Friedland liegen in folgenden Punkten:

- Die niedrigen Geburtenziffern seit Mitte der 70er Jahre. Dieser Trend hält auch heute noch an, d.h. ein geringerer Anteil Kinder und Jugendlicher, bis ca. 20 Jahre.
- Ein hoher Anteil der 25 – 45-Jährigen an der Gesamtbevölkerung aus den geburtenstarken Jahrgängen Ende der 60er Jahre, die in 30 – 40 Jahren zu einer Veralterung der Gesellschaft führen wird.
- Der hohe Anteil aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung älter werdender Personen zwischen 60 – 75 Jahren und darüber hinaus (der Nachkriegsgeneration).

Bev. Pyramide 2002



Bezogen auf das Planungsziel 2020 der Flächennutzungsplanung ist mit einer Verschiebung der Altersstruktur dahingehend zu rechnen, dass der Anteil der Altersgruppe der 40 – 60-Jährigen überwiegt.

7.1.1 Fazit

Die Wanderungsbewegungen sind im Vergleich zum Landkreis und zu den Umlandgemeinden durch hohe Zugewinne und Verluste gekennzeichnet, die überwiegend durch das Grenzdurchgangslager Friedland hervorgerufen werden. Ausgehend von der Bevölkerungsfortschreibung der Gemeinde Friedland beträgt der Gesamtzuwachs der Bevölkerung 237 Einwohner zwischen 1992 und 2002. Abzüglich der Bevölkerungszunahme durch natürliche Bevölkerungszuwachs von 133 Einwohnern hat die Gemeinde von den Wanderungsbewegungen in einer Größenordnung von 104 Einwohnern profitiert.

Die Bevölkerungsentwicklung in Friedland unterscheidet sich in 2 Punkten vom allgemeinen Trend. Nach 1987 erfolgte ein Rückgang der Bevölkerung, wo hingegen im allgemeinen Verlauf eine kontinuierliche Zunahme seit 1987 zu verzeichnen war. Nachdem die Trendwende in der Bevölkerungszunahme 1997 im Bereich des Landkreises Göttingen erkennbar wurde, hat sich die positive Entwicklung in der Gemeinde Friedland weiter fortgesetzt. Dennoch erreicht die Bevölkerungszunahme aufgrund des Bevölkerungsrückganges 1988 nicht die Werte der allgemeinen Zunahme und liegt somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 12 % des Landes Niedersachsen.

Die Bevölkerungsentwicklung ist deutlich durch die positive, natürliche Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet, die mehr als 50 % der Gesamtbevölkerungsentwicklung in den letzten 10 Jahren ausmachte. Aufgrund des hohen Bevölkerungsanteils der 20 – 40-Jährigen könnte sich dieser Trend auch zukünftig fortsetzen.

Die Auswirkungen der Wiedervereinigung waren noch kurz vor der Grenzöffnung nicht vorhersehbar. Ähnlich verhält es sich mit der Wirkung übergeordneter, politischer Veränderungen, wie sie die Entwicklung des EU Arbeitsmarktes und die mögliche Ostöffnung der EU bringen werden. Ebenso schwer vorhersehbar sind die Auswirkungen des Neubaus der A 38 und damit der verbesserten infrastrukturellen Anbindung an die östlichen Bundesländer. Eine verstärkte wirtschaftliche Entwicklung könnte die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflussen.

7.1.2 Zukünftige demografische Entwicklung

Der Flächennutzungsplan bildet einen räumlichen Orientierungsrahmen für die Entwicklung von Bauflächen, der eintreten kann, aber nicht eintreten muss. Vor diesem Hintergrund muss sich der Flächennutzungsplan im Sinne einer Vorsorge mit seinem Flächenpotenzial auf eine zukünftige Bevölkerungszahl einstellen, die als Entwicklung möglich oder vorstellbar ist.

Aufgrund der Grundsätze der Bauleitplanung, die im § 1 des Baugesetzbuches formuliert sind, sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Landkreis Göttingen hat daher in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm die zukünftige demografische Entwicklung der Bevölkerung für die Gemeinden aufgezeigt. Die Bevölkerungsentwicklung bildet bei der raumordnerischen Betrachtung der Entwicklung des Landkreises eine wesentliche Grundlage zur Bestimmung der zukünftigen Entwicklung.

Die im Regionalen Raumordnungsprogramm 2000 des Landkreises Göttingen aufgezeigten demografischen Entwicklungen beruhen noch auf der positiven Entwicklung der 90er Jahre. Allerdings zeichnete sich bereits mit der Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumordnungsprogramms ab, dass die Einwohnerentwicklung mittlerweile eine gegenläufige Tendenz aufweist. Daher hat der Landkreis Göttingen eine Neuberechnung der Prognose der demografischen Entwicklung aufgestellt. Hierbei kommt er zu dem Resümee:

Die Entwicklungserwartungen für den Planungsraum sind hinsichtlich des zu erwartenden Einwohnerrückgangs (1998 – 2025) mit - 1,7 % gegenüber den Annahmen für die Bundesrepublik, - 6 %, für den Regierungsbezirk Braunschweig, - 4,5 %, und für den Landkreis Göttingen insgesamt - 2,2 % weniger negativ. Darüber hinaus wurde bei der Berechnung und Verteilung des Mindestbeitrages von - 2.490 Einwohnern in mehrfacher Hinweis Faktoren berücksichtigt, die den Minusbetrag verringern. Dadurch ist gewährleistet, dass eine weitere Einengung der Spielräume der gemeindlichen Entwicklung vermieden wird.

In Bezug auf die Gemeinde Friedland wird des Weiteren ausgeführt:

Ausgehend vom Einwohnerstand am 30.06.2002 von 7.509 Einwohnern wird ein Bevölkerungsrückgang bis 2025 von - 102 erwartet. Dies bedeutet eine Veränderung zwischen 2002 – 2025 von minus 1,4%.

Entgegen der gesamtäumlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sieht die Gemeinde Friedland zunächst eine weiterhin positive Bevölkerungsentwicklung in ihrem Gemeindegebiet. Dies dokumentiert sich insbesondere auch durch die in den letzten Jahren gestiegene Bevölkerungszahl. Dies belegt sie gleichfalls mit dem hohen Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 25 – 40 Jahren. Dadurch lässt sich für die Gemeinde für die nächsten Jahre ein weiterer Bevölkerungszuwachs prognostizieren, bevor dann der vom Landkreis erwartete Rückgang der Bevölkerung eintritt. Ausgehend von den Gemeindezahlen vom 30.06.2002 (7.895 Einwohner, Einwohnerstatistik der Gemeinde Friedland) erwartet die Gemeinde, dass sich kurzfristig (bis 2010) die Einwohnerzahl jährlich durchschnittlich um ca. 20 – 25 Personen erhöht, so dass im Jahre 2010 der Höchststand mit ca. 8.000 Einwohnern erreicht wäre.

Aufgrund der kurzfristigen Zunahme der Einwohnerzahlen sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, hierfür ausreichend Wohnbaufläche zur Verfügung zu stellen.

7.2 Haushalte

In den 10 Jahren von 1991 bis 2000 ist die Bevölkerung um 16 %, die Zahl der Wohngebäude um 9 %, die Zahl der Wohnungen um 11 % und die Wohnfläche um 12 % gestiegen.

7.2.1 Haushaltsentwicklung

Durch die sogenannten Wohlstandsfaktoren ist auch weiterhin mit der Zunahme der Zahl der Haushalte zu rechnen. Dies beruht zum einen auf wachsendem Wohnflächenanspruch und zum anderen auf sinkenden Haushaltsgrößen. Derzeit liegt die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Gemeinde Friedland bei 2,50 Personen pro Haushalt (Wohnbelegungsziffer WBZ). Der Vergleichswert in Niedersachsen lag 1997 bereits auf dem historischen Tiefstand

von 2,16. Es ist daher eine vergleichsweise gute Familienstruktur in Friedland vorhanden. Dennoch ist mit einer weiteren Abnahme der WBZ zu rechnen.

Ziel ist es, die Familienstruktur zu erhalten. Die Kinder sollen in der Gemeinde gehalten werden, wenn sie selbst in die Phase der Haushalts- und Familiengründung treten. Dafür muss innerhalb der Gemeinde unter anderem angemessener Wohnraum bereit gehalten werden. Es müssen zum einen die Reserven durch den Generationswechsel in Gebäuden genutzt aber zum anderen auch neue Baugebiete erschlossen werden.

Um das Familienbildungsverhalten positiv zu beeinflussen, muss außerdem das soziale und wirtschaftliche Umfeld gesichert und entwickelt werden. Dazu gehören eine attraktive Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen.

7.2.2 Ersatzbedarf

Ein gewisser Anteil der Haushalte muss im Prognosezeitraum aus verschiedenen Gründen ersetzt werden. Dies können z.B. Wohnungen, die aufgrund ihrer Wohnqualität und –größe zum dauerhaften Wohnen ungeeignet sind, oder die nicht mehr sanierungsfähig sind, sein. Hinzu kommen durch Umwidmung zu Gewerbebezwecken verlorene Wohnungen. Der Ersatzbedarf wird in der Regel mit 1 % des Haushaltsbestandes angesetzt.

7.3 Baulandreserven

Nahezu in allen Ortsteilen gibt es Reserven durch Baulücken oder durch eine mögliche Hinterliegerbebauung im Innenbereich. Diese Flächen stehen jedoch in den meisten Fällen nicht für den Markt zur Verfügung, sondern werden, wenn überhaupt, nur für die familieninterne Weitergabe genutzt.

Oft ist die Inanspruchnahme der Flächen nicht mit den Belangen des Ortsbildes vereinbar, weil die ortstypischen Freiflächen das Erscheinungsbild der Dörfer wesentlich prägen. Das Ziel aus dem Gemeinde-Entwicklungs-Plan, wonach die Wohnbaulandentwicklung zu 2/3 im Innenbereich und zu 1/3 im Außenbereich stattfinden sollte, muss daher als unrealistisch verworfen werden.

Als Reserven werden nur die über Bebauungspläne abgesicherten und noch verfügbaren Flächen eingestuft, die auf Grund ihrer Größe und Lage relevant für die Gemeindeentwicklung sind. Dies sind 5,2 ha. Folgende Reserven sind derzeit (September 03) verfügbar:

- Friedland, Auf dem Hagen 2,9 ha. Die tatsächliche Fläche von 4,8 ha ist um 40 % reduziert worden, weil ein Teil der Flächen wegen der nahen Autobahn nicht mehr vermarktable sein wird, weil es zum Teil durch Zusammenlegung von Flurstücken zu größeren Baugrundstücken kommt, weil der Erschließungsanteil in diesem alten Bebauungsplan sehr groß ist und weil innerhalb des Bebauungsplanes eine große Grünfläche als Parkanlage und Spielplatz vorgesehen ist.

- Klein Schneen, Auf dem Drammfeld 1,8 ha. Die tatsächliche Fläche von 3 ha ist um 40 % reduziert worden, weil für den Hochwasserschutz und für die Ausgleichsmaßnahmen ein hoher Flächenanteil benötigt wird.
- Ballenhausen, Heerstraße 0,5 ha. Von der tatsächlichen Fläche stehen drei Grundstücke nicht für den Markt zur Verfügung, weil sie beim Grundstückeigentümer verbleiben.

7.4 Wohnbauflächen

7.4.1 Entwicklungsmodell

Die Gesamtentwicklung der Gemeinde Friedland in Bezug auf die Bauflächen stellt sich gem. des Landesamtes für Statistik Hannover 2001 (Tabelle Z 0010001) wie folgt dar (alle Angaben in ha):

Z 0010001 152009 Friedland	1993	1997	2001
Gesamtflächen	7568	7568	7568
Wohnbauflächen	145	148	148
Gemischte Bauflächen	90	91	92
Gewerbliche Bauflächen	21	21	21
Sonderbauflächen	10	11	11
Summe	266	271	272

Demgegenüber sieht die Entwicklung in Bezug auf die Katasterflächen wie folgt aus:

Z 0000001 152009 Friedland	1993	1997	2001
Gesamtfläche	7568	7568	7568
Gebäude und Freiflächen	264	270	283
▪ Wohnflächen	147	152	170
▪ Gewerbe- und Industrie- flächen	11	11	11

In der Tabelle Entwicklung der Bauflächen dokumentiert sich die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Friedland in den letzten 10 Jahren. Sie stellt den Soll-Zustand der baulichen Entwicklung Friedlands dar. Die Entwicklung der Katasterflächen gibt Auskunft über die tatsächliche Nutzung im Gemeindegebiet (Ist-Zustand).

Planerisch hat die Gemeinde in den Jahren 1989 bis 2001 im Flächennutzungsplan ein Zuwachs von 25 ha vorgesehen. Demgegenüber steht eine tatsächliche Inanspruchnahme der Flächen von 27 ha.

Das RROP 2000 prognostiziert ein Bevölkerungswachstum von 1997 bis 2010 von 467 Einwohnern. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik geht in seiner Prognose für die Jahre 1999 bis 2016 hingegen von einer nahezu gleichbleibenden Bevölkerungszahl im Landkreis Göttingen aus. Danach werden bis zum Jahr 2009 zunächst ein leichter Anstieg und dann wieder ein Rückgang erwartet.

Das Amt für Kreisentwicklung und Bauen beim Landkreis Göttingen hat wegen der aktuellen demografischen Entwicklung seine Bevölkerungs- und Haushaltsprognose aus dem RROP revidiert und überarbeitet. Die neue Prognose reicht bis 2025 und soll Grundlage für die künftige Flächennutzungsplanung sein. Die Rahmenbedingungen sind durch eine anhaltend niedrige Geburtenhäufigkeit, Zunahme der Lebenserwartung sowie schrumpfende und alternde Bevölkerung gekennzeichnet. Dies führt zu einem Rückgang der Einwohnerzahlen.

Der Landkreis geht mit Stand vom 31.12.2001 von folgenden Werten für die Gemeinde Friedland aus:

Einwohner ² (EW)	7.435
Anzahl der Wohnungen (WE)	2.971
Belegungsziffer (EW/WE)	2,50

Daraus wird für 2025 Folgendes prognostiziert:

Einwohner (EW)	7.407	Saldo	-28
Anzahl der Wohnungen (WE)	3.139	Saldo	+168
Belegungsziffer (EW/WE)	2,36		

Rechnerischer Wohnflächenbedarf 13,49 ha

Für die Ermittlung des tatsächlichen Wohnflächenbedarfs sind die Wohnbaulandreserven zu berücksichtigen.

Das LROP 1994 und das RROP 2000 legen die künftige Wohnbaulandentwicklung auf die Grundzentren und auf Ergänzungsstandorte fest. Grundzentrum in der Gemeinde ist Groß Schnees. Ergänzungsstandort ist Friedland.

Die Gemeinde verteilt die künftige Wohnbaulandentwicklung auf 4 Standorte. Dies beruht zum einen auf der insgesamt nur geringen Entwicklungsfläche, die aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung zugestanden wird. Die Baugebiete brauchen eine gewisse Größe, um wirtschaftlich erschlossen werden zu können. Zum anderen wird damit dem Planungsgrundsatz der Zuordnung zu Infrastruktureinrichtungen gefolgt.

Bei der Entwicklungsprognose für die Wohnbauflächen der Gemeinde Friedland werden die bereits durch Bebauungsplan rechtskräftig festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete im Bereich Auf dem Hagen (Friedland, Fläche von 4,8 ha) berücksichtigt. Dieses Baugebiet wird bereits seit über 30 Jahren entwickelt. Hierbei ist es immer wieder zu Stillständen bei der Erschließung und Bebauung durch Insolvenzen der Bauträger gekommen. Auch heute noch ist die weitere Entwicklung dieses Bereiches ungewiss, so dass die Gemeinde Friedland ihre Wohnbaulandentwicklung gefährdet sieht, wenn die Flächen Auf dem Hagen Berücksichtigung finden.

Außerdem sind einige der Wohnbaulandentwicklungsflächen der Gemeinde überlagert mit der Darstellung archäologisches Bodendenkmal. Die Eckdaten sind von der Denkmalbehörde in digitaler Form übernommen worden. Derzeit ist daher nicht ersichtlich, ob alle Flächen zukünftig umgesetzt werden können. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die archäologischen Bodendenkmäler eine Beplanung verhindern. Allerdings ist davon auszugehen, dass sie wegen der wirtschaftlichen Bedingungen (Sicherung der Bodendenkmäler) die Entwicklung von Wohnbauflächen behindern kann.

² ohne Lager Friedland

Aus den o.g. Gründen hat daher die Gemeinde Friedland im Bereich Groß Schneen zusätzliche Flächen für die Wohnbauentwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt. Das Ziel ist die Entwicklungsprognose durch ausreichende Wohnbauflächendarstellungen im neuen Flächennutzungsplan sicher zu stellen.

Im Einzelnen sind folgende Neuansätze vorgesehen:

6 ha in Groß Schneen als Grundzentrum

Auf Grund der zum Teil ungünstigen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Wohngebieten gibt es nur begrenzte Auswahlmöglichkeiten für den Entwicklungsraum. In Bezug auf einen kompakten Ortsgrundriss wäre eine Entwicklung im Südwesten (Meierwiesen) städtebaulich optimal. Wegen des dort errichteten Schweinemastbetriebes ist aber eine Besiedlung nicht möglich. Nach Nordwesten (Kleiner Bruch) wird die Entwicklung durch das bestehende Gewerbegebiet vereitelt.

Eine Entwicklung nach Süden steht im Konflikt mit dem dort anschließenden, das Landschaftsbild ganz erheblich prägenden Einzelberg.

Die Entwicklung nach Norden (Kleines Feld) wurde geprüft. Wegen der am Rand der Ortslage gelegenen Betriebe (Landwirtschaft und Gewerbe) sind Geruchs- und Lärmgutachten erstellt worden. Beide Emissionen lassen eine Wohngebietsentwicklung nicht zu.

Die Wohnbauflächen werden am östlichen Ortsrand entwickelt, im Anschluss an die bereits entwickelten Wohngebiete der Ortschaft Groß Schneen. Die Flächen sind verfügbar und sie können an die vorhandene Ver- und Entsorgung angeschlossen werden. Da die Flächen südlich und nördlich der Kreisstraße liegen, wird eine Entwicklung der Bauflächen in mehreren Bauabschnitten angestrebt.

2 ha in Friedland als Zusatzstandort Wohnen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten sind begrenzt. Nach Süden und Westen verhindert die A 38 eine konfliktarme Weiterentwicklung. Nach Osten begrenzen die Bahnlinie und das Überschwemmungsgebiet der Leine den Ortsgrundriss. Es verbleibt nur die Entwicklung nach Norden in Fortführung des Wohngebietes Gedächtnisring.

3 ha in Niedernjesa zur Unterstützung der dortigen Infrastruktur.

Durch die jüngste Entwicklung im Südosten ist die Ortslage dort optisch abgerundet worden. Eine weitere Entwicklung in diesem Bereich nach Osten ist wegen der Lärmeinwirkung durch die B 27 und nach Süden wegen der einseitigen Ausdehnung des Ortsgrundrisses nicht sinnvoll. Eine Entwicklung nach Westen ist in allen Bereichen der Ortslage wegen der Hochwassergefährdung ausgeschlossen.

Es bietet sich die Entwicklung im Nordosten südlich der Kreisstraße K30 an. Durch die Entwicklung werden die bestehenden Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen gestärkt. Unter Umständen lohnt sich bei der erwarteten Einwohnerzahl von über 1.300 die Ansiedlung von Lebensmittel-Einzelhandel.

0,5 ha in Ballenhausen aus der prognostizierten hohen Eigenentwicklung auf Grundlage der bisherigen Wachstumsentwicklung.

Sinnvoll ist die Weiterentwicklung des Ortsgrundrisses nach Osten entweder in Verlängerung des Kohlstedthofes oder in Fortführung des jüngst entwickelten Baugebietes.

Die Entwicklung des Baugebietes wird durch eine 1-zeilige Bebauung entlang der vorhandenen Straßen am Ortsrand abgeschlossen. Dies ist aufgrund der bestehenden Bebauungspläne und der Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung die wirtschaftlichste Variante.

Die übrigen Ortsteile erhalten lediglich begrenzte Eigenentwicklungsmöglichkeiten. Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen ist nicht vorgesehen. Die Eigenentwicklung soll durch Umnutzung, durch Abrundungen der Ortslagen mit gemischten Bauflächen und durch Bebauung von Baulücken oder Hinterliegergrundstücken stattfinden.

Eine Besonderheit stellen die Ortsteile Niedergandern/Besenhausen und Mollenfelde dar. Dort liegen die Wohnbelegungsziffern bei 2,08 bzw. 1,8. Diese Werte liegen deutlich unter dem Prognosewert für die gesamte Gemeinde. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass die Zukunftsfähigkeit der Ortsteile gefährdet ist. Vermutlich gibt es dort eine hohe Überalterung und einen hohen Anteil an leerstehender Bausubstanz.

Hier sollten unabhängig vom Flächennutzungsplan ggf. vertiefende Untersuchungen stattfinden und anschließend strukturverbessernde Maßnahmen, wie z.B. Dorferneuerungsprogramm oder finanzielle Anreize für Umnutzungen, durchgeführt werden. Wenn die Dörfer nicht wüst fallen sollen, muss die Bestandspflege mit Schwerpunkt Umnutzung und Nachnutzung von Gebäuden im Vordergrund stehen.

7.4.2 Darstellungen

Wohnbauflächen sind bisher in den Ortschaften Ballenhausen, Deiderode, Friedland, Groß Schnees, Klein Schnees, Mollenfelde, Niedernjesa, Reckershausen und Reiffenhausen dargestellt. In der Regel sind die Wohnbauflächen mittels verbindlicher Bauleitplanung seitens der Gemeinde überplant. Innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne sind Baulücken nur in geringem Maße vorhanden.

Bezüglich der Bauflächen erfolgte eine grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Darstellungen auf Ebene des Flächennutzungsplanes. Grundlage der zukünftigen Darstellungen sind, Festsetzungen rechtskräftiger Bebauungspläne, vorgefundene, tatsächliche Nutzungen sowie städtebauliche, räumliche Zusammenhänge bei den Bauflächennutzungen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen ortschaftsweise erläutert. Hierbei wird zunächst der Bestand dargestellt und anschließend die ggf. geplanten Neuansätze stichpunktartig erläutert.

7.4.2.1 Ballenhausen

Bestand:

Gebiete, die aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur vorwiegend dem Wohnen dienen und die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

Lage und Größe: Östlicher Ortsrand im Anschluss an den B-Plan Nr. 1, Ballenhausen, ca. 0,5 ha
Konzept: 1 Bauzeile entlang des Weges, der bereits im Bebauungsplan des benachbarten Baugebietes festgesetzt ist.
Platzangebot: 6 Wohneinheiten
Erschließung: Über vorhandenen Weg
Entwässerung: Dem Gefälle folgend nach Westen und Süden
Nutzungskonflikte: Auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erkennbar
Besonderheiten: Gewerbliche Nutzung am Bauerweg (Landschaftsbau)

7.4.2.2 Deiderode

Bestand:

Gebiete, die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

Keine Neuplanung

7.4.2.3 Friedland

Bestand:

Mehrere Flächen, die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für die Wohnnutzung vorgesehen sind sowie Gebiete, die aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur vorwiegend dem Wohnen dienen.

Neuansätze:

Lage und Größe: Nördlicher Ortsrand „Im Amtsfeld“, westlich der Kreisstraße K 26, ca. 2 ha
Konzept: 3 Bauzeilen
Platzangebot: Ca. 25 Wohneinheiten
Erschließung: Anbindung an die Kreisstraße 26 mittels Stichstraße nach Westen, Versuch der fußläufigen Anbindung an den Gedächtnisring
Entwässerung: Nach Südosten in Richtung Am schwarzen Bach
Nutzungskonflikte: Lärmemittenten sind der Neubau der A38, die Bahnstrecke Göttingen-Kassel sowie die Kreisstraße
Besonderheiten: Außerhalb der Ortsdurchfahrt

7.4.2.4 Groß Schneen

Bestand:

Überwiegend Wohnnutzung aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen. In geringem Umfang im Westen am Mühlenberg, überwiegend im Osten.

Neuansätze:

- Lage und Größe: Östlicher Ortsrand „Trift- und Schmiedeweg“, beidseitig der Kreisstraße K 22, ca. 6 ha
- Konzept: Entwicklung in zwei bis drei Bauabschnitten, Entwicklung in Anlehnung an die im Westen benachbarten Baugebiete
- Platzangebot: ca. 60 Wohneinheiten
- Erschließung: Nördlicher Teil mit Anbindung an Kreisstraße, muss geprüft werden.
Südlicher Teil wird vom Schmiedeweg erschlossen.
Einseitig die südlich des Schmiedeweges gelegen Flächen, und mittels Ringerschließung die Bauflächen
- Entwässerung: Im Freigefälle nach Nordwesten
- Nutzungskonflikte: Landwirtschaft im Süden mit geringem Tierbestand auf der dem Wohngebiet zugewandten Hofstelle (Tendenz Aufgabe), Tierhaltung im Süden ist in Bezug auf das Baugebiet Zehntbreite geprüft.
- Besonderheiten: Nördliche Teilbereich außerhalb der OD-Grenze. Hauptwasserleitung am westlichen Rand des Baugebietes, ggf. Verlegung erforderlich

7.4.2.5 Klein Schneen

Bestand:

Gebiete, die aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur vorwiegend dem Wohnen dienen und die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

Keine Neuplanung

7.4.2.6 Mollenfelde

Bestand:

Gebiete die aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur vorwiegend dem Wohnen dienen und die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

Keine Neuplanung

7.4.2.7 Niedernjesa

Bestand:

Überwiegend Gebiete, die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

- Lage und Größe: Am nordöstlichen Ortsrand, südlich der Kreisstraße K20, ca. 3 ha
- Konzept: Ca. 4 Bauzeilen (130 m), Berücksichtigung der Ortsrandsituation, Einbindung der Grünstrukturen
- Platzangebot: Ca. 30 Wohneinheiten

Erschließung:	Anbindung an die Kreisstraße 30 am nördlichen Ortsausgang, Stichstraße mit Wendeanlage
Entwässerung:	Dem Gefälle folgend zunächst nach Westen und nach Möglichkeit Anbindung im Norden im Bereich der Hauptstraße
Nutzungskonflikte:	Lärmemittenten Sportplatz und Bundesstraße 27, archäologisches Bodendenkmal
Besonderheiten:	Außerhalb Ortsdurchfahrtsgrenze, intakte Ortsrandstrukturen im Süden angrenzend

7.4.2.8 Reckershausen

Bestand:

Gebiete, die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind.

Neuansätze:

Keine Neuplanung

7.4.2.9 Reiffenhausen

Bestand:

Gebiete, die aufgrund von rechtskräftigen B-Plänen für Wohnnutzung bestimmt sind und die bereits im Flächennutzungsplan 79 als Reserveflächen enthalten waren.

Neuansätze:

Keine Neuplanung

7.4.3 Abweichungen

Abweichend vom Bebauungsplan Nr. 1 „Auf dem Hagen“, Ortsteil Friedland wird die Wohnbaufläche im Süden, südlich der geplanten Erschließungsstraße auf max. 30 m begrenzt. Gemäß der tatsächlichen Nutzungen wird der Bereich am Mahnmal, der ebenfalls Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 „Auf dem Hagen“ ist, als Parkfläche dargestellt (Grünanlagen).

Abweichend vom Bebauungsplan Nr. 3, Ortschaft Groß Schneen, werden im Süden ‚Am Breitennager‘ Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan sieht hier Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen vor. Tatsächlich ist die Entwicklung der Sportanlagen abgeschossen. Die betroffenen Flächen sind nicht in die Anlagen mit eingebunden. Allerdings sind sie durch die Erschließungsanlagen an die öffentliche Ver- und Entsorgung angeschlossen. Aus Gründen des sparsamen Umgangs mit Boden und eines wirtschaftlichen Umgangs mit infrastrukturellen Einrichtungen werden die Flächen in die Wohnbauflächen eingebunden.

7.5 Gemischte Bauflächen

7.5.1 Entwicklungsmodell

Die Ausweisung von gemischten Bauflächen betrifft in erster Linie den Bestand in den historisch gewachsenen Ortslagen. Je nach dem, wie stark die jeweilige Umgebung durch landwirtschaftliche Betriebe geprägt ist, ist eine Konkretisierung der Eigenart der näheren Umgebung entweder als Dorfgebiet oder als Mischgebiet möglich. In den meisten Fällen dürfte der Charakter eines Mischgebietes vorliegen.

Wegen ihrer allgemeinen Zweckbestimmung in Bezug auf Gewerbebetriebe kommt den gemischten Bauflächen eine besondere Bedeutung zu. Dort ist die Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben möglich. Das Entwicklungsziel der Gemeinde Friedland sieht eine Konzentration der Gewerbebetriebe, die über diesen Störgrad hinaus gehen, an den Gewerbestandorten „Groß Schneen“ und „A 38“ vor.

Gleichzeitig können innerhalb der gemischten Bauflächen auch Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen entwickelt werden. Außerdem sind die gemischten Bauflächen dadurch gekennzeichnet, dass eine Wohnnutzung vorhanden ist.

Neuansätze für gemischte Bauflächen sind nur als Ergänzung von vorhandener Bebauung vorgesehen. In der Regel erfolgt hierbei die Abrundung des vorhandenen Ortsgrundrisses. Neue größere zusammenhängende Flächen an gemischten Bauflächen sieht der Flächennutzungsplan nicht vor.

Die Siedlungsbereiche Besenhausen und Reinshof waren bisher im Flächennutzungsplan 79 nicht als Bauflächen dargestellt. Da hier eine Bebauung von einigem Gewicht vorhanden ist und sich insbesondere in Besenhausen eine positive Entwicklung abzeichnet, die mit einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft nicht vereinbar ist, erfolgt die Übernahme dieser Bereiche im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen. Im Einzelnen sieht der Flächennutzungsplan folgende Darstellungen in den Ortschaften vor:

7.5.2 Darstellungen

7.5.2.1 Ballenhausen

Die historische Ortslage wird als gemischte Baufläche dargestellt. Im Bereich der Straße Zum Ahrensbach wird eine Ergänzung der bisherigen gemischten Bauflächen vorgesehen. Das Gleiche gilt für den südlichen Ortsrand im Bereich der Rhenstraße. Auch hier wird die gemischte Baufläche geringfügig ergänzt.

7.5.2.2 Deiderode

Im Ortsteil Deiderode sind die Bauflächen überwiegend als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Abgrenzung der gemischten Bauflächen orientiert sich an der Innenbereichssatzung der Gemeinde Friedland für den Ortsteil Deiderode. Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung „Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen“.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jeg-

liche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

7.5.2.3 Elkershausen

Die Ortslage Elkershausen wird vollständig als gemischte Baufläche dargestellt. Die Abgrenzung erfolgt in Anlehnung an die Innenbereichssatzung der Gemeinde Friedland für Elkershausen. Lediglich am südwestlichen Ortsrand wurde eine Teilfläche an der rückwärtigen Seite der Straße Am Kirschberg in die Bauflächendarstellung einbezogen. Sie wird topographisch sinnvoll durch den dortigen Wirtschaftsweg begrenzt.

7.5.2.4 Friedland

Der historische Ortsteil Friedlands liegt östlich des Mühlengrabens, zwischen dem Hochwasserschutzwall und der Bahnlinie Göttingen – Kassel. Der historische Ortskern wird als gemischte Baufläche dargestellt. Des Gleichen werden die westlich der Bahnlinie gelegenen Bauflächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Hier befinden sich neben einer teilweise historischen baulichen Entwicklung auch eine Vielzahl von gewerblichen Nutzungen, die somit in die Darstellung mit einbezogen werden.

Neuansätze gemischter Bauflächen sind in Friedland nicht vorgesehen.

7.5.2.5 Groß Schneen

Sowohl die historische Ortslage als auch ältere Entwicklungsbereiche im Nordosten und im Süden der Ortschaft sind als gemischte Bauflächen dargestellt. Die Darstellung orientiert sich an dem Grad der Durchmischung von Wohnen, gewerblicher Nutzung sowie von Dienstleistungen und sonstigen, der Versorgung dienenden Einrichtungen.

Auch in Groß Schneen sind keine Neuansätze gemischter Bauflächen vorgesehen.

Im Bereich der Ludolfshäuser Straße werden die dort bisher als gewerbliche Bauflächen dargestellten Bereichen in die gemischten Bauflächen einbezogen, da die rein gewerbliche Entwicklung hier nicht fortgesetzt werden soll. Dennoch sind innerhalb der gemischten Baufläche Gewerbebetriebe, die mit dem Gebietscharakter vereinbar sind, zulässig. Aufgrund des Charakters des näheren Umfeldes wird aber auf die Darstellung gewerblicher Bauflächen verzichtet.

7.5.2.6 Klein Schneen

Die gemischten Bauflächen in Klein Schneen werden gemäß der Innenbereichssatzung der Gemeinde Friedland für die Ortschaft Klein Schneen abgegrenzt. Lediglich am nördlichen Ortsrand wird eine Parzelle in die Darstellungen mit einbezogen. Hierbei handelt es sich um das Grundstück Am Lehmkuhlenweg, das einem Betrieb als Bauhof diente. Mittlerweile ist es in die Nutzung des ortsansässigen Dachdeckers einbezogen. Um die Entwicklung des Handwerks in der Ortschaft zu unterstützen, erfolgt die Darstellung als gemischte Baufläche.

7.5.2.7 Lichtenhagen

Die gemischten Bauflächen werden anhand der katasteramtlichen Nutzungen in der ALK festgelegt. Hierbei werden die im Flächennutzungsplan 79 ausgewiesenen gemischten Bauflächen am nördlichen Ortsrand zurückgenommen. Am westlichen Ortsrand erfolgt die ergänzende Darstellung gemischter Bauflächen, um hier eine bauliche Weiterentwicklung für den Eigenbedarf sicherzustellen. Weitere geringfügige Anpassungen erfolgen am südöstlichen Ortsrand der Ortschaft.

Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung ‚Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen‘.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

7.5.2.8 Ludolfshausen

Die historische Ortslage in Ludolfshausen wird insgesamt als gemischte Baufläche dargestellt. Ergänzend erhält die Ortschaft die Kennzeichnung ‚Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen‘.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Ortslage in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung innerhalb der Ortslage soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

7.5.2.9 Mollenfelde

Die Ortslage Mollenfelde ist überwiegend als gemischte Baufläche gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Bauflächen erfolgte gemäß der Innenbereichssatzung für die Ortschaft Mollenfelde. Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung ‚Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen‘.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

Neuansätze

Die Bauentwicklungsfläche am südlichen Ortsrand, die bereits im Flächennutzungsplan 79 dargestellt war, wird für die Eigenentwicklung übernommen. Diese wird ergänzt durch eine Fläche am östlichen Ortsrand an der Ortsausfahrt der L 565. Hier wird die Schaffung zweier Bauplätze vorbereitet.

Der Siedlungsansatz im Bereich der Revierförsterei und dem ehemaligen Brotmuseum, wird ebenfalls in die Bauflächendarstellung übernommen. Dadurch sollen die Möglichkeiten für eine Umnutzung verbessert werden.

7.5.2.10 Niedergandern / Besenhausen

Der Ortsteil Niedergandern wird als gemischte Baufläche gekennzeichnet. Die Abgrenzung erfolgte gemäß der Innenbereichssatzung der Gemeinde Friedland für den Ortsteil Niedergandern.

Im Bereich des südlichen Ortsrandes werden auf beiden Seiten der Kreisstraße gemischte Bauflächen hinzugezogen, um eine Entwicklung zur Deckung des Eigenbedarfs im Ortsteil Niedergandern zu gewährleisten.

Der Ortsteil Besenhausen war bisher im Flächennutzungsplan 79 als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnet. Der hier ansässige landwirtschaftliche Betrieb entwickelt sich mittlerweile zu einem gemischt genutzten Bereich mit starker Tendenz, Funktionen für die Erholung zu übernehmen. Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb sind gewerbliche Nutzungen wie Partyservice und Hofcafé vorhanden. Die ehemaligen Gesindehäuser werden mittlerweile zu Wohnzwecken vermietet. Der Betrieb der Handweberei ist dort in einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude angesiedelt. Hierzu ist im Bereich der Zufahrt ein Parkplatz geschaffen worden.

Mit der Darstellung gemischter Bauflächen wird der derzeitigen Entwicklung Rechnung getragen.

Die Bauflächendarstellungen in Niedergandern und Besenhausen werden überlagert mit der Kennzeichnung „Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen“.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

7.5.2.11 Niedernjesa / Reinshof

Im Ortsteil Niedernjesa werden die gemischten Bauflächen gemäß der Festsetzungen der Bebauungspläne, der Innenbereichssatzung (Teilabgrenzung) sowie anhand der Abgrenzungen der katasteramtlichen Nutzungen der ALK vorgenommen.

Neue Entwicklungen gemischter Bauflächen sind in Niedernjesa nicht vorgesehen.

Der Siedlungsbereich Reinshof wird als gemischte Baufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Der dort ansässige landwirtschaftliche Betrieb ist bisher im Flächennutzungsplan 79 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Um einer Entwicklung, ähnlich wie in Besenhausen, entsprechenden Raum zu schaffen, wird vorsorglich der Bereich im Flächennutzungsplan in die Bauflächendarstellung übernommen. Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung „Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen“.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jeg-

liche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

Es erfolgt eine enge Abgrenzung der Bauflächen anhand der Gebäudekanten. Das dort befindliche Gewässer (Garte) wird nicht überschritten, da es sich hierbei um ein geschütztes Biotop handelt.

7.5.2.12 Reckershausen

Die historische Ortslage Reckershausen wird als gemischte Baufläche dargestellt. Die Abgrenzung der Bauflächen erfolgt überwiegend gemäß der Innenbereichssatzung. Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung ‚Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen‘.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

Im Bereich der Steinhofstraße wird auf der Nordseite, eine gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Ausweisung der Baufläche für 4 Grundstücke dient der Eigenentwicklung der Ortschaft.

Die an der Leine gelegene Bebauung (Mühle) wird, wie Besenhausen und Reinshof, in die Bauflächendarstellungen einbezogen. Weitere Entwicklungen sind in Reckershausen nicht vorgesehen.

7.5.2.13 Reiffenhausen

Die historische Ortslage von Reiffenhausen wird als gemischte Baufläche dargestellt. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an den Flächennutzungsplan 79. Die Bauflächendarstellung wird überlagert mit der Kennzeichnung ‚Bauflächen mit besonderen Erhaltungszielen‘.

Mit der Kennzeichnung soll verdeutlicht werden, welche hohe Bedeutung die gewachsene Struktur in Bezug auf ihre landschaftliche Einbettung und ihre homogene Gestaltung hat. Jegliche Entwicklung soll daher diese besondere Situation würdigen und dazu beitragen, die historische Siedlungsform mit ihren typischen Gestaltungsmerkmalen zu erhalten.

Einen Neuanfang stellt der Bereich Auf der Worth im Norden der Ortschaft dar. Die hier im Flächennutzungsplan 79 bisher dargestellten Dauerkleingärten werden zugunsten einer Siedlungsentwicklung für den Eigenbedarf überplant.

7.5.2.14 Stockhausen

Der überwiegende Teil der Ortslage wird als gemischte Baufläche dargestellt. Räumlich wird die Siedlungsentwicklung im Osten durch die Bundesstraße begrenzt und im Westen durch die Leineaue. Im Westen erfolgt eine enge Abgrenzung entlang der baulichen Nutzung, da weite Teile der Leineaue überschwemmungsgefährdet sind.

Neuansätze zur Siedlungsentwicklung liegen im Norden sowie im Süden der Ortschaft, wo auf den Teilflächen die Eigenentwicklung der Ortschaft gesichert werden soll.

7.6 Wirtschaftsentwicklung

Traditionell sind die Umlandgemeinden des Oberzentrums Göttingen landwirtschaftlich geprägt. Erst durch den starken Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe in den 60er und 70er Jahren und mit dem einhergehenden Bedeutungsverlust der Landwirtschaft fand auch eine Orientierung zur gewerblichen Wirtschaft statt.

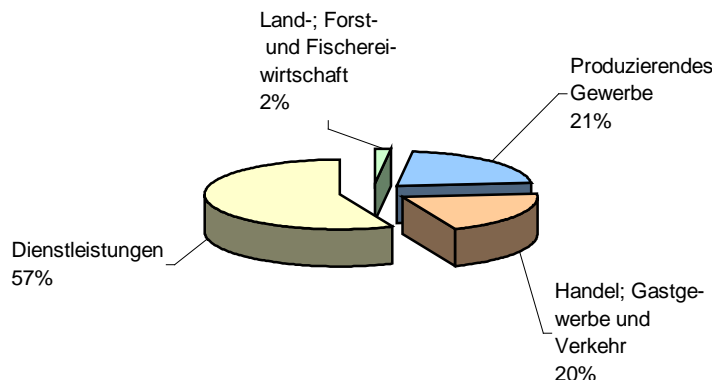
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						
	am Arbeitsort	wohnt und arbeitet am Ort	Einpendler	Auspendler	Pendler- saldo	am Wohnort
30.06.						
1997	962	392	570	2022	-1452	2414
1998	967	382	585	2027	-1442	2409
1999	1210	403	807	2069	-1262	2472
2000	1233	380	853	2117	-1264	2497
2001	1230	369	861	2155	-1294	2524
2002	1249	372	877	2078	-1201	2450

Wirtschaftsbereiche / Beschäftigte

Mit Stichtag vom 30.06.2002 sind in der Gemeinde Friedland 2450 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort gemeldet. 1249 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben ihren Arbeitsort in Friedland. Diese verteilen sich gem. nachfolgender Grafik auf die Wirtschaftsbereiche

- Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (23 Beschäftigte)
- produzierendes Gewerbe (261 Beschäftigte)
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr (250 Beschäftigte)
- Dienstleistung (690 Beschäftigte)

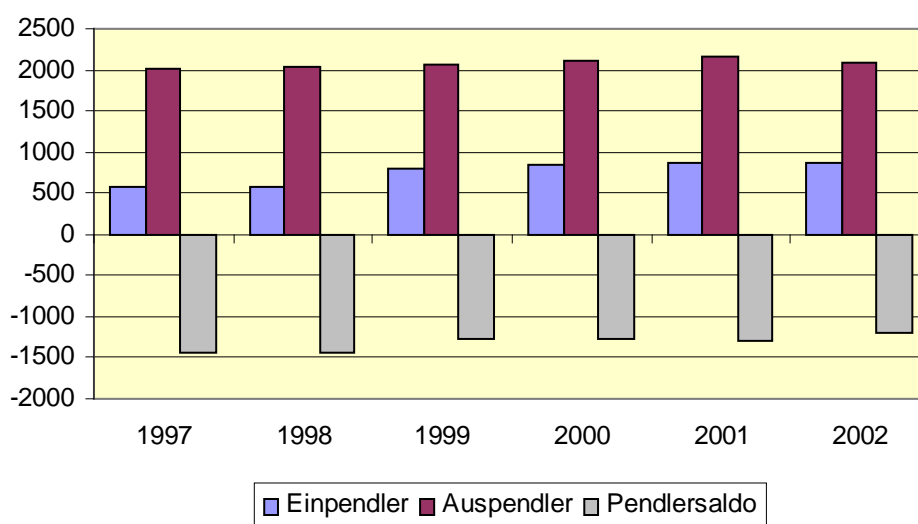
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen



Der Anteil, der im Dienstleistungssektor Beschäftigten, liegt bei fast 60%. Hiervon ist wiederum der überwiegende Teil bei der öffentlichen Verwaltung beschäftigt (481 Beschäftigte). Größter Arbeitgeber in der Gemeinde ist das Grenzdurchgangslager Friedland.

Pendler

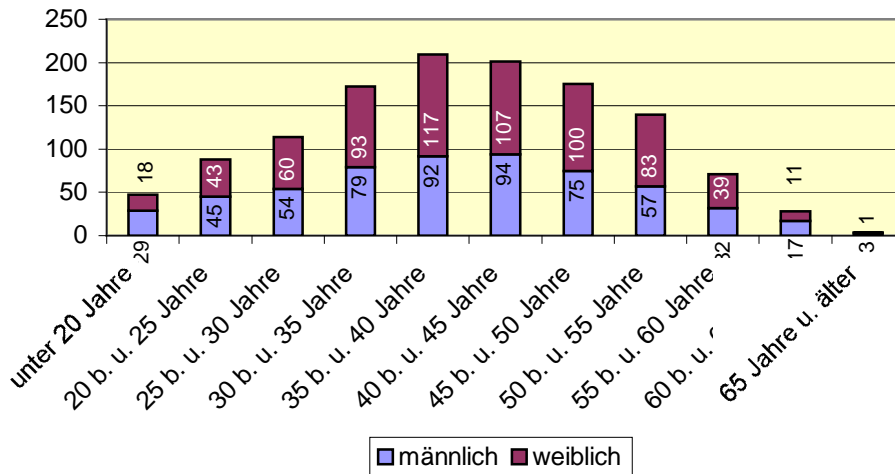
Von den am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten lediglich 372 Personen in der Gemeinde. Der Pendler-Saldo ist stark negativ. Dennoch tendiert die Entwicklung zwischen Ein- und Auspendlern nach oben, da sich die Zahl der Einpendler seit 1997 um ca. die Hälfte erhöht hat. Grund für diese Entwicklung ist die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1998 zum Erhalt des Grenzdurchgangslagers Friedland und der damit einhergehenden Zentrierung der Einrichtungen auf wenige einzelne Standorte in den Bundesländern. Dies führte zur Erhöhung der Beschäftigten in der Gemeinde um ca. 228 Personen. Hiermit wird sich auch die Anzahl der Einpendler deutlich erhöht haben, da sich genau zu diesem Zeitpunkt das Einpendlervolumen um die entsprechende Anzahl erhöhte.



Altersstruktur und Geschlecht

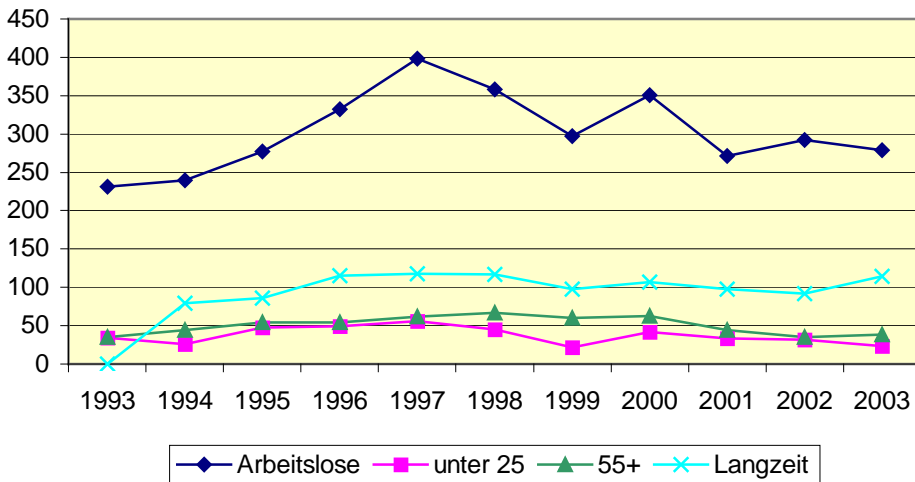
Die Altersgruppe der 30 – 50-jährigen ist (sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort) die am stärksten vertretene Arbeitnehmergruppe. Der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer liegt in der Gemeinde bei 54 %, wobei dieser besonders in den Altersstufen zwischen 30 und 55 Jahren hoch ist. In den jungen sowie in den älteren Altersstufen ist der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer geringer als 50 %.

In den nächsten 10 Jahren werden lediglich ca. 8 % der Arbeitnehmer in den Ruhestand treten. Es ist also nicht zu erwarten, dass durch das Ausscheiden von Arbeitnehmern in den Ruhestand die Zahl der Arbeitslosen wesentlich beeinflusst werden kann, insbesondere da in den jungen Jahrgängen eine entsprechende Anzahl an neuen Arbeitnehmern hinzutreten wird.



Arbeitslose

Am Stichtag 30.06.2003 waren in Friedland 279 Menschen arbeitslos gemeldet. Bezogen auf einen betrachteten Zeitraum von 10 Jahren (siehe Grafik) ist nach dem Höchststand 1997 mit knapp unter 400 gemeldeten Arbeitslosen ein tendenzieller Rückgang zu verzeichnen. Der Tiefstand von 1993 ist allerdings noch nicht erreicht.



Fazit

Friedland ist bei den Beschäftigten stark dienstleistungsorientiert. Im Dienstleistungsbereich sind 2/3 der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst beschäftigt. Bezogen auf am Arbeitsplatz gemeldete sozialversicherungspflichtige Beschäftigte beträgt der Anteil somit ca. 1/4.

Friedland ist stark als Wohnstandort geprägt. Ein hoher Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort der Gemeinde pendelt aus. Göttingen als Oberzentrum bietet die entsprechenden Arbeitsplätze.

Aufgrund der Altersstruktur der Arbeitnehmer ist nicht mit wesentlichen Veränderungen der Arbeitsverhältnisse zu rechnen. Das Ausscheiden von Arbeitnehmern aus Altersgründen wird durch die nachfolgenden Generationen aufgefangen.

7.7 Gewerbliche Bauflächen

7.7.1 Entwicklungsmodell

Die derzeitige Wirtschaftsstruktur ist sehr stark durch Dienstleistungen und produzierendes Gewerbe gekennzeichnet. Der Wirtschaftszweig Handel und Verkehr spielt bisher nur eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Nähe zum Autobahndreieck A 7/A 38 wird Friedland aber gerade für diesen Wirtschaftszweig attraktiv. Es ist damit zu rechnen, dass sich bei Ausweisung eines entsprechenden Angebotes Betriebe dieser Branche ansiedeln werden. Darin wird eine Chance gesehen, die Kernkompetenz Logistikdienste in der Region zu unterstützen. Gleichzeitig setzt sich die Gemeinde für die Sicherung und Entwicklung der bestehenden Betriebe ein.

Die Gemeinde Friedland ist überwiegend durch mischgebietsverträgliches also nicht wesentlich störendes Gewerbe geprägt. Dementsprechend sind Standorte mit gewerblichen Nutzungen in sämtlichen Ortsteilen vorhanden. Diese sind in das dorftypische Umfeld integriert. Immissionskonflikte treten in der Regel nicht auf. Die prägenden gewerblichen Nutzungen sind im Geflecht der örtlichen Nutzungen eingebunden.

Mit der Fortentwicklung und Expansion solcher Betriebe, steigt die Emissionseinwirkung der Betriebe und die Entwicklungsmöglichkeiten werden durch örtliche Rahmenbedingungen begrenzt. Damit dem Expansionswillen dieser Betriebe im Gemeindegebiet Raum geschaffen werden kann, muss die Gemeinde eigenständige Gewerbegebiete vorhalten.

Schwerpunkte für die innergemeindliche Gewerbenutzung mit nicht erheblich belästigendem Gewerbe und Standorte zur Entwicklung der heimischen Wirtschaft sind Friedland und Groß Schneen. In diesen Ortschaften sind im Flächennutzungsplan entsprechende gewerbliche Bauflächen ausgewiesen und Bebauungspläne aufgestellt worden. Im Gewerbegebiet „Kleiner Bruch“ sind noch 1,6 ha und im Gewerbegebiet „Ehemaliges Versuchsgut“ noch 0,2 ha, also insgesamt 1,8 ha verfügbar. Das Gewerbegebiet „Lehnhof“ ist vollständig belegt.

Der im Flächennutzungsplan 79 dargestellte Bereich Niedernjesa „Am Schmiedeberg“ kam aus Gründen der Erschließung, der Topographie und der Immissionsproblematik nicht zur Umsetzung. Da auch zukünftig eine Lösung der Konflikte nicht zu erwarten ist, und für Niedernjesa das Umfeld besser für eine Wohnentwicklung geeignet ist, wird auf die Flächen-darstellung verzichtet.

Der im Flächennutzungsplan 79 dargestellte Bereich Groß Schneen „Ludolphhäuser Straße“ wird ebenfalls nicht weiter verfolgt. Ein Teil dieser Fläche ist in der Vergangenheit als Festplatz aufgeplant worden. Der übrige Bereich soll für die Entwicklung von Groß Schneen als gemischte Baufläche mit dem Entwicklungsziel „Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ reserviert werden.

Der Landkreis Göttingen hat im Rahmen der Fortschreibung 2002 seines Gewerbeflächenkonzepts einen Gewerbeflächenbedarf von 63 ha für Friedland ermittelt. Auch der Regionalverband hat beim „Flächencoaching Gewerbeentwicklung“ (Universität Berlin) diesen Gewerbeflächenbedarf bestätigt. Abzüglich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestell-

ten und der in Bebauungsplänen festgesetzten Flächen von 16 ha verbliebe ein Bedarf zur Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen von ca. 47 ha.

Die Gemeinde Friedland möchte ihre Wirtschaftsstruktur verbessern und die Zahl der Unternehmen erhöhen. Dafür werden in der Gemeinde Friedland einerseits in Groß Schneen und in Friedland Flächen für die Eigenentwicklung vorgehalten. Für die regionale Gewerbeentwicklung ist andererseits die Ausweisung von gewerblichen Bauflächen möglichst in der Nähe der A 38 erforderlich.

Zusammenhängende Flächen in der raumordnerisch zugestandenen Größe kann die Gemeinde Friedland im Bereich des Standortes mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten (Friedland) allerdings nicht bereitstellen. Die Gemeinde strebt daher eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Rosdorf an, um gewerbliche Bauflächen von angemessener Größe ansiedeln zu können.

7.7.2 Groß Schneen

In Groß Schneen sind gewerbliche Bauflächen bereits im Flächennutzungsplan 79 ausgewiesen. Die gewerblichen Bauflächen liegen am nördlichen Ortsrand an der Bundesstraße B 27, Ortsausgang Richtung Göttingen. Im Bebauungsplan Nr. 022 „Kleiner Bruch“ ist eine Teilfläche durch einen Speditionsbetrieb genutzt, die zweite Teilfläche ist für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe frei.

Auf den Flächen des Bebauungsplanes Nr. 026 „Vor dem Dorfe“ sind die ausgewiesenen Gewerbeflächen überwiegend besiedelt. Lediglich zwei Parzellen stehen der gewerblichen Entwicklung noch zur Verfügung. Der größte Teil des Gebietes ist durch die Kreisstraßenmeisterei belegt. Größere Entwicklungsmöglichkeiten sind durch die vorhandenen gewerblichen Bauflächen nicht gegeben, so dass weitere gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.

Der Gewerbestandort Groß Schneen wird weiter entwickelt. Ziel der Standortplanung ist es, für expansionswillige Unternehmen der Gemeinde Flächen bereitzuhalten.

Zu diesem Zweck soll der bestehende Gewerbestandort Kleiner Bruch nach Süden erweitert werden. Hier findet die gewerbliche Entwicklung Anschluss an den vorhandenen Ort. Da hier unmittelbar angrenzend in den gemischten Bauflächen auch Wohngebäude vorhanden sind, sind Immissionskonflikte nicht ausgeschlossen. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird daher die gewerbliche Baufläche mit dem Planzeichen, Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes' überlagert.

Die neuen gewerblichen Bauflächen in Groß Schneen umfassen ein Fläche von 2,14 ha.

7.7.3 Friedland

Die Gemeinde Friedland hat in der Ortschaften Friedland gewerbliche Bauflächen bereits im Flächennutzungsplan 79 ausgewiesen. In Friedland sind die gewerblichen Bauflächen überwiegend in der Ortslage eingebettet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um das Ziegelwerk Friedland. Ein weiteres gewerbliches Gebiet liegt am östlichen Ortsrand, an der Park-

and-ride-Anlage gegenüber dem Bahnhof (Bebauungsplan Nr. 018 „Park+Ride Anlage Ost, Bahnhof Friedland“).

An den bestehenden Flächendarstellungen wird festgehalten. Eine Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen erfolgt nicht. Die Zielsetzung der Raumordnung als Standort mit der besonderen Aufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten wird so interpretiert, dass die vorhandenen Betriebe zunächst gesichert werden. Wegen der besonderen Situation in der Ortschaft Friedland (Lage zwischen A38, Nord-Süd-Strecke der DB und der Leine) erfolgt die Entwicklung weiterer Flächen nicht unmittelbar bei Friedland, sondern nach einer genauen Lageuntersuchung im Bereich der Deponie Deiderode (siehe nachfolgendes Kapitel).

7.7.4 Gewerbestandort A 38

Im räumlichen Strukturkonzept zum Flächennutzungsplan sind in einer Prüfung 5 Alternativstandorte in den Gemarkungen Friedland, Klein Schleen und Elkershausen untersucht worden. Sämtliche Standorte wurden wegen unterschiedlicher Gründe vom Gemeinderat verworfen. Die wesentlichen und nicht hinnehmbaren Unzulänglichkeiten bezogen sich je nach Standort auf die Fernsichtwirksamkeit, die Eingriffsintensität, die unzureichende Verkehrsanbindung und die fehlende Flächenverfügbarkeit. In allen Fällen war die fehlende Sozialverträglichkeit wegen der räumlichen Nähe zu Ortslagen ebenfalls entscheidungsrelevant.

Der Gemeinderat Friedland hat daher einen Standort im Nahbereich der Siedlungsabfalldeponie als Alternative für die weitere Prüfung ausgewählt. Die Entwicklung soll in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Rosdorf vorgenommen werden. Es soll ein interkommunales Gewerbegebiet entstehen.

Das Gewerbegebiet umfasst einschließlich des Rosdorfer Teils 32 ha. Auf Friedländer Gebiet werden ca. 14,5 ha realisiert.

Damit kann die raumordnerisch geforderte direkte Zuordnung zum Standort Friedland mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zunächst nicht gewährleistet werden. Im Lichte der erwarteten Bedeutung der A 38 für die Region Südniedersachsen und bei umsetzungsorientierter Interpretation der Arbeitsstättenschwerpunktfestsetzung aus dem RROP ist der Standort aus kommunaler Sicht allerdings begründbar.

Die Trasse der A 38 ist im Landkreis Göttingen relativ kurz und berührt lediglich die beiden Gemeindegebiete Rosdorf und Friedland. Sie liegt in weiten Teilen ihres Verlaufs entweder in Bereichen mit landschaftsökologischen und/oder landschaftsästhetischen Funktionen oder in der Nähe vorhandener Ortslagen. Zudem ist das angrenzende Gelände meist stark bewegt. Es verbleiben daher ohnehin nur wenige Teilbereiche, die für eine gewerbliche Entwicklung geeignet sind.

Hinzu kommt, dass sich die Gemeinde Friedland hier ihrer regionalen Verantwortung stellen will. Die Ansiedlungschance für potenzielle Unternehmen des Distributionsgewerbes wird eng im Zusammenhang mit der Autobahnnähe gesehen. Alternativstandorte, insbesondere im Nahbereich Friedland, sind wegen ungünstigerer Verkehrsanbindung, fehlender Flächenverfügbarkeit oder sozial unverträglicher Nähe zu den Siedlungen nicht annähernd so geeignet. Aus lokaler Sicht stellt der sich Standort daher als optimal dar.

7.8 Sondergebiete

Abweichend von der Systematik der Bauflächendarstellung werden für die Sondernutzungen Baugebiete mit der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Damit wird hinreichend konkret beschrieben, welche Art der baulichen Nutzung dort entwickelt werden kann.

7.8.1 Sondergebiet Einzelhandel (Handel)

Nach Angabe des Amtes für Kreisentwicklung und Bauen des Landkreises Göttingen betrug in der Bundesrepublik 2001 im Lebensmittel-Einzelhandel die durchschnittliche Verbrauchsausgabe pro Kopf der Bevölkerung 2.011 €. Dies entspricht in Bezug auf die Gemeinde Friedland 20.254.792 € insgesamt. Bei einer Flächenproduktivität von 4.548 € je m² Verkaufsfläche ergibt sich ein Verkaufsflächenpotenzial von 4.454 m².

Zum Verkaufsflächenpotential mit Stand von 2001 erwartet der Landkreis bei gleichbleibender Flächenproduktivität ein Nachholbedarf an Verkaufsfläche von 206 m² bis zum Jahr 2010. Dies liegt nach Ansicht des Landkreises in einer Steigerung der Bevölkerungszahlen bis 2010 begründet. Die Flächenproduktivität bleibt hierbei allerdings mit 4.548 € unverändert zum Jahr 2001.

Mit Stand Januar 2003 betrug die aktuelle Verkaufsfläche (Märkte mit Verkaufsflächen über 250 m²) 1.979 m² in der Gemeinde Friedland. Demnach besteht ein Flächendefizit zum Jahr 2010 von 2.681 m².

Standorte für großflächigen Einzelhandel sind Friedland und Groß Schneen.

In Friedland gibt es einen größeren Lebensmittel-Einzelhändler im Kreuzungsbereich der Kreisstraße K 26 mit der Bundesstraße 27.

In Groß Schneen befindet sich der Lebensmittel-Einzelhandel im Bereich Ludolfshäuser Straße am nördlichen Ortseingang Bundesstraße 27.

Die bestehenden Standorte werden als Sondergebiete für Einzelhandel dargestellt. Weitere neue Sondergebiete für Einzelhandel werden nicht ausgewiesen. Einzelhandelsstrukturen unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit im Sinne der § 11 Abs. 3 BauNVO sind in einzelnen Ortsteilen vorhanden. Des Weiteren gibt es zahlreiche kleinere Einrichtungen verschiedener Branchen, insbesondere aber des Handwerkshandels in den Ortslagen.

Die Versorgung mit Gütern, insbesondere der Nahrungsmittelbranche, in den einzelnen Ortsteilen ist wünschenswert. Aufgrund der Siedlungsentwicklungsabsicht in Niedernjesa hofft die Gemeinde, zukünftig einen Nahversorger in diesem Bereich ansiedeln zu können.

Gemäß der Angaben des Amtes für Kreisentwicklung und Bauen des Landkreises Göttingen wäre durchaus Potenzial für die Ansiedlung weiterer Verkaufsflächen im Lebensmitteleinzelhandel denkbar. Dieses soll aber nach Ansicht der Gemeinde nicht in Form eines großflächigen Einzelhandelsprojektes zentral eingerichtet werden, sondern dezentral im Bereich der größeren Ortschaften realisiert werden. Zudem ist derzeit die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes nicht absehbar, da dies stark von der weiteren Siedlungsentwicklung abhängig sein wird.

Die mögliche weitere Ansiedlung von großflächigem Lebensmittel-Einzelhandel bleibt daher Einzelverfahren (Flächennutzungsplanänderung) bei Bedarf vorbehalten.

7.8.2 Sondergebiet Hotellerie und Gastronomie (Gast)

Der Reiterhof Groß Schneen ist bereits im Flächennutzungsplan 79 als Sondergebiet dargestellt. Der Hotelbetrieb ist spezialisiert auf ein Angebot im Zusammenhang mit Reitsport. Die Darstellung erfolgt in Anlehnung an den alten Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Hotellerie und Gastronomie‘.

Weitere Sondergebiete mit dieser Zweckbestimmung sind in der Gemeinde Friedland nicht vorhanden. Zurzeit sind auch keine entsprechenden Entwicklungen vorgesehen.

7.8.3 Sondergebiet Grenzdurchgangslager (GDL)

Die Gemeinde Friedland ist durch die Einrichtung des Grenzdurchgangslagers international bekannt geworden. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde von der britischen Militärverwaltung ein Auffanglager eingerichtet. Bis heute kamen über 3,6 Mio. Menschen in das Grenzdurchgangslager Friedland. Das Lager ist als Dienststelle des Landes Niedersachsen nach Auflösung des ehemaligen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten seit dem 1. September 1994 dem Innenministerium in Hannover unterstellt. Insgesamt können rund 1.300 Betten für die Erstaufnahme der jetzt eintreffenden Spätaussiedler zur Verfügung gestellt werden.

Aufnahmegenehmigungen, um als Spätaussiedler nach Deutschland einreisen zu können, sind heute schon in dem Herkunftsland zu beantragen. Das Bundesverwaltungsamt, welches ebenfalls mit einer Außenstelle in Friedland vertreten ist, ist für die Erteilung des Aufnahmebescheides sowie der Registrierung und der Verteilung der Spätaussiedler zuständig.

Zuständig für die Durchführung des Zustimmungsverfahrens im Land Niedersachsen ist das Grenzdurchgangslager Friedland. Zusätzlich betreibt das Grenzdurchgangslager eine Landesaufnahmestelle und ein Landeswohnheim für alle dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler und deren Familienangehörige sowie die Aufnahmestelle des Landes Niedersachsen für jüdische Immigranten aus der ehemaligen Sowjetunion mit einer Kapazität von insgesamt 700 Betten.

Am 28. September 1999 beschloss die Bundesregierung, dass alle in der Bundesrepublik eintreffenden Spätaussiedler im Grenzdurchgangslager Friedland registriert werden sollen. Seit dem 01. Oktober 2000 werden daher im Grenzdurchgangslager Friedland 2.600 Betten vorgehalten.

Die zentralen Einrichtungen des Grenzdurchgangslagers Friedland liegen zwischen der Bahntrasse und der Heimkehrerstraße. Weitere Einrichtungen befinden sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft.

Die Gemeinde Friedland setzt sich vorbehaltlos für die Erhaltung des Grenzdurchgangslagers ein. Sie hat sich mit der Einrichtung des Lagers international einen guten Ruf geschaffen, den es zu erhalten gilt. Ihr ist daran gelegen, die geschichtlichen Zusammenhänge transparent zu

gestalten und einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei soll im Hinblick auf die Historie dieses Ortes die Idee aus der Zukunftswerkstatt zum Flächennutzungsplan aufgegriffen werden, hier eine Begegnungs- und Bildungsstätte mit internationaler Ausrichtung einzurichten.

Bei dauerhaft sinkender Auslastung sind auch die gewerbliche Nachnutzung in Teilbereichen (Flächenrecycling) und die Einrichtung eines Gründerzentrums denkbar. Eine solche Entwicklung ist allerdings derzeit für den Planungshorizont des Flächennutzungsplanes noch nicht absehbar. Im Flächennutzungsplan wird daher die bestehende Nutzung als Sondergebiet für Grenzdurchgangslager dargestellt.

7.8.4 Sondergebiet Altenpflege (AP)

In der Ortschaft Friedland befindet sich das Kur- und Pflegeheim Schoss Friedland. Es beherbergt die einzige größere Alten- und Pflegestation der Gemeinde. Es ist bereits im Flächennutzungsplan 79 als Sondergebiet dargestellt.

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplans war eine Entwicklungsfläche im Süden vorgesehen. Die Nutzungskonflikte zwischen Waldbetrieb und einer geplanten Bebauung in Waldrandnähe für das Altenheim wurden mittlerweile allerdings erkannt. Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren in diesem Bereich teilweise aufgeforstet wurde und es bei Holzfällung bzw. Windwurf zur Gefährdung neuer Gebäude im Nahbereich des Waldes kommen kann.

Ferner wird erkannt, dass die Fläche als Freifläche für die Ortschaft Friedland von Bedeutung ist und aus diesem Grunde als Grünfläche dargestellt und erhalten werden soll.

Bereits der jüngst errichtete Anbau des Altenheims hat aus Sicht des Brandschutzes und des Naturschutzes nicht gänzlich problemfrei abgewickelt werden können und es wurde deutlich, dass aus Sicht der Bauordnung es kaum möglich sein wird, eine Bebauung im Nahbereich des Waldes zu errichten. Da durchaus Alternativen für eine Bebauung und Erweiterung des Altenpflegeheims innerhalb der bestehenden Darstellungen (Ortslage) vorhanden sind, wird daher auf die Darstellung der Erweiterungsfläche des Sondergebietes verzichtet.

7.8.5 Sondergebiet Markt- und Festplatz sowie Reitplatz (M+F, Reit)

Das Sondergebiet befindet sich am Nordrand der Ortslage von Groß Schneen und wird im Westen durch die Bundesstraße (B 27) und im Süden durch die Ludolphshäuser Straße begrenzt. Für die Fläche ist bereits der Flächennutzungsplan 79 geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt worden. Der Festplatz ist eingerichtet.

Die Gemeinde Friedland sieht hier in erster Linie die Realisierung eines Festplatzes für den Ortsteil Groß Schneen. Für verschiedene, jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wird dieser Platz benötigt. Aufgrund der nur periodisch stattfindenden Nutzung eines Festplatzes sollen im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung auch andere Nutzungen möglich sein. So kann der örtliche Reitverein den Platz außerhalb der Festzeiten als Reitplatz nutzen. Des Weiteren ist langfristig die Einrichtung eines Wochenmarktes in Groß Schneen für die

Gemeinde Friedland angestrebt. Auch hierfür ist der Festplatz optional verfügbar. Durch diese kombinierte 3-fach Nutzung wird der Flächenverbrauch auf ein Minimum beschränkt.

Die Darstellung erfolgt als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Markt- und Festplatz‘ sowie ‚Reitplatz‘.

7.8.6 Sondergebiet Windenergie (WEA)

Im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 79 ist das Thema Sondergebiet für Windenergieanlagen behandelt worden. Es wurde ein Standort für die Konzentration von Windenergieanlagen aufgeplant.

Das Gebiet liegt westlich der Deponie Deiderode auf einem Höhenzug nördlich der Ortschaft Deiderode. Der Flächenauswahl ist seinerzeit eine umfassende und flächendeckende Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes aus landschafts- und siedlungsökologischer Sicht aber auch aus ökonomischer Sicht vorausgegangen. Ziel war die Ermittlung von Potenzialräumen für die mögliche konfliktarme Nutzung von Windenergie.

Es wurden die öffentlichen Belange berücksichtigt, die einer Windenergienutzung entgegenstehen oder die durch sie berührt werden, und entsprechend gewichtet. Die Inhalte und Ergebnisse dieses städtebaulichen Rahmenkonzeptes Windenergie waren Grundlage für einen Abwägungsvorgang, bei dem schließlich der Standort ausgewählt wurde, der im Rahmen der damaligen Flächennutzungsplanänderung für eine Windenergienutzung vorbereitet worden ist.

Zum besseren Verständnis werden die Abwägungsgrundlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans 1979 Ausschnittsweise hier dargestellt (kursiv).

Zur Konkretisierung der räumlichen Abgrenzung findet eine detaillierte Auseinandersetzung mit den öffentlichen Belangen statt. Berücksichtigt werden sowohl natürliche und anthropogene Merkmale sowie vorhandene Nutzungen als auch durch höherrangige Pläne und Rechte manifestierte Nutzungsabsichten und -beschränkungen.

Es gibt Gebiete, wo WEA grundsätzlich unzulässig sind. Diese sogenannten Tabuzonen sind in der Anlage der Mitteilung des Niedersächsischen Innenministeriums vom 11. Juli 1996 zur Festlegung von Vorrangstandorten für Windenergienutzung enthalten. Weiterhin werden dort Abstandsempfehlungen gegeben. Im einzelnen betrifft dies folgende Bereiche:

- *Abstand von Naturschutzgebieten gem. § 24 NNatG 200- 500 m*
- *Abstand von Naturdenkmälern gem. § 27 NNatG 200 - 500 m*
- *Abstand von besonders geschützten Biotopen/Feuchtgrünland gem. § 28a und b NNatG 200 - 500 m*
- *Abstand von Vorranggebieten für Natur und Landschaft gem. LROP 200 - 500 m*
- *Abstand von Reinen Wohngebieten 750 m*
- *Abstand von Allgemeinen Wohngebieten, dörflichen Siedlungen, fremdenverkehrsbedonten Siedlungen und Campingplätzen 500 m*
- *Abstand von Einzelhäusern 300 m*
- *Abstand von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Kipphöhe der WEA, mind. jedoch 50 m*
- *Abstand von Bahnlinien, Kipphöhe der WEA, mind. jedoch 50 m*
- *Abstand von Hochspannungsleitungen, Kipphöhe der WEA, mind. jedoch 50 m*

- Abstand von Richtfunktrassen, Richtfunktürmen und Sendeanlagen, 100 m
- Abstand von Waldflächen 200 m
- Abstand von Gewässern 1. Ordnung, 100 m
- Abstand von Landeplätzen, Bauschutzzone
- Abstand von militärischen Anlagen, äußere Schutzbereichszone

Neben diesen Ausschlussgebieten gibt es weitere Gebiete, die einer Nutzung der Windkraft entgegenstehen können. In ihnen werden zumindest öffentliche Belange berührt. Sie werden als Restriktionszonen bezeichnet. WEA haben in den unterschiedlichen Restriktionszonen durchaus unterschiedliche Auswirkungen. Neben der grundsätzlichen Vereinbarkeit mit dem jeweiligen Gebietscharakter und/ oder Schutzzweck müssen in erster Linie die Auswirkungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und auf das Landschaftsbild beurteilt werden. Im einzelnen betrifft dies folgende Bereiche:

- Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 NNatG
- Potenzielle Naturschutzgebiete I (Einstufung erforderlich)
- Potenzielle Naturschutzgebiete II (Einstufungsvoraussetzung erfüllt)
- Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 NNatG
- Potenzielle Landschaftsschutzgebiete I (Einstufung erforderlich)
- Potenzielle Landschaftsschutzgebiete II (Einstufungsvoraussetzung erfüllt)
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorranggebiete für Erholung
- Gebiete mit hoher struktureller Vielfalt bzw. mit empfindlichen Landschaftsbildern
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel
- Abstandszone 300 m - 500 m um Einzelgehöfte und Weiler
- Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft
- Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung
- Vorsorgegebiete für Erholung

Die Abgrenzung der Potenzialräume ist in der Karte "Potenzialräume für Windenergieanlagen" dargestellt. Ebenfalls dargestellt sind die Betroffenheiten anderer Belange. Sie sind alle- samt der Gruppe der Restriktionskriterien zuzuordnen. Durch die Zuordnung der Belange zu Nummern wird schon auf den ersten Blick deutlich, ob viele oder wenige öffentliche Belange betroffen sind. Je länger der Zahlencode um so mehr öffentliche Belange werden berührt. Schon aus der Betrachtung der übergeordneten Belange ergibt sich eine starke Einschränkung der Flächen, wo WEA wirklich restriktionsfrei betrieben werden können. Es handelt sich lediglich um Teilbereiche der Flächen 1, 2a, 3, 4, 5a, 6, 7, 8 und 9.

Im größten Teil der Gebiete muss allerdings damit gerechnet werden, dass durch WEA öffentliche Belange derart betroffen werden, dass selbst im Rahmen einer Abwägung eine Überwindung der Betroffenheiten nicht immer möglich sein wird. Da es sich hier aber ausschließlich um übergeordnete Belange handelt, werden alle Potenzialflächen einer weiteren Bewertung aus gemeindespezifischer Sicht unterzogen. Auf diese Weise will die Gemeinde Friedland insbesondere unter Berücksichtigung der eigenen gemeindlichen Belange schließlich zu einer Standortwahl kommen.....

.....Nicht jede dieser Potenzialflächen kann mit WEA belegt werden. Dies würde zu einer optischen Überfrachtung des Landschaftsraumes mit negativen Folgen für das Landschafts-

bild und für die Erholung führen. Im Rahmen einer Abwägung wurde daher nun eine Eingrenzung der Flächen auf ein Maß vorgenommen, dass mit den gemeindlichen Belangen verträglich ist. Die Abwägung wurde unter folgenden Planungsgrundsätzen geführt:

- Der Sichtabstand zwischen den einzelnen Standorten soll mindestens 5 km betragen, um eine Überfrachtung des Landschaftsraumes zu verhindern. Das Gebiet der Gemeinde Friedland ist zu einem großen Teil durch die Leineau mit den angrenzenden Randhöhen geprägt. Diese relativ offene Landschaft gestattet sehr weite Blickbeziehungen. Das Ziel, Teile des Landschaftsbildes frei, gemeint ist hier optisch frei, von WEA zu halten, ist nur durch eine entsprechend große Abstandswahl der Standorte untereinander möglich. In diese Betrachtung werden auch bereits vorhandene Standorte einbezogen.*
- Es sollen nur Standorte ausgewählt werden, die einen wirklich hohen Ertrag versprechen. Nur so sind die Vorteile dieser nach menschlichem Ermessen unerschöpflichen Energiequelle gegenüber den Nachteilen durch Beeinträchtigung des Landschaftsbildes höher zu bewerten.*
- Neue Vorbelastungen des Landschaftsraumes durch anthropogene Strukturen in noch weitgehend intakten Landschaftsbereichen sollen nicht entstehen. Das Leinetal ist traditionell eine Hauptverkehrsachse mit entsprechend hoher Lärmbelästigung durch Straßen und Eisenbahn (B27, B254, Eisenbahnlinie Göttingen - Eschwege). Hinzu kommt die Belastung durch die Autobahn A7 für den gesamten südwestlichen Teil der Gemeinde und die geplante Autobahn A38, die den gesamten Süden der Gemeinde belasten wird. Schließlich sind weitere Belastungen des Landschaftsraumes durch die Mülldeponie und durch verschiedene Vorrang- und Vorsorgegebiete für den Bodenabbau gegeben oder zu erwarten.*
- Die Erholungsfunktion der Gemeinde soll nicht weiter eingeschränkt werden. Sie ist durch die o.g. Vorbelastungen bereits gefährdet. Im Gemeindegebiet ist die landschaftsbezogene Erholung vorherrschend. Der Erholungswert ist auf den visuellen Naturgenuss zurückzuführen. Aus gemeindlicher Sicht haben daher insbesondere die noch wenig vorbelasteten Gebiete einen sehr hohen Schutzanspruch. Aber auch die bereits stark vorbelasteten Gebiete sind zur Erhaltung und behutsamen Verbesserung der Erholungsfunktion von neuen Belastungen freizuhalten.*
- Es sollen nur Standorte ausgewählt werden, wo eine Bündelung der Auswirkungen durch die Aufstellung von mehreren WEA möglich ist. Standorte mit Einzelanlagen sollen nicht zugelassen werden. Andererseits soll die Zahl der Anlagen am Standort nach oben begrenzt werden, um die Wirkung von Windenergieparks zu vermeiden. Durch die Errichtung von Einzelanlagen werden die Auswirkungen breit gestreut, da viele Einzelstandorte in Anspruch genommen werden. Windenergieparks sind aufgrund der großen Anzahl von Anlagen sehr stark optisch wirksam. Aus diesem Grund sollen generell nur Standorte für Windenergieanlagen Gruppen möglich sein. Negative Wirkungen werden so auf ein gewisses Maß beschränkt. Die maximale Anzahl der Anlagen am Standort wird auf 4 begrenzt. Darüber hinaus wird die optische Dominanz zu groß. Von entscheidender Bedeutung für die optischen Auswirkungen ist die Höhe der Anlagen. Nach dem technischen Fortschritt sind mittlerweile Nabenhöhen bis zu 100 m möglich. Um die Auswirkungen zu minimieren, soll daher die Höhe begrenzt werden. Aus den Erfahrungen mit den bestehenden Anlagen in Deiderode darf die Nabenhöhe 65 m nicht überschreiten.*

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den einzelnen Potenzialflächen wurde zunächst eine Bewertung der Eignungsfaktoren

Standorthöhe, Offenheit, Stromleitung, Vorbelastung, Erschließung, Reliefenergie, Naturnähe, Vielfalt, Bedeutung Flora, Bedeutung Fauna, Landschaftsbild

durchgeführt. Dabei wurde der gewählte Standort nördlich von Deiderode mit höchster Priorität ermittelt. Nach Abwägung der gemeindlichen Belange (siehe oben) wurde der Standort nördlich von Deiderode als Sondergebietsfläche für die Nutzung von Windenergie festgelegt.

An der bisher geführten Abwägung wird aus Sicht der Gemeinde festgehalten.

Mit der Darstellung des Sondergebietes wurde ausdrücklich die Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windenergieanlagen an allen übrigen Bereichen des Gemeindegebietes verbunden. Dies gilt auch für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weiterhin. Innerhalb des Sondergebietes ist die landwirtschaftliche Nutzung möglich. Eine gleichzeitige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft ist lediglich aus formalen Gründen nicht erfolgt.

Höhenbegrenzung

Ausgehend von der seiner Zeit geführten Abwägung, ist es Ziel der Standortplanung die Höhe der Windenergieanlagen zu begrenzen. Dabei sollen die Belange des Landschaftsbildes besonders gewürdigt werden. Es wird befürchtet, dass die optische Dominanz der Anlagen zu einer Überfrachtung des Landschaftsraumes führt. Hinzu kommt, dass mit einer Gesamthöhe der Anlagen über 100 m eine Befeuerng aus Flugsicherungsgründen erfolgt.

Am 1. September 2004 sind neue Verwaltungsvorschriften zur Kennzeichnung von Luftfahrt-hindernissen im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Demnach gilt:

Tageskennzeichnung

- bis 100 m: in der Regel keine Kennzeichnung
- 100 – 150 m: drei Farbstreifen (Orange/rot) von je 6 m Länge
Alternative: weiß blitzendes Feuer in Verbindung mit Farbring am Mast
- Über 150 m: drei Farbstreifen (Orange/rot) von je 6 m Länge, Farbringe am Maschinenhaus (2 m breit) und am Mast bei ca. 40 m über Grund (3 m breit)
Alternative: weiß blitzendes Feuer in Verbindung mit Farbring am Mast

Nachtkennzeichnung

- bis 100 m: in der Regel keine Kennzeichnung
- ab 100 m: Hindernisfeuer, Gefahrenfeuer, Blattspitzenhindernisfeuer (zusätzlich Hindernisfeuer auf Maschinenhaus) oder Feuer W, rot
- über 150 m: wie über 100 m zusätzliche Hindernisbefeuerngsebenen am Turm erforderlich

Das Gebiet liegt in direkter Nähe zu der Ortschaft Deiderode. Die Befeuerng der Anlagen würde unmittelbar auf die Wohnbevölkerung wirken. Es sind Beeinträchtigungen durch die Befeuerng zu erwarten, da diese aus blinkenden Positionslichter bestehen.

Um die Wirkung der Windenergieanlage zu begrenzen und um die Auswirkungen auf die Bevölkerung zu minimieren, wird die Höhe der Anlagen auf unter 100 m begrenzt.

Avifauna

Der Landkreis Göttingen hat eine avifaunistische Erhebung von Brutplätzen aus den Jahren 2000 und 2002 vorgelegt. Hieraus ist ersichtlich, dass insbesondere in den Waldflächen Brutplätze vorhanden sind. Die Brutvögel werden teilweise in der Roten Liste aufgeführt. Es sind sowohl Brutnachweise als auch Brutverdacht und Bruthinweise ermittelt. Überwiegend handelt es sich, je nach Standort, um einzelne Brutpaare. Eine Kenntnis über Vogelschlag liegt der Gemeinde nicht vor.

Mit der Erhebung des Landkreises liegen der Gemeinde Hinweise vor, dass das Umfeld des Sondergebietes für die Avifauna von Bedeutung sein könnte. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind trotz der Errichtung der Windenergieanlagen Beeinträchtigungen der Avifauna dennoch nicht erkennbar.

Die Weiterentwicklung des Sondergebietes bei Deiderode einschließlich des Hinzutretens weiterer Windenergieanlagen innerhalb des Gebietes hat im Vergleich zu möglichen anderen Standorten im Gemeindegebiet die geringsten Auswirkungen. Dies betrifft auch die Belange der Avifauna.

Die bereits errichteten Anlagen stellen eine Vorbelastung für das Gebiet dar. Demgegenüber wären alle anderen Gebiete im Gemeindegebiet bezüglich der Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen als nicht vorbelastet zu bewerten und somit für die Avifauna von höherer Bedeutung.

Die Bedeutung des Gebietes für die Avifauna ist durch die Windenergieanlage deutlich minimiert. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass sich die Artenzusammensetzung der Großvogelarten, insbesondere Greifvögel und Krähenvögel, durch die Umnutzung der Depone zu einer mechanisch-biologischen Müllbehandlungsanlage (MBA) verändern wird. Im Zuge der Umstrukturierung wird sich das Nahrungsangebot für diese Arten verändern.

Wesentliche Auswirkungen durch die Sondergebietsfläche für Windenergieanlage auf die Avifauna werden von der Gemeinde nicht erwartet.

7.8.7 Sondergebiet Bahn

Die Interessengemeinschaft Feldbahn hat für die Anlegung einer Museumsfeldbahnstrecke eine Baugenehmigung erhalten. Um diese langfristig und nachhaltig zu sichern, erfolgt die Aufnahme des Bereiches in den Flächennutzungsplan als Sondergebiet ‚Bahn‘ (Museumsfeldbahn).

Die Museumsfeldbahnstrecke ist, eine positive Ergänzung für die Erholungsfunktion der Gemeinde Friedland. Sie kann im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung in Besenhausen eine positive Ergänzung darstellen.

Da es sich bei der Museumsfeldbahnstrecke nicht um eine Strecke handelt, die dem öffentlichen Personennahverkehr oder sonstigen Verkehren gewidmet sein soll, sondern den Charakter einer Sondernutzung entspricht und aufgrund des musealen Charakters der Erholung zuzuordnen ist, wird die Darstellung der Sondergebietsausweisung gewählt.

7.9 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Die Gemeinde Friedland hat die infrastrukturelle Versorgung ihrer Bevölkerung sicher gestellt. Hierzu sind unterschiedliche Einrichtungen des Gemeinbedarfs gemäß der strukturellen Gegebenheiten in den einzelnen Ortschaften eingerichtet worden. Im Einzelnen sieht die Aufteilung wie folgt aus:

7.9.1 Öffentliche Verwaltung

Der Schwerpunkt der öffentlichen Verwaltung befindet sich im Grundzentrum Groß Schneen. Hier ist der Sitz der Verwaltung. Der Bereich ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Öffentliche Verwaltung‘ dargestellt.

Da die Verwaltung in den vorhandenen Räumlichkeiten gut untergebracht ist, sind keine Neuansätze geplant.

7.9.2 Schule und Kindergarten

Auf dem Gebiet der Kinderbetreuung möchte die Gemeinde langfristig eine durchgängige Betreuung vom 1 – 12 Lebensjahr erreichen. Dafür wird eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten der Gemeinde angestrebt. Hierfür ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

7.9.2.1 Kindergärten

Die Gemeinde Friedland verfügt über 6 Kindergärten in den Ortschaften Ballenhausen, Friedland (2), Groß Schneen, Niedernjesa und Reiffenhausen. Ergänzt wird dies Angebot durch eine Kinderkrippe in Groß Schneen mit ca. 10 Plätzen sowie einem Hort ebenfalls in Groß Schneen mit 20 Plätzen. Insgesamt verfügt die Gemeinde in ihren Kindergärten über 262 Plätze.

Die Gemeinde erwartet insgesamt einen Rückgang von Kindergartenkinder bis 2006. Während die Kinderzahlen in den Kindergärten Friedland, Groß Schneen, Niedernjesa und Reiffenhausen rückläufig sein können, wird für den Kindergarten Ballenhausen (25 Plätze) mit einem Anstieg gerechnet.

Die allgemeine Situation wird dahingehend interpretiert, dass ein weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen im Gemeindegebiet nicht besteht. Vielmehr ist die Gemeinde bestrebt, die vorhandenen Einrichtungen zu erhalten und weitergehende Betreuungsangebote einzurichten.

Die Kindergartenstandorte sind im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kindergarten‘ an entsprechender Stelle dargestellt.

7.9.2.2 Schulen

Im Gemeindegebiet Friedland befinden sich zwei Grundschulen sowie eine Haupt- und Realschule. Standorte der Grundschulen sind die Ortschaften Friedland und Groß Schneen. Die Haupt- und Realschule befinden sich in Groß Schneen.

Im Schuljahr 2004/2005 verfügen die Grundschulen in Friedland und Groß Schneen über 15 Klassenverbände. Im laufenden Schuljahr besuchen 276 Schüler die beiden Grundschulen.

Die Haupt- und Realschule Groß Schneen umfasst 20 Klassenverbände mit insgesamt 446 Schülern. In Friedland und Groß Schneen gehen im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 717 Schüler zur Schule.

Seit August 2004 gibt es in Niedersachsen keine Orientierungsstufe mehr. Damit Schüler der 5 und 6 Klasse an herkömmlichen, weiterführenden Schulen Platz finden, mussten Stadt und Kreis Göttingen ihre Schulstruktur reformieren. Das hat auch Folgen für die Schuleinzugsbezirke der Haupt- und Realschule. Die Realschüler der Gemeinde Rosdorf besuchen ab 2004 insgesamt die Realschule in Groß Schneen.

Die Gemeinde möchte, dass der Landkreis Göttingen zukünftig im Schulzentrum Groß Schneen ein gymnasiales Angebot schafft. Eine Prognose für den zukünftigen Bedarf von Flächen für schulischen Nutzung in der Gemeinde Friedland ist nicht sicher möglich. Es wird erwartet, dass die vorhandenen Flächen im Gemeindegebiet für die von der Gemeinde vorgesehene Ergänzung mit Sekundar I Bereiches im gymnasialen Zweig ausreichend sind. Es sind keine Neuansätze geplant.

Die einzelnen Schulstandorte sind im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Schule‘ dargestellt. Die Gemeinde Friedland ist bemüht, die Standorte in ihrem Gemeindegebiet zu halten und langfristig zu sichern.

7.9.3 Kirchen- und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude

Fast alle Ortschaften der Gemeinde verfügen über eine Kirche oder Kapelle. Die entsprechenden Standorte sind im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude‘ dargestellt.

Lediglich im Bereich des Ortsteils Groß Schneen bestehen Planungen zur Errichtung eines Gemeindezentrums für die kirchliche Arbeit. Der Standort befindet sich am nördlichen Ortsrand, nahe dem Friedhof der Gemeinde. Hier befand sich bisher eine damalige Sport- und Spielplatzfläche, die zum Zwecke der Errichtung einer Gemeinbedarfseinrichtung aufgehoben wird und mit der Kennzeichnung Fläche für den Gemeinbedarf überlagert wird.

7.9.4 Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Gemeinde Friedland verfügt über ein Netz von kulturellen Einrichtungen und Angeboten, die sich überwiegend in den Dorfgemeinschaftshäusern der einzelnen Ortschaften präsentieren. Dorfgemeinschaftshäuser sind in den Ortschaften Elkershausen, Niedernjesa, Reckershausen, Reiffenhausen, Lichtenhagen, Mollenfelde und Stockhausen vorhanden.

Zusätzlich verfügt die Gemeinde über 3 Standorte, in denen Büchereien vorhanden sind. Die Gemeindebücherei Groß Schneen befindet im Schulzentrum, die Bücherei Klein Schneen ist im Feuerwehrgerätehaus untergebracht und die Bücherei Reiffenhausen ist dem Dorfgemeinschaftshaus zugeordnet. Weitere kulturelle Angebote finden in den örtlichen kirchlichen oder

gemeindlichen Gebäuden statt. Im Schulzentrum Groß Schneen finden viele Veranstaltungen des Kulturrings der Gemeinde statt.

Die bestehenden Dorfgemeinschaftshäuser sind im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ dargestellt. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis zum Flächennutzungsplan Ziele in Bezug auf die Infrastruktureinrichtungen erarbeitet. Zielvorstellung des Arbeitskreises ist die Sanierung des Scheidemanschen Hofes zum Zwecke der Einrichtung eines Kulturzentrums mit Bücherei und weiteren kulturellen Nutzungen in Ballenhausen. Die Ortschaft liegt in kurzer Entfernung zum Grundzentrum Groß Schneen. Nur eine private Initiative könnte das anspruchsvolle Konzept einer Sanierung des Scheidemanschen Hofes umsetzen. Sofern dies von privater Seite gewollt wäre, kann die geplante Nutzung bei der derzeitigen Darstellung gemischter Bauflächen realisiert werden.

Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplan 79 wurde im Bereich der Ortschaft Groß Schneen eine Gemeinbedarfsfläche für sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen „Dorfgemeinschaftshaus“ dargestellt. Parallel wurde der Bebauungsplan Nr. 028 „Festplatz“, Groß Schneen aufgestellt. Die Gemeinde plant, in Zusammenhang mit dem Markt- und Festplatz, u. U. ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Die Darstellung wurde entsprechend in den Flächennutzungsplan übernommen.

In Bezug auf die kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen sind darüber hinaus keine Ziele formuliert worden.

7.9.5 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die in den Dörfern bestehenden Dorfgemeinschaftseinrichtungen erfüllen auch die Aufgabe, Funktionen für die sozialen Zwecke zu übernehmen. Gerade im ländlichen Raum müssen die öffentlichen Einrichtungen multifunktionale Aufgaben erfüllen. Dies gilt neben den gemeindlichen Einrichtungen auch für die kirchlichen Einrichtungen. Insofern übernehmen die Gemeinbedarfsflächen für kirchliche sowie für kulturelle Zwecke auch soziale Aufgaben.

Als soziale Einrichtung ist das Haus der Caritas mit Ihrer Kleiderkammer in Friedland von Bedeutung. Die Einrichtung liegt an der Heimkehrerstraße gegenüber vom Grenzdurchgangslager. Das Haus der Caritas wird entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die ortsübergreifende Organisation der Jugendarbeit ist bei der Gemeindejugendpflege angesiedelt. Diese hat ihren Sitz in der Gemeindeverwaltung Groß Schneen.

Im Bereich der Gemeinbedarfsflächen im Zentrum der Ortschaft Groß Schneen ist ein Altenpflege- und -betreuungsangebot eingerichtet worden. Ggf. soll das Gebäude für diese Zwecke erweitert und umgebaut werden. Es wird im Flächennutzungsplan als sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Das kombinierte Feuerwehrgerätehaus / Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Lichtenhagen hat einen Gemeinschaftsraum, der von der Bevölkerung für vielfältige Nutzungen in Anspruch genommen wird. Derzeit wird seitens der Ortschaft ein Aus- und Umbau des Gebäudes geplant.

Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke (Jugendarbeit) werden von Seiten der Gemeinde derzeit nur in der Ortschaft Deiderode geplant.

Sofern Bedarf für Jugendräume oder andere Einrichtungen besteht, könnten diese in vorhandene Dorfgemeinschaftshäuser integriert werden. Grundsätzlich können sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen auch innerhalb von Wohnbauflächen oder gemischter Bauflächen realisiert werden. Für eine separate Darstellung von Flächen besteht daher kein Bedarf.

7.9.6 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die Gesundheitsversorgung erfolgt über Arztpraxen. Die Altenpflege wird durch ambulante Dienste übernommen. Gleichzeitig gibt es das Kur- und Pflegeheim Schloss Friedland, das auch einen ambulanten Pflegedienst unterhält. Diese Einrichtung wird privatrechtlich unterhalten und ist daher als Sondergebiet im Flächennutzungsplan dargestellt.

In Friedland unterhält der Arbeiter und Samariter Bund (ASB) eine eigene Wache für Rettungsfahrten und Krankentransport. Die Nutzung ist bezüglich ihrer Flächengröße in die bebaute Ortslage integriert. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt daher nicht.

Die stationäre Krankenversorgung erfolgt durch das Krankenhausangebot des Oberzentrums Göttingen.

Planerische Neuansätze gibt es für die Gemeinde Friedland nicht. Es wird davon ausgegangen, dass die häusliche Pflege weiterhin durch private Dienste erfolgt. Eine Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen ist derzeit nicht erforderlich.

7.9.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Bei den sportlichen Zwecken dienenden Einrichtungen handelt es sich in der Gemeinde überwiegend um Freiflächenanlagen wie Sportplätze, Freibad und Tennisplätze. Diese sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Die Anlagen, die in Gebäuden untergebracht sind, sind als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ dargestellt. In Friedland gibt es eine Schießsportanlage im Altdorfbereich, die bereits im Flächennutzungsplan 79 dargestellt war. Als weitere bauliche Anlage sind die Sporthallen an den Schulstandorten zu benennen. Sie dienen in erster Linie den Schulen als Schulsporthalle. In den Nachmittags- und Abendstunden stehen sie auch den örtlichen Vereinen zur Ausübung sportlicher Veranstaltungen zur Verfügung. Die Sporthalle an der Schule in Groß Schneen ist entsprechend dargestellt.

Ansonsten sind die Räume für die Ausübung sportlicher Aktivitäten mit den Dorfgemeinschaftshäusern oder anderen öffentlicher Einrichtungen kombiniert. Es gibt in folgenden Ortschaften Hallen bzw. Kleinhallen bis 200 m² Größe:

- Ballenhausen „Zum Ahrensbach“ am Sportplatzgelände
- Friedland, Mehrzweckhalle, Schützenhaus mit Schießstand und Sporthalle
- Klein Schneen „Im Unterdorf“ am Sportplatzgelände
- Niedergandern nördlich vom Sportplatz

- Niedernjesa „Schmiedebergweg“ südlich des Sportplatzgeländes
- Reiffenhausen „Talstraße“ am Freibad
- Friedland Bedarfssportstätte

Die Gemeinde strebt keine weiteren Gemeinbedarfseinrichtungen für sportliche Zwecke an. Im Flächennutzungsplan werden daher lediglich die im Bestand vorhandenen Anlagen dargestellt.

7.9.8 Sonstige Einrichtungen des Gemeinbedarfs

In allen Ortsteilen der Gemeinden gibt es Stützpunkte der freiwilligen Feuerwehr. Die Feuerwehrgerätehäuser sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet.

Die Polizei unterhält eine Polizeistation (PSt) in Groß Schneen. Die PSt Friedland befindet sich Am Kirschgarten 1 westlich der Gemeinbedarfsflächen „Schule“ und ist entsprechend dargestellt.

7.10 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

7.10.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das klassifizierte Straßennetz umfasst

- die Autobahnen BAB 7 und BAB 38 (Neubaustrecke),
- die Bundesstraßen B 27 Süd,
- die Landesstraßen L 564, L 566, L 567 und L 568 sowie
- die Kreisstraßen K 21, K 22, K 23, K 25, K 26, K 27, K 29 und K 30.

Gemäß Regionalen Raumordnungsprogramm Landkreis Göttingen 2000 sind folgende Verkehrsmengen auf den klassifizierten Straßen der Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen ermittelt worden.

	1980 Kfz/24 h			1995 Kfz/24 h			1980-1995
	Gesamtverkehr	Anteil Güterverkehr	[%]	Gesamtverkehr	Anteil Güterverkehr	[%]	Zuwachs [%]
BAB 7	28.800	4.571	15,87	66.747	10.903	16,33	131,76
B 27 Süd	4.806	229	4,76	7.177	281	3,92	49,33
B 524	4.200	1.095	26,07	9.278	2.186	23,56	120,90

L 564	742	60	8,09	1.266	98	7,74	70,62
L 566	1.426	126	8,84	3.204	224	6,99	124,68
L 567	528	105	19,89	723	65	8,99	36,93
L 568	2.177	131	6,02	3.857	217	5,63	77,17

Die Verkehrsmengen haben insgesamt stark zugenommen. Während sich die Verkehrszahlen auf der Bundesautobahn BAB 7 mehr als verdoppelt haben, liegt der Zuwachs auf den Bundesstraßen zwischen 50 – 120%. Der Zuwachs auf den Landesstraßen fällt relativ unterschiedlich aus, hier sind Zuwächse zwischen 36 – 124% zu verzeichnen.

Der Zuwachs des Güterverkehrs ist im Bereich der Autobahn in etwa vergleichbar mit dem des Gesamtverkehrs, wo hingehend bei den Bundesstraßen im Verhältnis zur Gesamtzunahme der Güterverkehr eher rückläufiger ist. Bezogen auf den Gesamtanteil des Güterverkehrs ist bei den Landesstraßen in der Regel eine gleichmäßige Steigerung der Verkehrsmenge festzustellen. Lediglich im Bereich der Landesstraße 567 ist der Anteil des Güterverkehrs real gesunken.

Die Kreisstraßen im Gemeindegebiet weisen in der Regel eine Verkehrsstärke von unter 2000 Kfz/24 h auf. Lediglich die Kreisstraße 30 - Bereich Niedernjesa bis zur Kreuzung mit der K 29 - hat, gemäß der Zählstelle Nr. 882, im Jahre 1995 einen DTV von 3.814 Fahrzeugen. Gegenüber den Werten von 1990 ist das eine Steigerung von über 1.000 Fahrzeugen.

Die Bedarfsplanung für die Bundesfernstraßen sieht für den Planungsraum Neu- und Ausbaumaßnahmen in folgender Prioritätenstufe vor:

1. Verkehrsprojekt Deutsche Einheit

Die Bundesstraße 524 wurde zur 4-spurigen Autobahn (A 38) ausgebaut. Hierbei handelt es sich um ein Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“.

2. Gemäß 4-Jahres Programm des Landkreises sind der Ausbau der K 29 und der K 30 auf folgenden Streckenabschnitten vorgesehen.

- K 29: Ortsdurchfahrt Obernjesa und freie Strecke bis einschließlich Ortsdurchfahrt Klein Schneen, Ortsdurchfahrt Klein Schneen Ausbau erfolgt 2005
- K 30: Freie Strecke zwischen Ortsdurchfahrt Niedernjesa und K 29 mit unverändert höhengleichem Bahnübergang

Die Gemeinde Friedland beabsichtigt derzeit den Ausbau bzw. Umbau der Ortsdurchfahrt Niedergandern (L 567) und eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung an.

Im Bereich der B 27 (OT Friedland) ist der Umbau und die Erneuerung der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt zwischen Bahnübergang und Ortsausgang West vorgesehen. Der Ausbau soll 2006 erfolgen.

Als Fahrweg für Gefahrgut-Transporte ist innerhalb der Gemeinde die Bundesautobahn A 38 und die Bundesstraße 27 bis Niedernjesa eingestuft.

Mit Stichtag 1. Januar 2001 waren lt. Nds. Landesamt für Statistik in Friedland 5.146 Kfz gemeldet. Diese werden wie folgt aufgeschlüsselt:

▪ Krafträder	340
▪ Pkw	4.202
▪ LKW	168
▪ Zugmaschinen	366
▪ übrige Kfz	70

Zusätzlich sind 527 Kfz-Anhänger gemeldet.

Friedland verfügt über ein Straßenverkehrsnetz, das in ausreichender Form sowohl die innergemeindliche Verbindung der Ortsteile als auch die regionale Anbindung an die benachbarten Städte und Gemeinden herstellt. Als überregionale Erschließung dient die BAB 38 mit den künftigen Anschlussstellen K 29 und B 27.

Wo immer möglich, strebt die Gemeinde eine Reduzierung des Kfz-Vorrangs an. Abseits der Straßen mit Verbindungsfunktion soll daher die Aufenthaltsfunktion durch entsprechende Maßnahmen (Tempo reduzierte Zonen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen) hervorgehoben werden. Ziel ist die Verbesserung der Wohnqualität sowie die Erhöhung der Sicherheit und die Ausdehnung des Bewegungsraumes der Fußgänger und Radfahrer. Für Neubaugebiete wird mit geringem Aufwand eine umfeldgerechte Erschließung angestrebt, die eine Gleichrangigkeit aller Verkehrsteilnehmer fördert.

Im Bereich der Straßen mit vorrangiger Verbindungsfunktion wird ein Abbau eventuell bestehender Missstände angestrebt. Der Arbeitskreis Flächennutzungsplan hat hierzu eine Mängelliste erstellt. Einfache Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierung haben Vorrang vor aufwendigen Umbaumaßnahmen.

Die klassifizierten Straßen sind im Flächennutzungsplan als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

7.10.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Anbindung zum nahen Oberzentrum Göttingen wird vom Verkehrsverbund Südniedersachsen (VSN) sichergestellt. Die Buslinie 133 Göttingen Bahnhof ZOB – Bremke und zurück fährt die Ortsteile Niedernjesa, Stockhausen, Ballenhausen, Groß Schneen, Reckershäuser, Besenhausen, Niedergandern sowie Reiffenhausen, Ludolfshäuser und Lichtenhagen an. Die Bedienungsfrequenz ist je nach Lage der Ortschaften unterschiedlich. Bis zum Ortsteil Groß Schneen erfolgt eine regelmäßige Bedienung.

Die Linie 134 Göttingen – Obernjesa – Mollenfelde – Hermannrode fährt die Ortsteile Reinshof, Niedernjesa, Klein Schneen, Friedland, Elkershausen, Deiderode und Mollenfelde an. Die Ortsteile werden in der gleichen Häufigkeit bedient.

Die Ortschaft Niedernjesa wird durch die Buslinie 140 Göttingen – Reinhausen – Heiligenstadt bedient. Ebenfalls werden Niedernjesa und Reinshof durch die Buslinie 142 Duderstadt – Weißenborn – Reinhausen – Göttingen bedient, die unregelmäßig die Ortschaft anfährt.

Durch die Gemeinde verläuft die Schienenstrecke Göttingen – Kassel bzw. Göttingen – Leinefelde – Nordhausen über Heiligenstadt. Die nächsten Fernverkehrs-Bahnhöfe sind Göttingen und Kassel Wilhelmshöhe. Im Gemeindegebiet gibt es einen Bahnhof in Friedland.

Laut Regionalen Raumordnungsprogramm ist für Obernjesa (Gemeinde Rosdorf) ein weiterer Bahnhof geplant. Die Eisenbahnlinie 613 Göttingen – Eschwege West – Bebra - Bad Hersfeld fährt den Bahnhof aus Göttingen kommend an.

In Friedland besteht eine Park-and-ride-Anlage am Bahnhof.

Friedland ist zwar gut in das ÖPNV-/SPNV-Netz eingebunden, es erfolgt jedoch aus gemeindlicher Sicht keine optimale Vernetzung. Hier bedarf es einer Attraktivitätssteigerung durch folgende Maßnahmen:

- Innergemeindliche Vernetzung der Ortschaften durch Busschleifen
- Effektive Verknüpfung von Bus und Bahn
- Bessere Haltestellenausstattung
- Stärkere Ausrichtung des Systems auf die Bahn
- Integration des Freizeitverkehrs in den ÖPNV

Aufgrund der Lage von Friedland an einer Haupteisenbahnstrecke wird eine stärkere Ausrichtung des ÖPNV daran angestrebt. Die Nahverkehrskonzeption im RROP sieht neben Friedland die Einrichtung eines neuen Bahnhaltdepunktes in Obernjesa (Gemeinde Rosdorf) vor. Damit stünden ein Bahnhaltdepunkt im Gemeindegebiet (Friedland) und ein weiterer gemeindenaher in Obernjesa (Gemeinde Rosdorf) zur Verfügung, die eine effektive Anbindung sämtlicher Ortsteile über zwei Busschleifen ermöglichen.

Bei Ausbildung dieser Busschleifen in Form einer „8“ wäre eine zeitsparende Erreichbarkeit der Bahnhaltdepunkte aus jeder Ortschaft gewährleistet. Die nördliche Schleife mit dem Bahnhaltdepunkt Obernjesa könnte im Osten die Ortschaften Stockhausen, Ballenhausen, Reinhausen und Niedernjesa und im Westen die Ortschaften Klein Schneen, Dramfeld, Volkerode und Sieboldshausen einbinden.

Die südliche Schleife mit dem Bahnhaltdepunkt Friedland könnte im Osten die Ortschaften Reckershausen, Reiffenhausen, Ludolfshausen, Lichtenhagen, Groß Schneen und im Westen Marzhausen, Hermannrode, Mollenfelde, Deiderode und Elkershausen einbinden.

Auf diese Weise wäre auch eine Vernetzung sämtlicher Ortsteile untereinander gewährleistet. Des Weiteren könnte dadurch die Erreichbarkeit von den Erholungsgebieten und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde mit dem ÖPNV, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen, erheblich verbessert werden. Diese Zielsetzung, die sich aus dem Workshop zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ergab, bedarf weiterer Abstimmungen mit den Trägern des ÖPNV.

Im Flächennutzungsplan sind die Bahnanlagen entsprechend dargestellt. Die Park-and-ride-Anlage ist als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Sie wurde ergänzt um die Darstellung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „Standplatz für Wohnmobile“. Hier soll eine Möglichkeit für Gäste der Gemeinde geschaffen werden, mit dem Wohnmobile Kurzaufenthalte zu gestalten.

7.10.3 Rad- und Wanderwege

Nach einer Untersuchung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen bleiben 57% aller Wege der Einwohner innerhalb der jeweiligen Ortslage. Bis zu einer Entfernung von 4 km werden die Wege zu 47% zu Fuß und zu 14% mit dem Fahrrad erledigt. Die Verkehrsplanung soll daher laut Regionalem Raumordnungsprogramm an diesen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Die Gemeinden werden aufgerufen, einen eigenen Radwege-Bedarfsplan aufzustellen und für eine flächendeckende Beschilderung mit Ziel und Entfernungsangaben zu sorgen.

Die Gemeinde Friedland liegt am Radfernweg „Leine“ mit einer Streckenlänge von 305 km, der über Leinefelde, Bad Heiligenstatt, Kirchgandern, Besenhausen, Friedland, Rosdorf, Göttingen, Bovenden, Northeim, Hannover, Schwamstedt bis nach Hoja führt. Er hat Anschluss an den Radfernweg „Weser“.

In Zuge der Kreisstraße 26 soll zwischen Friedland und Klein Schneen ein Radweg angelegt werden. Von Klein Schneen bis Obernjesa wird ein Radweg beim Straßenausbau der Kreisstraße 29 eingeplant. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Von Niedernjesa bis zur K 29 fehlen dann nur noch ca. 650 m dieses Teilstücks. Entsprechende Planungen wurden hierfür bereits erstellt.

Im Bereich Friedland bis zur Landesgrenze zu Thüringen wird eine Radwegeverbindung geplant. Teilstücke sind südlich von Reckershausen im Zuge des Autobahnbaus bereits realisiert worden. Der Lückenschluss befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Die Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) gibt die Wanderkarte „Göttingen und Umgebung“ (Kreiswanderkarte) heraus. In dieser Karte sind die überregionalen und regionalen Wanderwege dargestellt.

Es wird ein vernetztes Radwegesystem mit Anbindung an die überregionale Verbindung Leine-Radweg angestrebt. An den jeweiligen Hauptbushaltestellen in den Ortslagen sollen Bike-and-ride-Plätze angelegt werden. Die Streckenführungen auf Straßen sollen minimiert und nach Möglichkeit auf innerörtliche Bereiche beschränkt werden.

Außerörtlich sollen vom Straßenraum getrennte Radwege die Sicherheit und den Freizeitwert erhöhen. Zur Stärkung des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs soll es möglichst direkte Wegebeziehungen zwischen allen Ortschaften geben. Des Weiteren sollen die verschiedenartigen Landschafts- und Erholungsräume verknüpft werden.

Das räumliche Strukturkonzept der Gemeinde Friedland, ausgearbeitet vom Arbeitskreis Flächennutzungsplan, hat bezüglich Erholung 2 Themenpfade vorgeschlagen, die als Wanderwege Erholungssuchende einem bestimmten Thema näher bringen sollen.

Der Themenpfad 1 für regionale typische Bauweisen und Umnutzung soll die Ortschaften Reckershausen, Reiffenhausen, Ludolfshausen und Lichtenhagen verbinden. Hier soll anhand der noch gut erhaltenen ortstypischen Bauweisen und Bauformen eine Art Lehrpfad entstehen, der über die regionaltypischen Baumformen informiert und das Thema baugeschichtlich aufarbeitet. Der Themenpfad könnte mit Unterstützung der in Reckershausen laufenden Dorferneuerung initiiert werden.

Der Themenpfad 2 soll sich mit der Landschaftsästhetik der Gemeinde auseinander setzen. Es sollen die unterschiedlichen Landschaftsräume genutzt werden, um über Landschaftsästhetik und Landschaftsbild zu informieren und das Wandern informativ zu begleiten. Es sollen sowohl positive als auch negative Einflüsse auf die Landschaftsästhetik aufgezeigt werden. Der Themenpfad 2 soll von Mollenfelde über Deiderode, Klein Schneen in die Leineau bis hin zum Reinhäuser Wald verlaufen. Dabei werden folgende Landschaftsbildeinheiten berührt:

- Leineholz
- Dransfelder Hochfläche
- Leine-Flachhänge
- Leineaue
- Leinebecken
- Reinhäuser Wald

7.11 Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

7.11.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Friedland ist dezentral organisiert. Es besteht ein Nebeneinander von Zulieferungen durch zwei Wasserverbände, einer benachbarten Gemeinde sowie eigener gemeindlicher Wassergewinnungsanlagen. Diese Situation ist darauf zurückzuführen, dass die im Jahre 1973 - im Rahmen der Verwaltungs- und Gebietsreform - zusammengeschlossenen 14 Einzelgemeinden zur Großgemeinde über jeweils eigene Versorgungseinrichtungen und -strukturen verfügten.

Es gab um 1973/1974 Bestrebungen unter gewissen Druck durch das Land Niedersachsen, eine zentrale Versorgungslösung zu entwickeln. Angedacht waren u. a. Verbindungen mit der Gemeinde Gleichen bzw. mit dem Duderstädter Bereich (EEW).

Zwischen den Gemeinden Rosdorf und Friedland wurde im Jahre 1981 eine Verbandsvereinbarung geschlossen und ein Rahmenplan erstellt, der bisher nur teilweise umgesetzt worden ist. Sitz des Verbandes ist die Gemeinde Rosdorf. Mittlerweile bestehen neue Bestrebungen, die Wasserversorgung der Gemeinden Rosdorf und Friedland künftig als Einheit zusammenzuführen.

Der Wasserverband Ballenhausen betreibt im Bodenhäuser Forst eine Quellgewinnung. Hieraus werden die Ortschaften Ballenhausen, Stockhausen und Niedernjesa versorgt. Das Wasser ist aufgrund der geogenen Beschaffenheit übermäßig sulfathaltig. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewinnung liegt vor.

Der Wasserverband Tiefenbrunn fördert aus einer Tiefenbohrung östlich der Ortschaft Friedland Trinkwasser, das mit Überschusswasser aus der Quelle Reckershausen verschnitten wird. Das Brunnenwasser enthält Eisen und Mangan und muss vor Ort aufbereitet werden. Der Brunnen neigt zur Verockerung. Die Bohrung musste bisher mehrfach regeneriert werden. Die notwendige zu fördernde Menge deckt momentan nur den Tagesbedarf. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor. Es wurde aus diesen Gründen ein neuer Brunnen erbohrt und an das Netz des Wasserbeschaffungsverbandes Tiefenbrunn angebunden. Das Überschusswasser aus der Quelle Reckershausen soll jedoch weiterhin genutzt werden.

Aus der Gewinnungsanlage, die über einen zwischengeschalteten Hochbehälter im Bereich des Einzelberges/Groß Schneen mit einem Fassungsvermögen von 1.500 m² verfügt, werden die Ortschaften Friedland, Groß Schneen und Elkershausen versorgt.

Die Ortschaft Kein Schnees wird über einen zwischengeschalteten Hochbehälter direkt über den Wasserbeschaffungsverband Tiefenbrunn versorgt. Das Trinkwasser wird aus einer Brunngalerie, die im Bereich der Gemeinde Rosdorf / Tiefenbrunn gelegen ist, gewonnen.

Die Ortschaft Deiderode besitzt keine eigene Trinkwassergewinnung. Die Versorgung der Ortschaft erfolgt über die benachbarte hessische Gemeinde Neu Eicheberg. Hier besteht ein langfristiger Liefervertrag, der eine tägliche Lieferung von 50 m³/Tag garantiert. Südlich der Ortschaft ist der örtliche Hochbehälter gelegen, der über eine Versorgungsleitung regelmäßig befüllt wird.

Die Gemeinde Friedland betreibt zur Versorgung der Ortschaft Mollenfelde im südlich gelegenen Waldbereich vier Quellen. Diese zusammen sichern die Versorgung der Ortschaft sowie der Burg und des Forsthauses Berlepsch (Hessen). Zwischen Quellen und Ortschaft ist ein Hochbehälter geschaltet. Das Wasserdargebot ist begrenzt und hat in der Vergangenheit gelegentlich zu Versorgungsschwierigkeiten geführt. Das Wasser ist alkalisch und wird durch Zugabe von Lauge aufbereitet. Eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Die Ortschaften Ludolfshausen und Lichtenhagen werden aus einem Tiefbrunnen, der östlich der Ortschaft Ludolfshausen gelegen ist, versorgt. Das Wasser ist nitrat auffällig. Der Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung wird jedoch nicht überschritten. Das Wasserdargebot ist ausreichend: Die beiden Ortschaften verfügen jeweils über einen eigenen Hochbehälter. Betrieben wird die Gewinnungsanlage von der Gemeinde Friedland. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewinnung liegt vor.

Die Gemeinde betreibt am nordöstlichen Ortsrand von Reiffenhausen einen Tiefbrunnen. Der Brunnen versorgt über einen zwischengeschalteten Hochbehälter die Ortschaften Reiffenhausen und Niedergandern. Das Brunnenwasser wird aus einem Buntsandsteinbereich gefördert und ist grenzwertig arsenhaltig. Das Wasser wird vor Abgabe aufbereitet durch eine Filtrierung über Eisenhydroxid. Der Arsengehalt wird dadurch abgesenkt. Das Wasserangebot ist für die Versorgung der beiden Ortschaften ausreichend.

Bis 2003 wurde die Ortschaft Niedergandern aus der Quelle Eschenflöth, die südöstlich von Reiffenhausen gelegen ist, versorgt. Die Quelle liegt im Einzugsbereich des Autobahnbaues (A 38). Bedingt durch die Bauarbeiten bzw. bei einem späteren Betrieb der Autobahn konnten eventuelle Beeinträchtigungen der Quelle nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicherheitsgründen ist die Quelle für die Trinkwasserversorgung daher aufgegeben worden. Die Quelle wird zur ausschließlichen Feuerlöschsicherung des Autobahntunnels weiterhin genutzt. Für diese Zwecke sind ein Pumpwerk sowie eine Versorgungsleitung zum Tunnel gebaut worden. Eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.

Das Gut Reinhof, das nördlich von Niedernjesa gelegen ist, wird über die Stadtwerke Göttingen versorgt.

Die Trinkwasserversorgung innerhalb der Gemeinde Friedland kann als fast flächendeckend bezeichnet werden. Nur wenige bewohnte Bereiche sind nicht an eine öffentliche Versorgung angeschlossen. Dies sind:

- Gut Besenhausen - verfügt über einen eigenen Brunnen
- Blaubachschanke - verfügt über einen eigenen Brunnen
- Hottenrode (Niedergandern) - verfügt über insgesamt drei Brunnen

- Pegelhaus Niedernjesa - verfügt über einen eigenen Brunnen
- Forsthaus Hasenwinkel, Ballenhausen - verfügt über einen eigenen Brunnen
- Wohnhaus Klöppner, Reckershausen - verfügt über einen eigenen Brunnen

Die Trinkwasserleitungen werden außerhalb der Siedlungsbereiche als „Hauptversorgungsleitungen unterirdisch“ im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Brunnen, Quellen und Hochbehälter werden als Flächen für Versorgungsanlagen mit der entsprechenden Zweckbestimmung dargestellt.

Die Gemeinde stellt den Brandschutz bzw. die Löschwasserversorgung über ihr Trinkwasserversorgungsnetz sicher. Hiermit ist der sogenannte Grundschutz gewährleistet. Derzeit werden in der Gemeinde umfangreiche Erschließungsarbeiten an den Gemeindestraßen durchgeführt, bei denen das vorhandene Ver- und Entsorgungsnetz erneuert wird. Der Brandschutz wird berücksichtigt. Sämtliche Ausführungen erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik.

7.11.2 Abwasser

Der Abwasserverband Leine-Süd wurde 1973 zwecks Sammlung und Weiterleitung des Abwassers gegründet. Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes und somit eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Er verwaltet seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Mitglieder des Verbandes sind:

- die Gemeinde Friedland, angeschlossen an das Kanalnetz sind sämtliche Ortschaften
- die Gemeinde Rosdorf, angeschlossen sind 6 Ortschaften im südlichen Gemeindebereich
- die hessische Gemeinde Neu-Eichenberg mit sämtlichen Ortschaften
- die Samtgemeinde Dransfeld mit 3 Ortschaften

Der Abwasserverband Leine-Süd hat zur Aufgabe, das im Verbandsgebiet zentral anfallende Schmutzwasser mit Ausnahme des Niederschlagswassers zu sammeln und unschädlich abzuleiten. In der Vergangenheit – beginnend mit der Gemeindegebietsreform in Niedersachsen, ab 1973 – wurde eine Konzeption erstellt und die baulichen Voraussetzungen geschaffen. Grundlagen waren der Bau eines Hauptsammlers im Leinetal und von dort ausgehende Nebensammler, Bau der Hauptpumpstation in Niedernjesa und von dort ausgehend Bau von Schmutzwasserkanalleitungen bis zur Stadtgrenze Göttingens.

Der Ausbau des Verbandsnetzes und der Anschluss von Ortschaften wurden hauptsächlich in den 70er Jahren betrieben, einzelne Ortschaften wurden jedoch auch noch Anfang der 90er Jahre angeschlossen. Sämtliches im Verbandsgebiet anfallendes Schmutzwasser wird dem Göttinger Kanalnetz und somit der Abwasserreinigungsanlage Göttingen zugeleitet. Dies stellt – auch aus heutiger Sicht – die für den Verband sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung dar, da Abwasserreinigungsanlagen im Laufe der Zeit immer wieder neuen erhöhten technischen und ökologischen Standards angepasst werden müssen. Der Abwasserverband hat sich an den Baukosten der Stadtentwässerung beteiligt und zahlt jährlich – entsprechend der gemessenen Gesamtabwassermenge – ein Reinigungsentgelt.

Heute gehören dem Abwasserverband Leine-Süd 29 Ortschaften mit rd. 14.700 Einwohnern an. Das zu betreuende Kanalnetz umfasst mehr als 150 km Kanalleitung sowie mehrere Pumpstationen. Die Geschäftsführung, technische Betreuung und Wartung der Anlagen wird von Mitarbeitern der Gemeinde Friedland wahrgenommen.

Inzwischen sind die vorhandenen Kanalleitungen teilweise sanierungsbedürftig. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Schäden aufzuzeigen und eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Schäden am Kanalnetz verursachen nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Probleme. Große Mengen an Grundwassereintritt verursachen Mehrkosten und sind mitverantwortlich für Kapazitätsprobleme innerhalb der Abwasserreinigungsanlage. Erhöhte Fremdwassermengen im Kanalnetz kurz nach Regenereignissen weisen auch auf Fehlanlüsse auf den Grundstücken hin. Konsequente Überprüfungen der Grundstücksentwässerungen, insbesondere in älteren Ortsnetzen, sind durchzuführen. Ziel ist es mittelfristig, diese Fremdwassereintritte deutlich zu minimieren und somit eine effizientere Abwasserentsorgung zu erreichen.

Die Gemeinde Friedland gehört zum Entsorgungsraum südlicher Landkreis Göttingen mit der Kläranlage Göttingen. Die Kapazität ist mit 210.000 EGW (Einwohner-Gleichwerte) ausgerichtet. Die Abwasserfracht für den Entsorgungsraum entspricht 190.000 EGW.

Laut RROP liegt der Anschlussgrad in der Gemeinde Friedland bei 98,6%. Lediglich 9 Grundstücke mit 40 Einwohnern sind nicht zentral angeschlossen (Stand August 2004).

Die Hauptsammler sind als unterirdische Hauptabwasserleitungen im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.11.3 Abfallwirtschaft

Für Friedland ist der Landkreis Göttingen entsorgungspflichtige Körperschaft. Zentrale Siedlungsabfalldeponie ist Deiderode. Sie liegt zum Teil im Gemeindegebiet Friedland und zum Teil auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Rosdorf. Nächste Boden- und Bauschuttdeponie ist Dransfeld - „Im Bollenrott“.

Der Landkreis Göttingen betreibt die Zentraldeponie Deiderode (ZDD) zur Ablagerung von Siedlungsabfällen der Deponieklasse II. Der Abfalleinbau ist am 01. Juni 2005 eingestellt worden. Die Einstellung des Einlagerungsbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf das bisherige Deponiekonzept, welches auf einen deutlich längeren Betriebszeitraum ausgerichtet war.

Diese neue Situation betreffend ist ein Deponiekonzept erarbeitet worden, in dem erforderliche Anpassungen der Anlagentechnik und der Deponiekubatur an die geänderten Randbedingungen aufgezeigt werden.

Ziel des erarbeiteten Abschlusskonzeptes ist es, Maßnahmen aufzuzeigen, die dem Deponiebetreiber die Stilllegung der Deponie nach den Anforderungen des § 12 der Deponieverordnung und das Erreichen der Nachsorgefreiheit gemäß § 13 Abs. 4 der Deponieverordnung (DepV) ermöglichen.

Der Landkreis Göttingen hat daher bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt eine Anzeige der Deponiestilllegung gemäß § 36 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz vorgelegt und einen Antrag auf Plangenehmigung

- für eine Oberflächenabdeckung gemäß § 14 Abs. 6 Deponieverordnung sowie
- eine angepasste Kubatur und

- für die Umlagerung der Altdeponie gestellt. Über den Antrag ist bisher noch nicht entschieden worden; sie wird jedoch in Kürze erwartet.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen darf künftig Abfall nicht mehr unbehandelt deponiert werden. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes haben sich die 4 südniedersächsischen Landkreise zusammengeschlossen. Am Standort Deiderode wird eine mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage gebaut. Der behandelte Restabfall wird von dort zur zentralen Siedlungsabfalldeponie des Landkreises Northeim in Blankenhagen gebracht. Das Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzverordnung für die Restabfallbehandlung Deiderode wurde 2005 abgeschlossen.

Im Flächennutzungsplan wird die Deponie nachrichtlich aufgenommen und weiterhin als Fläche für die Abfallentsorgung gekennzeichnet.

7.11.4 Energieversorgung

Örtlicher Energieversorger mit Strom ist die E.ON Mitte AG mit Sitz in Hardegsen. Sie betreibt im Gemeindegebiet zahlreiche 20-kV Stromleitungen. Die allgemeine Stromversorgung erfolgt vorwiegend durch die EON Netz AG, die den Strom auf konventionelle Art erzeugt und die Weiterleitung über Höchst- und Hochspannungsleitungen besorgt. Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei Hochspannungsleitungen mit 110 kV.

Für die überregionale Versorgung ist von der PREAG (jetzt EON Netz AG) als Ersatz für die bestehende 220 kV Leitung langfristig der Neubau einer 380 kV Leitung „Mekla“ (Bad Hersfeld) – Mehrum (Hannover) vorgesehen. Bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm 2000 wurde keine Festlegung getroffen, da eine zeitlich konkrete Realisierung nicht absehbar sei. Aus diesem Grund wird auf eine zeichnerische Darstellung auch auf Ebene des Flächennutzungsplanes verzichtet.

Nach der Liberalisierung des Strommarktes können die Verbraucher Strom von einem Energieversorgungsunternehmen (EVU) ihrer Wahl beziehen. Die Leitungsbetreiber sind zur Durchleitung verpflichtet. Insofern bestimmt der Markt, ob vorwiegend auf konventionelle Art erzeugter Strom (Kohle, Atomkraft) oder aus regenerativen Energien gewonnener Strom (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse) geliefert wird. In der Gemeinde besteht ein Sondergebiet für Windenergieanlagen. Dort ist ein Flächenpotenzial für ca. 4 Anlagen der Mega-Watt Klasse vorhanden.

Die bestehenden Trafo- und Umspannstationen sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Versorgungsanlagen gekennzeichnet. Die sichtbaren Stromleitungen über 20 kV sind als oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Angabe der Leistung dargestellt.

Die Gasversorgung im Planungsraum wird durch die E.ON Mitte AG mit Sitz in Hardegsen sichergestellt. Angeschlossen sind die Ortsteile Groß Schneen, Friedland und Elkershausen.

Durch die Gemeinde verläuft die Gas-Fernleitung Nr. 9505 DN 500 PN 64 der Gas Union GmbH. Für die Gasanschlussleitung Nr. 9578 ist ein 6 m breiter Schutzstreifen (3 m beidseitig der Rohrachse) für die Gasfernleitung ein 9 m breite Schutzstreifen (6 m links und 3 m rechts der Rohrachse in Richtung Norden) festgelegt. Diese Schutzstreifen sind von jeglichen Eingriffen, die betriebserschwerende sowie leitungsgefährdende Einwirkungen darstellen,

freizuhalten. Außerdem müssen zur Ausübung der Leitungswartung sowie zur Durchführung eventueller Prüf- und Reparaturarbeiten an den Gasleitungen oder den Fernmelde- und Messkabeln die Schutzstreifen zu jeder Zeit zugänglich sein. Im Schutzstreifen besteht daher ein absolutes Bauverbot.

Die Fernleitung ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

Der Anschluss weiterer Ortsteile an die Gasversorgung wird von Seiten der Gemeinde angestrebt, dies ist allerdings im Einzelfall davon abhängig, welche Anschlussdichte in den einzelnen Ortschaften erreicht werden kann.

7.11.5 Kommunikationstechnik

Für das Festnetz Telefon ist die Deutsche Telekom zuständig. Die Gemeinde ist flächendeckend versorgt. Die Versorgung im Mobil Netz wird durch entsprechende Sender sicher gestellt.

Die Grundversorgung für Rundfunk- und Fernsehempfang ist terrestrisch gewährleistet. Alternativ besteht die individuelle Versorgungsmöglichkeit über Satellit.

Bei der Erschließung neuer Bauflächen erfolgt die Telefonversorgung im Zuge der Erschließungsarbeiten. Plandarstellungen im Flächennutzungsplan sind nicht erforderlich.

7.12 Grünflächen

Grünflächen sind in sämtlichen Ortschaften vorhanden. Überwiegend handelt es sich hierbei um Friedhöfe und Sportplätze für den örtlichen Bedarf. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Darstellungen:

7.12.1 Parkanlagen

Folgende bestehende Strukturen werden entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt:

Friedland	Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlagen für den Bereich des Mahnmals auf dem Hagenberg.
Niedergandern	Parkanlage im Bereich des denkmalgeschützten Guts.
Reckershausen	Parkanlage in Anbindung an das Rittergut.
Stockhausen	Parkanlage in Angrenzung an die Bundesstraße im südlichen Ortsbereich.

7.12.2 Dauerkleingärten

Aus dem Flächennutzungsplan 79 werden die Darstellung von Dauerkleingärten für die Ortschaften Reiffenhausen am westlichen Ortsrand und Mollenfelde im Westen der Ortslage im Flächennutzungsplan übernommen.

Als Neuansatz gilt der Bereich in Friedland, östlich der Bahnanlage im Bereich des Mühlengrabens. Die hier bereits befindlichen Gartenanlagen werden als neue Darstellung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Die Gemeinde strebt mit der Darstellung der Kleingärten die rechtliche Gleichstellung der Flächen an. Ziel ist die Nutzung des Gebietes im Sinne des Bundeskleingartengesetzes besser lenken und handhaben zu können.

7.12.3 Sportplatz

Die Gemeinde unterhält in den Ortseilen Ballenhausen, Elkershausen, Groß Schneen, Klein Schneen, Mollenfelde, Niedergandern, Niedernjesa, Reiffenhausen und Stockhausen Sportanlagen. Sie stehen den örtlichen Vereinen und Schulen zur Verfügung. Die Sportplätze sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet. Die Sportanlagen werden in Groß Schneen und in Reiffenhausen um die Darstellung der dort befindlichen Tennisanlagen ergänzt.

In Groß Schneen wird der Bolzplatz am Friedhof in der Darstellung aufgehoben und als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen (siehe Kapitel Gemeinbedarfsfläche, Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Anlagen).

Die Sportanlage in Elkershausen wird dem Planfeststellungsverfahren zur A 38 gemäß angepasst.

Neuansatz

Für die Ortschaft Reckershausen wird am östlichen Ortsrand ein Bolzplatz vorgesehen. Die Fläche liegt in unmittelbarem Anschluss an den dortigen Friedhof. Die Fläche wird auf Grund der Topographie bis an die gemischten Bauflächen herangezogen. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der Bolzplatz in dem hängigen Gelände möglichst mit geringen Bodenbewegungen und Geländeangleichungen eingerichtet werden kann. Die genaue Lage muss in einem späteren Verfahren festgelegt werden.

Nutzungskonflikte zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem Bolzplatz werden, wegen der rein örtlichen Nutzung des Bolzplatzes und seiner Funktion und damit einer reinen sporadischen Freizeitnutzung nicht erwartet.

Der Sportplatz in Stockhausen ist bereits vorhanden. Lediglich die Darstellung der Fläche wird im Flächennutzungsplan nachvollzogen. Dabei handelt es sich rein planungsrechtlich um einen Neuansatz.

7.12.4 Spielplatz

Spielplätze sind in den Ortschaften grundsätzlich vorhanden und im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche dargestellt. In der Regel ist das Angebot an Spielplätzen in der Gemeinde ausreichend, um den bestehenden Bedarf zu decken. Sofern durch die Neuausweisung von Wohnbauflächen neuer Bedarf für Spielplätze entsteht, sind diese innerhalb der Baugebiete in der Regel zulässig und bedürfen nicht der gesonderten Darstellung im Flächennutzungsplan.

7.12.5 Zeltplatz

Eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Zeltplatz ist lediglich in der Ortschaft Reiffenhausen dargestellt. Hier ist der vorhandene Campingplatz entsprechend der Nutzung im Flächennutzungsplan übernommen.

7.12.6 Badeplatz, Freibad

Die Gemeinde Friedland verfügt über eine Badeanstalt im Bereich der Ortschaft Reiffenhausen. Sie liegt im Nutzungszusammenhang mit dem Zeltplatz, dem Tennisplatz und den Sportanlagen.

Ebenfalls dient der Wendebachstausee mit Badestrand, Liegewiese, Grillplätzen und Fahrradwegen der Freizeiterholung. Der Großteil der Wasserfläche des Wendebachstausees liegt im Gemeindegebiet Gleichen. Die an den Wendebachstausee angrenzenden Freiflächen im Gemeindegebiet Friedland werden in Teilbereichen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Badeplatz gekennzeichnet. Der See selbst ist als Wasserfläche gekennzeichnet.

Im Arbeitskreis Flächennutzungsplan wurde diskutiert, die Kiesabbaubereiche in Klein Schneen mit den dort vorhandenen Teichen mit Funktionen der Erholung zu belegen. Zielvorstellung ist es eine wasserorientierte Erholungseinrichtung zu etablieren. Da der Abbau des Kieses noch getätigt wird, wird von einer Darstellung eines Erholungsbereiches abgesehen. Einer zukünftigen Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Gemeinde aber positiv entgegen.

7.12.7 Friedhof

Mit Ausnahme des Ortsteile Reinshof verfügen alle Ortschaften über einen eigenen Friedhof.

Niedergandern und Besenhausen werden durch den Friedhof Hottenrode versorgt. Die Kapazitäten auf den Friedhöfen sind für den derzeitigen Bedarf ausreichend. Die bestehenden Anlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

7.13 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

7.13.1 Gewässer

Die Fließgewässer sind rechtlich nach Ordnungsgraden eingeteilt. Gewässer I. Ordnung sind im Gemeinde nicht vorhanden. Als Gewässer II. Ordnung sind folgende Fließgewässer vorhanden:

- Dramme
- Garte
- Hebenhäuser Bach
- Horlgraben
- Hottenbach
- Leine mit Mühlengraben
- Molle
- Schleierbach

- Schneebach / Bühgraben
- Wendebach

Die genannten Fließgewässer sind bezüglich der Unterhaltung dem Leineverband zugeordnet. Alle übrigen Fließgewässer im Gemeindegebiet sind Gewässer III. Ordnung. Für deren Unterhaltung sind die Eigentümer zuständig.

Die Leine und ihre Zuflüsse stellen ein wichtiges Naturraumpotenzial für die Gemeinde Friedland dar. Die Leine verläuft im zentralen Bereich des Gemeindegebietes und ist nicht nur für die Belange von Natur und Landschaft, sondern auch für das Landschaftserleben und das Landschaftsbild von Bedeutung. Das trifft auch auf die Seitenbäche der Leine sowie die Seen zu.

Bei vielen Gewässerabschnitten ist eine Verbesserung der Fließgewässerökologie und Fließgewässermorphologie erforderlich. Die Gemeinde Friedland strebt daher eine schrittweise Verbesserung der Fließgewässerabschnitte und deren Auenbereiche an. Diese Verbesserungen beziehen neben Renaturierungen am eigentlichen Gewässer auch die Uferrandstreifen sowie die Bewirtschaftung oder Nutzung der angrenzenden Flächen mit ein.

Die Oberflächengewässer Friedlands sind auch für die Erholungsnutzung von Bedeutung. Sowohl die Bachläufe und Seen als auch die angrenzenden Randstrukturen sollen für Erholungssuchende erlebbar sein. Insbesondere die Leine und die Garte sind für den Kanusport und für den Angelsport von Bedeutung. In diesem Sinne ist eine landschaftstypische Gestalt sehr wichtig. Der sanfte Tourismus soll gefördert werden.

Die Fließgewässer II. Ordnung sind im Flächennutzungsplan als Wasserflächen dargestellt. Die Fließgewässer III. Ordnung sind nicht gekennzeichnet, sondern in die Darstellung der umgebenden Nutzung (Wald, Landwirtschaft oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung von Natur und Landschaft) integriert. Größere Stillgewässer (Seen) sind im Gemeindegebiet im Bereich des Kiesabbaus und des Wendebach-Stausees vorhanden. Sie sind, sofern sie als größere Wasserflächen in Erscheinung treten, als Wasserflächen dargestellt.

7.13.2 Wasserschutzgebiete

Innerhalb des Gemeindegebietes Friedland sind drei Wasserschutzgebiete festgelegt. Es handelt sich im Einzelnen um das Gebiet / den Einzugsbereich:

- Friedland / Reckershausen
Das Wasserschutzgebietverfahren wurde am 03.09.2003 abgeschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regionsbezirk Braunschweig BRG. Nr. 23 vom 17.11.2003).
- Reiffenhausen
Derzeit erfolgt eine Festlegung des Wasserschutzgebietes, die Neuabgrenzung ist seit dem Jahr 2000 im Verfahren. Der Abgrenzungsentwurf ist im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Stegemühle
Das Wasserschutzgebiet ist rechtskräftig. Es liegt im nördlichen Gemeindegebiet, im Bereich des Kiesabbaus.
- Reinhausen
Das Wasserschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 04.05.1994 festgesetzt. Es liegt im östlichen Gemeindegebiet (überwiegend Reinhäuser Wald).

Des Weiteren liegt im Bereich Ludolfshausen ein Brunnen. Für den Bereich bei Ballenhausen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm ein Vorranggebiet im Zusammenhang mit dem Wasserschutzgebiet Reinhausen ausgewiesen.

Die Trinkwasserschutzgebiete der Gemeinde Friedland sind im Flächennutzungsplan gemäß der Abgrenzungen ihrer Wasserschutz-Gebietsverordnungen als Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen dargestellt.

7.13.3 Hochwasserschutz

Das Leinebecken ist im Regionalen Raumordnungsprogramm zur Sicherung des Hochwasserabflusses festgelegt. Dort ist das gesetzlich festgestellte Überschwemmungsgebiet abgegrenzt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes wurden durch umfangreiche hydraulische Modellrechnungen überarbeitet.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm werden Maßnahmen des Hochwasserschutzes (im Einzelfall in Form von Rückhaltebecken) für den Bereich der Leine bei Obernjesa und Niedernjesa gefordert. Neben den raumordnerisch zu sichernden Hochwasserrückhaltebecken werden Gebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses festgelegt. Im Bereich der Gemeinde Friedland handelt es sich hier um den Talraum der Leine.

Gleichzeitig übernimmt der Raum Bedeutung für die Retention. Im Leinetal wird überwiegend der Zieltyp „Verbesserung“ angestrebt.

In Höhe von Stockhausen sind darüber hinaus der Erhalt und die Sicherung der Funktionen der Retention des Gebietes vordergründig. Raumordnerisches Ziel ist hier die Rückführung von Acker in Dauervegetation (Extensivgrünland, Sukzession und Dauerbrache, Gehölzstruktur). In diesem Zusammenhang wird auf den Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan verwiesen.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes legt die Gemeinde Wert auf ausreichende Überschwemmungsbereiche. Das Retentionsvermögen soll durch die teilweise Umwandlung von Acker in Grünland, die Verbesserung der Uferbepflanzung an der Leine und deren Nebenbächen und die Vergrößerung der Auenwaldbereiche an der Leine erhöht werden. Einer Verschärfung der Hochwassergefährdung durch weitere großflächige Versiegelungen oder Deichbauten wird entgegen gewirkt. Zur Lösung von Konflikten ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig.

Bei allen neuen Bauflächen hat die Gemeinde in jüngster Zeit Maßnahmen ergriffen, um einer Abflussverschärfung entgegen zu wirken. Es wurden sowohl Regenrückhaltebecken eingerichtet als auch Maßnahmen zur Rückhaltung auf den Grundstücken getroffen. Dies gilt ebenso für das Planfeststellungsverfahren zum Autobahnneubau A 38.

Bei der Entwicklung künftiger Bauflächen wird im jeweiligen Einzelfall entschieden, welche Maßnahmen für die Rückhaltung des Oberflächenwassers ergriffen werden. Im Flächennutzungsplan erfolgt keine Darstellung von Regenrückhaltebecken. In Bebauungsplänen festgesetzte Regenrückhaltebecken werden als Symbol lagemäßig übernommen. Die Überschwemmungsgebiete der Leine gemäß Entwurf des Nds. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Süd, Göttingen sind im Flächennutzungsplan aufge-

nommen. Die rechtskräftige Abgrenzung ist als Anlage an den Flächennutzungsplan beige-fügt.

7.14 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, für den Bodenabbau eine Steuerung vorzunehmen. Sie hat dabei allerdings die Ziele der Raumordnung zu beachten. Für den Abbau von Kies und Ton sind diese Ziele im RROP durch Ausweisung von Vorrangstandorten manifestiert. Aufgrund der sogenannten Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung übernimmt die Gemeinde diese Flächen in ihren Flächennutzungsplan.

Für den Abbau von Kalkstein sind keine Ziele der Raumordnung in der zeichnerischen Darstellung des RROP definiert. Hier ist die Gemeinde in der Lage, auf Grundlage ihres Bodenabbaukonzeptes eine Konzentration auf bestimmte Bereiche vorzunehmen und damit gleichzeitig eine Ausschlusswirkung für alle übrigen Bereiche der Gemeinde zu erwirken.

Auszugsweise wird hier das Bodenabbaukonzept hinsichtlich des Abwägungsvorganges zusammengefasst:

Die harten Kalksteine des Oberen (mo) und Unteren (mu) Muschelkalkes der Region finden trotz ihrer minderen Güte Anwendung im Straßenbau. Die Vorkommen sind allerdings nicht von volkswirtschaftlicher Bedeutung, so dass die Vorkommen auch nicht als Vorrang- oder Vorsorgegebiete in der Rohstoffsicherungskarte (RSK) des Nds. Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) ausgewiesen und auch nicht im RROP festgesetzt sind.

Da es im Bodenabbaukonzept vorrangig um die Kalksplittgewinnung für den Straßenbau (z.B. 3-spurigen Ausbau der A7 bzw. Neubau der A38) geht, wurden hier nur die Flächen des Oberen und Unteren Muschelkalks als potentielle Abbaustandorte behandelt.

Die Flächen des Oberen und Unteren Muschelkalkes verteilen sich in der Gemeinde Friedland auf 4 Standortgruppen.

- A) Landwirtschaftsflächen östlich der A7
- B) Waldflächen östlich von Friedland, nördlich von Reckershausen
- C) Landwirtschaftsflächen des randlichen Leinetals
- D) Gartetal, Wendebachstausee

Die Standortgruppen wurden bzgl. der raumordnerischen Vorgaben eingeschränkt. Teile der Flächen mussten als problematisch hinsichtlich des Landschaftsbildes und der exponierten Lage angesehen werden. Die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere die Bedeutung von Biotopen führten zu einer weiteren Eingrenzung der Eignungsflächen. Letztlich verblieben zwei Flächen als Eignungsflächen übrig. Sie sind mit der Kennzeichnung A 5 und C 2 im Bodenabbaukonzept benannt.

Unter Abwägung der betroffenen Belange Bodenabbau, Sicherung der Lebensqualitäten der Bevölkerung, Auswirkungen auf bedeutsame Einrichtungen und Auswirkungen auf Natur und Landschaft kam das Bodenabbaukonzept zu dem Ergebnis, dass keine der Flächen geeignet schien.

Die Gemeinde will aber mit der Darstellung von Abbaugebieten für den Kalkabbau Ausschusswirkung für das Gemeindegebiet erreichen. Dieses Ziel ist nur bei einer positiven Ausweisung von geeigneten Standorten gewährleisten.

Im Bereich der Eignungsfläche A 5 sind die beiden Ortschaften Mollenfelde und Deiderode unmittelbar betroffen. Insbesondere die Bevölkerung von Deiderode hat mit dem Sondergebiet für Windenergie und der Deponie einen wesentlichen Beitrag zur kommunalen Vorsorge geleistet. Um eine sozial ausgewogene Planung zu erreichen, wird daher auf den Standort A 5 verzichtet.

Standort C 2 zeichnet sich durch eine gute Erschließungsmöglichkeit von der Bundesstraße B 27 aus. Der Standort ist geeignet regionale wie überregionale Ziele direkt zu erreichen. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind geringer als bei Mollenfelde und Deiderode. Daher wird der Standort C 2 als Bodenabbaugebiet in die Darstellungen des Flächennutzungsplans hereingenommen.

Die Vorranggebiete für den Kies- und Tonabbau aus dem RROP werden in den Flächennutzungsplan übernommen. Für den Kalkabbau wird im Flächennutzungsplan eine Konzentrationszone nordöstlich von Stockhausen festgelegt. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird mit der Ausschusswirkung für weitere Bodenabbauvorhaben der genannten Arten verbunden.

7.15 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

7.15.1 Landwirtschaft

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Friedland beträgt ca. 68% des gesamten Gemeindegebietes. Der Rückgang landwirtschaftlicher Flächen seit 1979 – 2001 beträgt 180 ha, das entspricht einem Anteil von ca. 3,5% der Gesamtflächen.

Gemäß der Erfassung der Gemeinde Friedland gibt es in den Ortschaften noch 81 landwirtschaftliche Betriebe (Stand Mai 2003). 1998 waren noch 84 landwirtschaftliche Betriebe in der Agrarberichterstattung erfasst. Sie teilten sich eine Betriebsfläche von 4.838 ha, was einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 57,6 ha entspricht. Die Betriebsflächen wurden überwiegend als landwirtschaftlich genutzte Flächen erfasst (4.124 ha). 665 ha der Betriebsflächen sind als Waldflächen ermittelt. 1998 wurden von den 4.124 ha landwirtschaftlich genutzten Flächen 3.699 ha ackerbaulich genutzt.

In der Anbaustruktur dominiert Getreide. Nach Angabe des Nds. Landesamtes für Statistik wurden 1995 auf 61,3% des Ackerlandes Getreide, auf 14,9% Hackfrüchte, auf 9,7% Handelsgewächse und auf 2,4% Futterpflanzen angebaut. Lediglich 11,7% der Flächen sind als Schwarzbrache erfasst.

Eine besondere Form der Landwirtschaft findet im Bereich Reinshof statt. Der Reinshof ist ein intensiv für Forschung der Agrarwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen im Bereich des Pflanzenbaus genutzter landwirtschaftlicher Betrieb, durch den rund 220 ha Ackerland bewirtschaftet werden. Hier werden Dauerversuche seit den 70er Jahren durchge-

führt. Auf ca. 30 ha wird seit 1995 eine ökologische Bewirtschaftung betrieben. Weiterhin findet eine extensivierte integrierte Produktionsweise statt.

Die Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1979 und 1995 ist überwiegend durch die Abnahme der gehaltenen Tiere gekennzeichnet. Insgesamt ist der Rindviehbestand auf 45,6% der Tiere von 1979 gesunken. Bei der Schweinehaltung ist der Bestand heute bei 84% angelangt. Die Hühnerhaltung ist auf eine für die wirtschaftliche Führung der Hühnerhaltung nicht mehr relevanten Zahl von 724 gehaltenen Hühnern gesunken, das entspricht 26%. Lediglich bei der Schafhaltung ist die Anzahl der gehaltenen Tiere auf 129% gestiegen. Mittlerweile werden in der Gemeinde Friedland 735 Schafe gehalten.

Korrespondierend mit den Viehbeständen ist auch die Anzahl der Betriebe gesunken. Haben 1979 noch 100 Betriebe Rindvieh gehalten, so liegt die Anzahl 1995 bei lediglich 35 Betrieben. Ähnlich verhält sich die Situation bei der Schweinehaltung, wobei hier im Verhältnis zur gehaltenen Anzahl von Schweinen der Rückgang der Betriebe stärker ausfällt. 1979 gab es noch 848 Betriebe mit Schweinehaltung, 1995 lediglich noch 54 Betriebe. Bei der Hühnerhaltung ist das Bild vergleichbar. Von den 1979 noch 110 Hühnerhaltern sind 1995 lediglich noch 46 übrig. Gegenläufig zu der Entwicklung der Tierzahl ist die Anzahl der Betriebe mit Schafhaltung. Auch hier ist ein Sinken der Betriebe von ursprünglich 21 auf 13 bis zum Jahre 1995 festzustellen.

Der aufgezeigte Rückgang der Entwicklung der Landwirtschaft entspricht dem bundesweiten Strukturwandel. Mit dem Rückgang der Anzahl der Betriebe ist gleichzeitig ein Anstieg der Betriebsgrößen einhergegangen.

Mit 64% ist die Landwirtschaft der Hauptflächennutzer in der Gemeinde. Somit ist die Landwirtschaft auch der prägende Bestandteil des Landschaftsbildes.

Um eine rentable Bewirtschaftung der ertragsreichen Böden zu gewährleisten, sind entsprechende Schlaggrößen und Erreichbarkeiten dieser Flächen unabdingbar. Durch die EU wird die Landwirtschaft zu immer mehr Wettbewerb gezwungen, so dass heute schon Schlaggrößen von 10 ha und Schlaglängen von 800 m als Mindestmaß angesehen werden müssen.

Dies wiederum macht zur Bearbeitung eine gewisse Infrastruktur und die Verfügbarkeit von speziellen landwirtschaftlichen Geräten zur Flächenbearbeitung, Ernte etc. erforderlich. Entsprechend sind diese Bereiche mit einem dichten Netz von landwirtschaftlichen Wegen durchzogen. Gerade im Leinetal und auf wechselfeuchten, bindigen Böden ist eine Befestigung der Wege unabdingbar, um überhaupt mit den derzeitigen landwirtschaftlichen Geräten befahren werden zu können. Bei einem weiteren Wachsen der Schlaggrößen ist zwar von einer Reduzierung des Wegenetzes auszugehen, die Hauptwege sind aber nach wie vor erforderlich.

Die Landwirtschaft wird auch zukünftig den größten Flächenanteil am Gemeindegebiet einnehmen. Die Gemeinde Friedland strebt deshalb die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe an. Insbesondere der ökologische Landbau soll gefördert werden.

Die Gemeinde Friedland setzt sich zum Ziel, die landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten und zu fördern. Dies bezieht sich sowohl auf die Haupt- als auch auf die Nebenerwerbsbetriebe.

Mögliche Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft sind Dorferneuerungsprojekte, die von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Northeim – Außenstelle Göttingen – gefördert werden können. Die Gemeinde hat bereits Teile ihrer Ortschaften im Programm. Derzeit laufen als Gemeinschaftsprojekt die Dorferneuerungen Reckershausen / Besenhausen / Niedergandern sowie die Dorferneuerung Klein Schneen. Niedernjesa, Groß Schneen und Reiffenhausen waren bereits im Programm. Die Ortschaft Elkershausen ist im Jahr 2005 neu in das Programm aufgenommen worden.

Alle Flächen im Außenbereich, die nicht mit einer anderen Art der baulichen oder sonstigen Nutzung belegt sind, sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Hier hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Ziel der Gemeinde ist der Erhalt der Böden für nachfolgende Generationen im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Charta von Athen.

Weitere Ziele der Gemeinde sind der Ressourcenschutz durch verstärkte Wahrnehmung von Naturschutz und landschaftspflegerischen Maßnahmen (z. B. Pflege von Ausgleichsmaßnahmenflächen) durch die Landwirtschaft. So wäre es vernünftiger, die Ausgleichsmaßnahmen für bauliche Entwicklung nicht wie sonst üblich, völlig dem Naturschutz zu unterstellen, sondern die Gestaltung in weiterhin nutzbarer Form (z.B. Obstbaumwiesen) zu entwickeln. Die Gemeinde erhofft sich somit eine Kostenreduzierung für Ausgleichsmaßnahmen, da der Ankauf der Flächen entfällt. Auf der Gegenseite erhält der Landwirt für die Bereitstellung und Pflege der Flächen eine entsprechenden Aufwendungsvergütung, kann aber auch gleichzeitig die Ernte Weitervermarkten und somit seine Einkünfte sichern.

Das Beteiligungsverfahren hat darüber hinaus gezeigt, dass im Bereich der Landwirtschaft ein Defizit bezüglich der Erkenntnis für die Zukunftsentwicklung besteht. Es wird daher anregt für den hiesigen Raum eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung AEP durchzuführen, wie es für den Bereich Stadt Göttingen bereits geschah.

7.15.2 Wald

Mit knapp 25% nehmen die Waldflächen lediglich $\frac{1}{4}$ des Gemeindegebietes ein. Die größte Waldfläche stellt dabei der Staatsforst Reinhausen dar. Er untergliedert sich in die Teilbereiche:

- Leineholz; südlich von Mollenfelde
- Bodenhausener Forst, Realgem. Forst Groß Scheen und Friedland; zwischen Ballenhausen, Groß Schneen, Friedland, Reckershausen, Reiffenhausen und Ludolfshausen
- Realgem. Forst Reiffenhausen; östlich von Reiffenhausen

Seit 1979 sind die Waldflächen um 46 ha gewachsen.

Der Reinhäuser Wald ist durch ein europäisches Schutzgebiet der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie besonders geschützt. Der Bodenhausener Forst, als Teil des Reinhäuser Waldes unterliegt diesem Schutzstatus. Auch Teile des Realgem. Forst Reiffenhausen sind als Flora-Fauna-Habitat erfasst und stehen unter diesem besonderen Schutzstatus.

Große Teile der Waldflächen gehören zum Landschaftsschutzgebiet Leinebergland. Die Waldgebiete Friedlands bestehen zu einem hohen Anteil aus naturnahen Laubwäldern. 42% der Waldflächen Friedlands sind Mischwälder, nur 5% sind reine Nadelwälder.

Vom Potenzial Wald kann die umweltgerechte Weiterentwicklung der Gemeinde genauso profitieren wie die Erholungsnutzung und das Landschaftsbild. Der Wald stellt ein Naturelement dar, das für eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung aber auch der Tier- und Pflanzenwelt steht. Gleichzeitig ist der Wald ein Nutzungspotenzial von wirtschaftlichem Interesse.

Hinsichtlich des Waldes wird aus gemeindlicher Sicht ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Belangen von Natur und Landschaft und den Belangen des nutzenden Menschen angestrebt. Hierzu ist der Wald in ein Verbundachsensystem mit Fließgewässern, Agrarlandschaft und Siedlung einzubinden. Hierbei verfolgt die Gemeinde das Ziel, die Gesamtcharakteristik eines nutzbaren und ökologisch intakten Waldes zu entwickeln. Nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Waldes steht im Vordergrund, sondern auch die naturnahe Entwicklung von Waldbereichen.

Sämtliche bestehenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Dort, wo keine Überlagerung mit naturschutzfachlichen Zielen gegeben ist, hat die forstliche Nutzung in der Regel Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

7.16 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Die Grundlagen und Analysen zu dem Themenkomplex Natur und Landschaft sind im Landschaftsplan erarbeitet.

7.16.1 Entwicklungsmodell

Biotopverbund und Artenschutz

Die Verbesserung der Lebensbedingungen für Fauna und Flora und der Erhalt der Artenvielfalt sind nur möglich, wenn die entsprechenden Lebensräume gesichert und die Möglichkeiten für Zu- und Abwanderungen über ein Biotopverbundsystem bzw. über Biotopverbesserungsmaßnahmen gegeben sind.

Nicht nur geschützte, seltene oder schützenswerte Arten haben einen Anspruch auf ausreichend Lebensraum und Ausweichmöglichkeiten. Auch Allerweltsarten tragen zur Vielfalt bei und übernehmen wichtige Funktionen bezüglich der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Gemeinde greift daher nicht bewusst regulierend in den Schutz einzelner Arten ein, sie will den Weg für alle potenziell heimischen Arten öffnen und diesen eine stabile Lebensgrundlage sichern.

Insgesamt ist die Gemeinde bestrebt, vielfältige Biotope und Biotopstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten. Zusätzliche Zerschneidungen des Gemeindegebietes z.B. durch weitere Verkehrsachsen sollen vermieden und die Auswirkungen der vorhandenen Verinselungseffekte durch Biotopverbund reduziert werden. Dabei sollen nicht nur gleichartige Biotoptypen miteinander verbunden werden, sondern eine Vernetzung aller Biotoptypen erreicht werden.

Durch die Gliederung der Landschaft strebt die Gemeinde eine Verbesserung der Lebensqualität für Mensch und Tier an. Vielfalt soll auch durch landwirtschaftliche Nutzung entstehen.

Landschaftsästhetik und Erholung

Landschaftsästhetik und Erholung stehen in enger Verbindung zueinander. Die Gemeinde Friedland strebt eine höhere Vielfalt, Eigenart und Naturnähe der Landschaft an. Ortschaften und Verkehrsachsen sollen besser in die Landschaft integriert werden, indem Übergangsbereiche mit Gehölzen, Obstwiesen u.ä. geschaffen werden. Auch Gewässerrenaturierung, naturgemäße Waldwirtschaft und eine stärkere Gliederung der landwirtschaftlichen Flur durch Feldgehölze tragen zur Optimierung des Landschaftsbildes bei.

Die Gemeinde strebt eine Harmonie zwischen Natur und Erholung an. In Friedland wird der sanfte Tourismus gefördert, wobei Kurzurlauber als Zielgruppe gelten. Für diese Zielgruppe sollen Infrastruktur und Gastronomie weiterentwickelt werden. Hinsichtlich der Gastronomie sind Spezialitätenrestaurants und Jausenstationen mit Produkten aus eigener Herstellung denkbar.

Erholung soll mit allen Sinnen in ruhiger Landschaft möglich sein. Da für die ruhige Erholung aufgrund der vorhandenen und geplanten Verkehrswege und den damit verbundenen Lärmimmissionen nicht alle Flächen im Gemeindegebiet in Frage kommen, müssen Bereiche mit Vorrang für die ruhige Erholung ausgewiesen werden.

Um Einheimischen und Gästen Landschaft und Landschaftsästhetik näher zu bringen, können Lehrpfade angelegt werden mit Themen wie Windenergie oder Landschaftsbild.

Historische Nutzungsformen und besondere Biotoptypen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen erhalten werden. Das geschichtsträchtige Friedland soll hervorgehoben werden. Es soll eine Verbindung zur Landwirtschaft hergestellt werden (z.B. Heuhotel, Ferien auf dem Bauernhof, Maislabyrinth).

Das Wander- und Radwanderwegenetz wird verbessert, indem beispielsweise alle Ortschaften mit Wander- und Radwanderwegen verbunden werden. Der Leineradweg als Fernwanderweg soll attraktiver gestaltet werden. Wegebeziehungen sollen nicht nur den Ortsansässigen bekannt sein, sondern auch für Außenstehende erlebbar sein. Markierungen, Beschilderungen und Informationen stellen wichtige Ergänzungen dar. Ebenso wichtig ist die Ausstattung der Landschaft mit Bänken und Informationstafeln.

Auch die wassergebundene Erholungsnutzung soll verbessert werden. Einen Aspekt hierbei stellt die geregelte Nutzung der Seen dar.

7.16.2 Darstellungen

Der Flächennutzungsplan übernimmt Teile der Darstellungen des Landschaftsplans in den Rechtsplan. Im Einzelnen werden übernommen:

Bestehende und im Verfahren befindliche Schutzgebiete und Schutzobjekte nach §§24 -28 B und 33 NNatG und §§ 19ff. BNatSchG

- Grenzen des Landschaftsschutzgebietes
- Kennzeichnung besonders geschützte Biotope (Flächige Ausprägung)
- Kennzeichnung Naturdenkmale (punktuelle Ausprägung)

- FFH-Gebiete

Gebiete, welche die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen

- Gebiete, welche die Voraussetzung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen

Grünflächen und Flächen, Zweckbestimmungen, Erfordernisse und Maßnahmen für die Erholung in Natur und Landschaft sowie im Siedlungsbereich

- Grünflächen, inklusive Spiel - und Sportanlagen, Friedhöfe, Parks und innerörtliche Strukturen mit hohem Grünanteil
- Rad- und Wanderwege
- Einrichtungen von Parkmöglichkeiten mit Informations- und Orientierungstafeln vor- dringlich

Siedlungsbereiche

- Sicherung und Förderung des Erscheinungsbildes und der Funktion des Siedlungskör- pers

Böden, Geologie, Geomorphologie, Grundwasser

- Altlasten und Altlastenverdachtsstandorte (punktuelle Ausprägung)

Kommunales Biotopverbundsystem sowie Biotopoptimierungsmaßnahmen

- Rechtsverbindlich festgesetzte oder bereitgestellte Flächen für Ausgleichs und Er- satzmaßnahmen
- Zum Ausgleich vorrangig geeignete Bereiche innerhalb des kommunalen Biotopver- bunds (als Flächenpool vorrangig geeignet)

Nicht in die Darstellungen des Flächennutzungsplans mit übernommen werden:

Forstwirtschaft

- Suchräume mit der Priorität zur Sicherung und Förderung von Bewirtschaftungsmaß- nahmen mit positiven Auswirkungen auf den Fließgewässerschutz
- Suchräume mit der Priorität zur sukzessiven Umnutzung von Nadelwald in standortge- rechte Waldgesellschaften
- Suchräume mit der Priorität zur Sicherung und Förderung einer ökologischen Wald- bewirtschaftung inklusive Erhalt von Höhlenbäumen, Altholz, Todholz etc.
- Suchräume mit der Priorität zur Sicherung und Förderung der siedlungsbezogenen Klimaschutzfunktionen

Landwirtschaft

- Suchräume mit der Priorität zum Erhalt und Extensivierung von Grünlandflächen
- Suchräume mit der Priorität zur Umwandlung von Ackerland in Grünland / bzw. abschnittsweiser Nutzung als Grünbrache
- Suchräume mit der Priorität zum Erhalt bzw. Erhöhung des Gehölzanteils in linearer, punktuell und kleinflächiger Form
- Suchräume mit der Priorität für Maßnahmen der Gewässerretention und des Fließgewässerschutzes
- Berücksichtigung der naturbezogenen Erholung / ökologischer Funktionen
- Berücksichtigung des Ortsbildes
- Berücksichtigung der Landschaft gebundenen Erholung / des Landschaftsbildes
- Bereiche zur Entwicklung höhenlinienorientierter bzw. hangparalleler Gehölzstrukturen

Kommunales Biotopverbundsystem sowie Biotopoptimierungsmaßnahmen

- Bereiche mit besonderer Berücksichtigung von Artenschutzbelangen
- Ergänzung, Neuanlage, Sicherung und Pflege von überwiegend flächigen oder in sich geschlossenen Gehölzbeständen
- Ergänzung, Neuanlage, Sicherung und Pflege von überwiegend flächigen Gehölzbeständen mit der Dominanz von Grünlandstrukturen
- Ergänzung, Neuanlage, Sicherung und Pflege von linearen Grünstrukturen
- Ergänzung, Neuanlage, Sicherung einer naturnahen Gewässerunterhaltung mit ausreichendem mindestens 5 m breitem beidseitigen Uferrandstreifen
- Bereiche, in denen vorrangig die Durchgängigkeit für wandernde Tierarten optimiert werden soll

Im Rahmen ihrer gemeindlichen Abwägung wurde geprüft, ob die Darstellungen des Maßnahmenplanes des Landschaftsplanes vollständig in den Flächennutzungsplan übernommen werden können. Dieser Überlegung wurde im Rahmen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes gefolgt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass dies zu einigen Missverständnissen bezüglich der Darstellungen und des Rechtscharakters dieser Übernahme führte. Daher wurde entschieden, dass nur jene Darstellungen übernommen werden, die einen unmittelbaren Flächenbezug aufweisen oder einen Zusammenhang mit den Siedlungsentwicklungen der Gemeinde (Ausgleichsmaßnahmen) haben.

Forstwirtschaft

Der Landschaftsplan formuliert hier grobmaßstäbliche Ziele, die bezüglich der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde irreführend sind. Sämtliche Darstellungen des Landschaftsplanes 'Suchräume' werden in den Flächennutzungsplan nicht übernommen, da für die Festlegung geeigneter Maßnahmenflächen zunächst weitere Untersuchungen und detaillierte Abgrenzungen erforderlich wären. Mit dem Begriff des ‚Suchraums‘ werden großflächig jene Bereiche umgrenzt, welche die Voraussetzung erfüllen Maßnahmen im Sinne der Darstellungen des Landschaftsplans durchzuführen. Hiermit soll erreicht werden, dass jene Standorte vorbewertet sind, die im Zuge einer geplanten Maßnahmenumsetzung erforderlich sind. Eine konkrete standortbezogene Umsetzungsplanung ist auf Ebene des Landschaftsplans mit den Suchräumen nicht vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan folgt dem Grundsatz der planerischen Zurückhaltung und übernimmt aus diesem Grunde die Darstellungen nicht.

Landwirtschaft

Ähnlich wie zur Forstwirtschaft wird auch in Bezug auf die Landwirtschaft auf die Darstellung der 'Suchräume' verzichtet. Bereits die Darstellungen des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans haben bei der Bauaufsicht des Landkreises Göttingen zu der Annahme geführt, dass diese Darstellungen gegen eine Entwicklung andere Nutzungen am Ortsrand spreche. Da es sich hierbei aber lediglich um Suchräume handelt, kann eine so restriktive Auslegung der Darstellung nicht gefolgert werden. Um weitere Missverständnisse auszuschließen, wird auf die Übernahme dieser Darstellung verzichtet.

Die Darstellungen zur Berücksichtigung unterschiedlicher Belange wie Ortsbild, Landschaftsbild etc. sind punktuell und passen somit nicht in die Systematik der flächenmäßigen Darstellung im Flächennutzungsplan. Auf eine Übernahme wird daher verzichtet.

Kommunales Biotopverbundsystem sowie Biotopoptimierungsmaßnahmen

Es handelt sich hier zumeist um Darstellungen des Landschaftsplanes, die andere Ziele und Darstellungen überlagern. Sie sind in der Regel nicht als eigenständige Festsetzungen oder Darstellungen zu verstehen. Auf ihre Übernahme kann verzichtet werden, da durch andere Darstellungen wie Landschaftsschutzgebieten, Waldflächen und Ähnlichem die Ziele des Landschaftsplanes auch in Bezug auf Biotopverbundsysteme und Optimierung integriert sind.

7.16.2.1 Darstellung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Nähere Erläuterungen zu diesem Thema sind dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Naturschutzgebiete liegen in Friedland nicht vor. Der größte Teil des Leinebeckens stellt sich als besonders hochwertiger und damit schützenswerter Biotopkomplex dar. In seinem Umfeld befinden sich bereits besonders geschützte Biotope. Die Bereiche erfüllen daher einschließlich gewisser Pufferzonen die Voraussetzung für eine flächendeckende Unterschutzstellung. Sie sind im Flächennutzungsplan als ‚Flächen, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllen‘ dargestellt.

Sämtliche besonders geschützten Biotope sind entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

Sämtliche Naturdenkmale sind entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die neuen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Leinebergland“ (Stand 2005) sind entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

Das südwestliche Gemeindegebiet liegt im Naturpark Münden. Eine spezielle Darstellung ist im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen.

Die Gebiete der Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie werden gemäß der vorliegenden Quellen (TK50-Rasterdaten, Nachmeldevorschläge 2004) grobmaßstäblich übernommen. Eine Abgrenzung wird im Flächennutzungsplan nicht vorgenommen. Die Darstellung erfolgt in Form einer Schraffur, um einen Anstoß zu bewirken.

Die Gemeinde ist gemäß § 5 Abs. 4 BauGB verpflichtet, Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich zu über-

nehmen. Festsetzungen, welche in Aussicht genommen sind – dazu gehören die Flächen, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllen – sollen im Flächennutzungsplan vermerkt werden.

Zum Teil überlagern die Darstellungen der Schutzgebiete und der Flächen, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung erfüllen, andere Darstellungen im Flächennutzungsplan. Zielkonflikte bestehen daher insbesondere mit folgenden Darstellungen:

- Wohnbauflächen „Auf dem Hagen“
Die Flächen, die die Voraussetzung zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllen, gehen bis an die Grenzen des Bebauungsplans heran. Der Bebauungsplan ist seit den 70er Jahren rechtskräftig. Die Entwicklung des Hangbereiches ist von den Festsetzungen der Bauflächen nicht berührt. Wesentliche Auswirkungen werden daher nicht erwartet
- Tonabbaugebiet Friedland
Die Erfüllung der Voraussetzung zur Unterschutzstellung rührt von dem Tonabbau selbst. Erst durch den gewerblichen Nutzen sind diese Flächen entstanden. Insofern steht die Darstellung nicht im unmittelbaren Konflikt. Eine Umsetzung der realen Schutzstellung soll aus Sicht der Gemeinde erst nach Abschluss des Abbaus erfolgen. Damit die Betroffenen über die naturschutzrechtlichen Möglichkeiten informiert werden, erfolgt die überlagernde Darstellung.
- Flächen für die Landwirtschaft
Weite Teile der Leineaue zwischen Niedernjesa und Friedland erfüllen die Voraussetzung zur Unterschutzstellung. Es handelt sich um einen Biotopkomplex mit gefährdeten Ökosystemen und Pflanzengesellschaften sowie gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.
Gleichzeitig besteht für diese Flächen ein hoher Nutzungsdruck durch die Landwirtschaft. Es handelt sich zumeist um nährstoffreiche Böden mit guter bis sehr guter Bonität. Eine Weiterführung der Landwirtschaft soll auch im Zuge der Umsetzung der Unterschutzstellung möglich sein. Die Landwirtschaft kann auch Aufgaben des Naturschutzes übernehmen; wozu die Erhaltung und Pflege bestimmter Biotopstrukturen gehört, wie auch die Reduzierung von Nährstoffeinträgen. Es werden keine erheblichen Auswirkungen erwartet, sofern die weiterführenden Schritte in enger Abstimmung mit den Interessenvertretern der Landwirtschaft erfolgen.
- Flächen für Wald
Zumeist besteht der Grund für die Erfüllung der Voraussetzungen zur Unterschutzstellung darin, dass es um den Biotopkomplex des Waldes handelt. Eine Waldbewirtschaftung und der Naturschutz müssen sich nicht zwingend ausschließen. Ökologische Aspekte werden z.B. beim LÖWE-Programm ins Blickfeld gerückt. Auch hier gilt, dass weiterführende Schritte in enger Abstimmung durchgeführt werden sollen.

7.16.2.2 Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nähere Erläuterungen zu diesem Thema sind dem Landschaftsplan zu entnehmen. Die Flächenermittlung und Gegenüberstellung im Bezug auf die Eingriffe wird im Kapitel 8 „Eingriffsregel“ dargestellt.

Die bereits durch verbindliche Bebauungspläne festgesetzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die durch das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 38 festgelegten Maßnahmenflächen sind im Flächennutzungsplan entsprechend gekennzeichnet.

Als weitere Flächendarstellung beinhaltet der Flächennutzungsplan diejenigen Maßnahmenflächen, die zukünftig für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft vorgesehen sind, welche der Flächennutzungsplan vorbereitet (siehe Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung). Die Gemeinde strebt hier das Anlegen eines Flächenpools an. Auf diese Flächen kann bei Bedarf oder auch im Vorgriff auf spätere Eingriffe zurückgegriffen werden. Hier kann die Gemeinde unabhängig von der Eingriffsregelung Maßnahmen durchführen und auf einem Ökokonto ansparen. Damit können dann Eingriffe verrechnet werden. Die Darstellungen von Ausgleichsflächen zielen auf eine Optimierung des Biotopverbundes.

Ergänzt werden die Darstellungen mit der Signatur Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsrandern. Die festgestellten Mängel der landschaftlichen Einbindung der Ortschaften, insbesondere bei Neubaugebieten, soll durch das Anlegen von Ortsrändern gemildert werden. Hierbei soll eine den Ortsbildern angemessene Bepflanzung mit Obstbäumen und Sträuchern geachtet werden. Ein Zusammenspiel mit den Entwicklungszielen für Flächen für die Landwirtschaft, insbesondere Erhalt und Entwicklung ortsbildtypischer Nutzungsformen, soll angestrebt werden.

7.17 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Das Institut für Denkmalpflege, Nds. Landesverwaltungsamt Hannover hat eine Grundliste der Baudenkmäler erstellt, die Gegenstand der Bau- und Kunstdenkmalpflege ist. Des Weiteren sind von der Denkmalbehörde (Archäologie, Bodendenkmal) des Landkreises Göttingen die relevanten Bodendenkmale im Gemeindegebiet erfasst worden.

Rechtsgrundlage für alle Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes ist das Nds. Denkmalschutzgesetz. Dieses unterscheidet Kulturdenkmale in Baudenkmale, Bodendenkmale und bewegliche Denkmale. Baudenkmale sind bauliche Anlagen. Sie können sowohl als Einzeldenkmal als auch als Gruppe baulicher Anlagen erfasst sein. Bodendenkmale sind mit dem Boden verbunden oder im Boden verborgene Sachen. Bewegliche Denkmale sind bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten.

Im Flächennutzungsplan werden die Baudenkmale mit einem Symbol gekennzeichnet, die Bodendenkmale werden gemäß der Angaben der Denkmalbehörde flächenmäßig umgrenzt.

7.18 Sonstige Flächen / Planzeichen

7.18.1 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Im Bereich Groß Schneen ist am nördlichen Ortsrand geplant, die derzeitigen Freiflächen zwischen gemischter Baufläche und gewerblicher Baufläche als Gewerbegebiet aufzuplanen. Da hier mit Nutzungskonflikten zwischen der vorhandenen Wohnnutzung und der zukünftigen gewerblichen Nutzung zu rechnen ist, wird der Planbereich entsprechend gekennzeichnet.

Im Sinne einer vorbeugenden Umweltschutzes ist bei der verbindlichen Bauleitplanung die besondere städtebauliche Situation zu berücksichtigen. Der zulässige Störgrad des Gebietes ist festzulegen.

Gleichfalls mit dieser Kennzeichnung überlagert ist der Bereich der gewerblichen Bauflächen in Friedland in Verbindung mit dem Tonabbaugebiet. Das Ziegelwerk Friedland innerhalb der Ortslage baut westlich des Fabrikationsgeländes Ton ab und stellt in ihrer Ziegelfertigung Maurerziegel und Ziegelfertigteile her. Eine Verlegung dieses Betriebes ist aufgrund der Tonlagerungsstätte nicht möglich. Bei der Errichtung weiterer baulicher Anlagen bzw. gewerblicher Einrichtungen sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten, um hinreichenden Immissionsschutz in den benachbarten Wohn- und Mischgebieten zu gewährleisten.

7.18.2 Altlasten

Altlasten wirken je nach eingelagertem Material auf Boden und Wasserhaushalt. Zur Gefährdungsabschätzung wird daher beim Landkreis Göttingen ein Kataster geführt, aus dem Lage und Mächtigkeit der Altlast und deren eingelagertes Material hervor gehen.

Im Landschaftsplan sind die Standorte aufgelistet und erläutert. Der Flächennutzungsplan übernimmt die Standorte als Lagesymbol nachrichtlich. Flächenhafte Altlastenstandorte sind derzeit nicht bekannt.

7.18.3 Umgrenzung der Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Der Flächennutzungsplan unterscheidet Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen und Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. Erst Genannte sind die Flächen, die bereits dem Abbau unterliegen. Hier findet also bereits ein Abbau von Rohstoffen, überwiegend Kies und Ton, statt. Diese sind ergänzt mit den von der Gemeinde als Vorrangstandort für die Kalksteingewinnung vorgesehen Flächen.

Die im Regionalen Raumordnungsprogramm dargestellten Vorsorgegebiete, die zur Rohstoff-sicherung erfasst wurden, werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan als Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind, übernommen. Diese Flächen sind weder zum Abbau festgelegt, noch entwickelt diese Darstellung eine Ausschlusswirkung in Bezug auf eine Privilegierung.

Die für den Kalksteinabbau dargestellt Fläche bei Stockhausen wird überlagert von den Darstellungen archäologischer Bodendenkmäler. Die Übernahme der archäologischen Bodendenkmäler erfolgt in digitaler Form vom Landkreis Göttingen. Es handelt sich um zwei klei-

neren Flächen. Genauere Angaben zur Art des Denkmals sind beim Landkreis Göttingen zu erfragen. Bei einer Gewinnung der Bodenschätze sind die archäologischen Denkmale im Vorfeld zu erkunden und ggf. zu sichern.

8. EINGRIFFSREGEL

Durch die baulichen Erweiterungen, die im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt sind, sind Eingriffe in die Belange von Natur und Landschaft verbunden. Bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes soll eine Eingriffsregelung stattfinden, um eventuell erforderliche Ausgleichsmaßnahmen qualitativ und quantitativ benennen zu können.

Die Gemeinde beabsichtigt, die Ausgleichsregelung über einen Flächenpool bzw. ein Ökokonto zu regeln. Im Flächennutzungsplan werden Flächen benannt, die sich für Ausgleichsmaßnahmen eignen. Diese Flächen stellen den Flächenpool der Gemeinde dar. Die Gemeinde beabsichtigt weiterhin bereits im Vorfeld von Eingriffen durchgeführte landschaftspflegerische Maßnahmen, wie sie im Flächennutzungsplan dargestellt sind, über ein Ökokonto zu führen.

8.1 Eingriffs-Ausgleichsregelung

In der folgenden Tabelle sind alle neu geplanten Baugebiete aufgeführt. Anhand der Bestandspläne wurde der gegenwärtige Zustand von Natur und Landschaft ermittelt und die zu erwartenden Beeinträchtigungen gegenübergestellt. Diese sind tabellarisch im Anhang aufgeführt. In der folgenden Tabelle sind die geplanten Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Sondergebiete (W, G, M, S) für die einzelnen Ortsteile aufgelistet. Entsprechend der Flächengrößen ist die Ausgleichsgröße in Punkten genannt, die erforderlich ist, um die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu kompensieren.

Für die Darstellung des Reinshofes als Mischgebiet und der Mühle bei Reckershausen erübrigt sich eine Bilanzierung auf Flächennutzungsplanebene, da hierzu eine genaue Aufnahme der vorhandenen Bestandssituation erforderlich ist. Für das Gut Besenhausen ist ebenfalls keine Bilanzierung erforderlich, da für das Bauvorhaben bereits eine Baugenehmigung erteilt wurde.

Flächennutzungsplan 2006-2020
Gemeinde Friedland

Ortsteil	Baugebiet	Lage	Größe in m ²	erforderlicher Ausgleich in Punkten
Ballenhausen	W	östlicher Ortsrand	5484	712
	M	nördlicher Ortsrand	1509	1917
	M	südlicher Ortsrand	1845	498
			8838	3127
Besenhausen	M	Besenhausen		Sonderregelung
				Sonderregelung
Elkershausen	M	südlicher Ortsrand	4874	6190
			4874	6190
Friedland	W	nördlicher Ortsrand	27582	3586
			27582	3586
Groß Schneen	W	östlicher Ortsrand	60881	7915
	W	südlicher Ortsrand	2430	317
	G	nördlicher Ortsrand	21377	18765
	Gemeinbed.	westlicher Ortsrand	6244	4807
			90932	31804
Interkomm. GE	G	nördl. Elkershausen	146658	63329
			146658	63329
Lichtenhagen	M	westlicher Ortsrand	7590	5845
			7590	5845
Mollenfelde	M	östlicher Ortsrand	704	541
			704	515
Mühle	M	Reckershausen		Sonderregelung
				Sonderregelung
Niedergandern	M	südlicher Ortsrand	2899	783
			2899	783
Niedernjesa	W	östlicher Ortsrand	31004	4031
			31004	4031
Reckershausen	M	östlicher Ortsrand	4703	1269
			4703	1269

Ortsteil	Baugebiet	Lage	Größe in m ²	erforderlicher Ausgleich in Punkten
Reiffenhausen	M	nördliche Ortslage	8486	6534
			8486	6534
Reinshof	M	Reinshof		Sonderregelung
				Sonderregelung
Stockhausen	M	nördlicher Ortsrand	3766	1017
	M	südlicher Ortsrand	2259	5128
			6025	6145
		Summe	340295	133158

Dies bedeutet, dass bei einer durchschnittlichen Aufwertung von Ackerland (1 Punkt) in eine ökologisch hochwertige Biotopstruktur (4 Punkte) ein Gesamtausgleichsflächenbedarf von rund 4,4 ha für die rund 34 ha Bauländerweiterung anfällt.

Im Flächennutzungsplan sind entsprechende Flächen dargestellt, die sich zum Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild geeignet sind.

8.2 Flächenpool

Die Gemeinde Friedland beabsichtigt auf ihrem Gemeindegebiet einen Flächenpool einzurichten, der dazu dienen soll auf diesen Flächen geeignete Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Im Flächennutzungsplan sind solche Flächen gekennzeichnet, die sich vordergründig für einen Flächenpool eignen, da hierdurch verschiedene Belange ausgeglichen werden können.

- Flächen nördlich von Friedland

Die Flächengröße beläuft sich auf 31.087 qm

Dieser Bereich dient dazu, das Umfeld des Eichenberges aufzuwerten und über vorhandene Strukturen einen Lückenschluss zur Leine zu schaffen.

Im südlichen Teil besteht die Möglichkeit Maßnahmen mit deutlichem Bezug zu Fließgewässern durchzuführen, da hier zwei Gewässer münden. Hier kann auch schon ein teilweiser Ablauf der natürlichen Sukzession eine geeignete Maßnahme darstellen, wobei die gezielte Schaffung von Biotopen im Zusammenspiel mit lockeren Gehölzpflanzungen möglich ist.

- Flächen und Grünstreifen zwischen Klein Schneen und A 38

Die Flächengröße beläuft sich auf 40.880 qm

Auch diese Flächen dienen der Aufwertung der Bereiche zwischen Eichenberg und nördlich angrenzender Waldflächen. An Maßnahmen sollte ein Wechsel zwischen Gehölzpflanzungen

und Grünlandbereichen angestrebt werden. Diese Flächen eignen sich auch als Triftweg für die Hüteschäferei.

- Grünstreifen zwischen Reinhäuser Wald und Friedland

Die Flächengröße beläuft sich auf 31.260 qm

Die Fläche dient dem Verbund zwischen Waldflächen und Leinetal, gliedert die Ackerflächen in diesem Bereich. Neben Gehölzpflanzungen und Wegrandgesellschaften sollten Grünlandstreifen entwickelt werden, um diese Bereiche für eine Hüteschäferei attraktiv zu gestalten.

- Flächen nördlich von Reckershausen

Die Flächengröße beläuft sich auf 39.737 qm bzw. 23.402 qm

Es handelt sich um Flächen mit flachgründigen Böden. Teilweise liegen im Umfeld bereits Ausgleichsflächen der A38 bzw. bereits ökologisch wertvolle Bereiche. Diese Flächen dienen daher in erster Linie dem reinen Naturschutz und dem speziellen Artenschutz. Hier können ökologisch wertvolle Bereiche entwickelt werden. Bezüglich der Maßnahmen sollten in erster Linie Offenlandbiotope oder Sonderstandorte der landwirtschaftlichen Nutzung entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für die größere der beiden Flächen. Hier grenzen bereits bestehende Ausgleichsflächen mit seltenen Vegetationsbeständen an. Diese bestehende Fläche darf durch die angrenzenden Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Die kleinere der beiden Flächen liegt in unmittelbarer Nähe zu Waldflächen. Hier ist es daher denkbar, Waldentwicklungsstadien zu entwickeln oder die Fläche mit standortgerechten Laubgehölzen aufzuforsten.

- Fläche nördlich von Deiderode

Die Flächengröße beläuft sich auf 17.600 qm.

Es handelt sich um eine Ackerfläche mit zum Teil flachgründigen Böden. Aufgrund der Exposition und der vorhandenen Vernetzung zu Strukturen in Ortsrandlage bzw. zu Strukturen in der Feldflur in östliche Richtung ist die Fläche sehr gut als Ausgleichsfläche geeignet.

An Maßnahmen sind hier in erster Linie Offenlandstrukturen geeignet, die vereinzelt mit Gehölzen durchsetzt sind.

- Fläche südlich von Reiffenhausen

Die Flächengröße beläuft sich auf 37.222 qm.

Es handelt sich größtenteils um Ackerflächen. Im zentralen Bereich verläuft ein Feldwirtschaftsweg. Hier besteht die Möglichkeit, raumprägende Gehölzstrukturen mit Übergangszonen zu den Landwirtschaftsflächen zu entwickeln. Neben ökologischen Effekten wie Biotopverbund zwischen Schleierbach und Waldflächen bzw. Grünem Band kann hier auch ein Sichtschutz entwickelt werden, der die Dominanz der Autobahn zur Ortslage Reiffenhausen etwas minimieren kann.

Mit einer Gesamtflächengröße von rund 22 ha steht der Gemeinde damit genügend Raum zur Verfügung, externe Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Es handelt sich meist um Ackerflächen, die durch eine Umnutzung vielfältige Möglichkeiten bieten, Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen.

Laut Eingriffs-Ausgleichsregelung erfordern die städtebaulichen Maßnahmen, welche die Gemeinde anstrebt nur 4,4 ha. Die derzeitig geplante Flächenpoolgröße ist in Anbetracht noch nicht bekannter Eingriffe in Natur und Landschaft als sehr hoch einzustufen. Da im Vorfeld der Planung aber die Verfügbarkeit der Flächenpoolbereiche noch nicht geklärt ist, ist im Rahmen der Realisierung des Flächenpools noch von Reduzierungen auszugehen.

8.3 Ökokonto

Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die unabhängig von einer Eingriffsregelung, zur Verbesserung des Landschaftsbildes, der Erholungsfunktion, der Fließgewässeroptimierung, des Biotopverbundes durchgeführt werden sollen. Dies sind neben der Anlegung von Gewässerrandstreifen auch Optimierungsmaßnahmen in den Waldbereichen, die Gehölzpflanzungen entlang von Wegen und die Anpassung landwirtschaftlicher Nutzung auf die Belange des Ortsbildes, des Landschaftsbildes und der Biotopentwicklung.

Die Gemeinde beabsichtigt, alle durchgeführten Maßnahmen, die nicht in Verbindung mit Eingriffen stehen auf einem Ökokonto zu führen, um zusätzliche erforderliche Kompensationsmaßnahmen verrechnen zu können.

9. STÄDTEBAULICHE WERTE

Bauflächen	393,07 ha
Wohnbaufläche	138,22 ha
Gemischte Baufläche	183,30 ha
Gewerbliche Baufläche	26,19 ha
Sonstige Sondergebiete	41,36 ha

Gemeinbedarfsflächen	11,29 ha
Fläche für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen	10,60 ha
Flächen für Sport- und Spielanlagen	0,68 ha

Verkehrsflächen	167,16 ha
Hauptverkehrsstraßen	143,68 ha
Flächen für Bahnanlagen	23,48 ha

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	28,51 ha
---	----------

Grünflächen	41,85 ha
-------------	----------

Wasserflächen	45,73 ha
---------------	----------

Flächen für die Landwirtschaft	4.776,37 ha
--------------------------------	-------------

Flächen für Wald	1.886,45 ha
------------------	-------------

Maßnahmenflächen	125,71 ha
------------------	-----------

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	117,59 ha
--	-----------

Gemeindegebiet	7.589,73 ha
----------------	-------------

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Friedland am 11.05.2006
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Gez. Gotthard